



Ausschuss für Inneres und Sport

23. - öffentliche - Sitzung, 24.08.2023

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Finger weg vom Waffenrecht!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2664**

Fachgespräch

Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V. 6

Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e. V. 10

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e. V. 18

Sachverständige - Waffenhändlerin und -expertin 24

Sachverständiger - Journalist und Waffensachverständiger 30

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2671**

Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag 40

§ 1/1 41

- 3. Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der akustischen Wohnraumüberwachung (Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 GG)**
- Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur -
Drs. 8/2841 42
- 4. a) Ermittlungen im Vermisstenfall G.**
- Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/64**
- b) Ermittlungen zum Verschwinden der 5-jährigen G.**
- Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/65**
- Berichterstattung durch die Landesregierung 43
- 5. Unterkunftssuche für die Zeiträume der Berufspraktika von Auszubildenden und Studenten der Landespolizei Sachsen-Anhalt**
- Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/80**
- Berichterstattung durch die Landesregierung 63
- 6. Einsatz von Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen - zusätzliche finanzielle Hilfen für Sportvereine**
- Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/INN/81**
- Berichterstattung durch die Landesregierung 68
- 7. Digitalisierungsoffensive in der Landespolizei – Polizei ST digital 2030**
- Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/INN/82**
- Berichterstattung durch die Landesregierung 71

8. Vergewaltigung einer minderjährigen Schülerin in Halle

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/INN/84**

Berichterstattung durch die Landesregierung 75

9. Verschiedenes

Eingegangene Schreiben 78

Ausschussreise nach Griechenland 78

Terminplanung für die Sitzungen im Jahr 2024 79

Haushaltsberatungen 79

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Matthias Büttner (Staßfurt), Vorsitzender	AfD
Abg. Siegfried Borgwardt	CDU
Abg. Kerstin Godenrath	CDU
Abg. Angela Gorr	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Chris Schulenburg (zeitw. vertreten durch Abg. Olaf Feuerborn)	CDU
Abg. Thomas Korell	AfD
Abg. Florian Schröder (zeitw. vertreten durch Abg. Hagen Kohl)	AfD
Abg. Andreas Henke	DIE LINKE
Abg. Henriette Quade	DIE LINKE
Abg. Rüdiger Erben	SPD
Abg. Guido Kosmehl	FDP
Abg. Wolfgang Aldag (i. V. d. Abg. Sebastian Striegel)	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Inneres und Sport:

Ministerin Dr. Tamara Zieschang
Staatssekretär Klaus Zimmermann

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) eröffnet die Sitzung um 10:16 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschriften über die 21. - öffentliche - Sitzung am 11. Mai 2023 und über die 22. - öffentliche - Sitzung am 15. Juni 2023 werden gebilligt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) teilt mit, anstelle der aus dem Landtag ausgeschiedenen Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE) gehöre nunmehr der Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) dem Ausschuss als ordentliches Mitglied an.

Der **Ausschuss** beschließt, die in der Einladung unter den Tagesordnungspunkten 4, 5 und 6 aufgeführten Selbstbefassungsanträge der Fraktion der AfD bzw. der Fraktion der CDU zu den Themen „**Unterkunftssuche für die Zeiträume der Berufspraktika von Auszubildenden und Studenten der Landespolizei Sachsen-Anhalt**“ (ADrs. 8/INN/80),

„Einsatz von Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen - zusätzliche finanzielle Hilfen für Sportvereine“ (ADrs. 8/INN/81) und „Digitalisierungsoffensive in der Landespolizei - Polizei ST digital 2030“ (ADrs. 8/INN/82) in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss mit drei Jastimmen und ohne Gegenstimme, den Selbstbefassungsantrag der Fraktion der AfD mit dem Titel **„Vergewaltigung einer minderjährigen Schülerin in Halle“ (ADrs. 8/INN/84)** auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung zu setzen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Der Selbstbefassungsantrag der Fraktion der SPD mit dem Titel **„Ursachen für den starken Rückgang bei der Durchführung beschleunigter Verfahren vor den Strafgerichten“ (ADrs. 8/INN/83)** soll auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung gesetzt werden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Finger weg vom Waffenrecht!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2664**

Der Landtag hat den Antrag in der 43. Sitzung am 2. Juni 2023 zur Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Der Ausschuss verständigte sich in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 darauf, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch zu dem Thema zu führen.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung sind dem Ausschuss schriftliche Stellungnahmen eines Journalisten und Waffensachverständigen (**Vorlage 1**), des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (**Vorlage 2**) sowie zweier Sachverständiger (**Vorlage 3** und **Vorlage 4**) zugegangen.

Fachgespräch

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wir haben uns darauf verständigt, in der heutigen Sitzung ein Fachgespräch zu führen, und haben uns auf eine Redezeit von zehn Minuten je Vortragenden geeinigt. Ich möchte an die Vortragenden appellieren, sich möglichst an die Zeitvorgabe zu halten.

Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e. V.

Der Präsident des Landesjagdverbandes: Ich bin Präsident des Landesjagdverbandes und Vizepräsident des Deutschen Jagdverbandes (DJV). Vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, dass wir hier eine Stellungnahme zum Waffenrecht und zu dem Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Hände weg vom Waffenrecht!“ abgeben können. Vorab sei bemerkt: Der Landesjagdverband Sachsen-Anhalt steht vollumfänglich hinter dem Positionspapier des DJV zum Waffenrecht. Ich bin der Vizepräsident, also muss ich auch dahinterstehen. Deshalb nutze ich Passagen daraus für meine jetzige Stellungnahme, die Ihnen auch schriftlich vorliegt (Vorlage 2).

Gesetze im Allgemeinen und das Waffengesetz im Speziellen müssen ständig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit hin geprüft werden. Diesem Umstand steht der Landesjagdverband offen gegenüber. Auch Veränderungen, die absehbar zu mehr Sicherheit führen, so sie denn den allgemeinen Regeln der Verhältnismäßigkeit entsprechen, sind zu begrüßen.

Schwierig ist die unsachgemäße Verschärfung einzelner Anforderungen, ohne die Wirkung vorheriger Verschärfungen oder den Grad der Durchsetzung - das ist ganz entscheidend für uns - bestehender Regularien geprüft zu haben. Eine Verschärfung um der Verschärfung

willen ist reiner Aktionismus. Frau Faeser hat mit ihrer Ablehnung von privatem Waffenbesitz nie hinterm Berg gehalten und jede sich bietende traurige Gelegenheit genutzt, um auf eine Verschärfung zu drängen.

Für Jägerinnen und Jäger stellen Schusswaffen ein unverzichtbares Werkzeug bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dar, welche auch im öffentlichen Interesse liegen und dem Allgemeinwohl dienen. Hierzu sei verwiesen auf die Vermeidung von Wildschäden in Wald und Flur, das Zurückdrängen von Neozoen, den Seuchenschutz und den Aufbau klimaresilienter Wälder. Ebenso wie andere legale Waffenbesitzer, bspw. Sportschützen und Sammler historischer Waffen, gehen Jägerinnen und Jäger verantwortungsvoll mit Waffen um, sind sachkundig und werden regelmäßig - mindestens alle drei Jahre - und umfassend behördlich geprüft.

Gewisse Hürden für den privaten Waffenbesitz und seine Kontrolle sind erforderlich, um den Missbrauch von Waffen und den Waffenbesitz bei Kriminellen, Extremisten und Terroristen zu verhindern. Wir als Landesjagdverband sehen allerdings die Gefahr, dass dieses Ziel durch immer weitere Verschärfungen des Waffenrechts verfehlt wird und dass als Kollateralschaden gleichzeitig die Anforderungen an den legalen Waffenbesitz unverhältnismäßig steigen, ohne dass sich die innere Sicherheit dadurch verbessert. Verschärfungen des Waffenrechts treffen immer nur diejenigen, die sich an Recht und Gesetz halten, nicht Kriminelle, Extremisten, Terroristen und andere illegale Waffenbesitzer.

Durch einen immer höheren bürokratischen Aufwand wird zudem die Arbeit der Waffenbehörden erschwert. Schon heute dauert die Beantragung von Jagdscheinen in Sachsen-Anhalt in einigen Landkreisen bis zu sechs Monate, auch ohne Ausfall der IT. Die Überprüfung der Aufbewahrung von Jagdwaffen erfolgt maximal sporadisch, bei vielen Waffenbesitzern fand noch keine Kontrolle statt. Schauen wir über die Landesgrenzen hinaus: In Berlin sind nach unserem Kenntnisstand die Jäger alle 360 Jahre mit einer Kontrolle an der Reihe, also im Prinzip nie. Das sollte man einmal bedenken. Die Behörden sind mit solchen Maßnahmen völlig überlastet. Aus persönlichen Gesprächen weiß ich, dass das auch bei uns im Landkreis so ist; die haben keine Zeit dafür. Weitere Abfragen zusätzlicher Institutionen werden diese Situation in den Waffenbehörden noch verschärfen.

Ein weiterer Punkt ist das Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Feuerwaffen, wie es der Referentenentwurf beschreibt. Es ist unklar, was genau mit „kriegswaffenähnlich“ gemeint ist und welchen Sicherheitsgewinn dies bringt. Halbautomatische Büchsen und Flinten haben eine Berechtigung bei der Jagd, wenn es auf schnelle Schussfolgen ankommt, z. B. bei der Maisjagd zur Wildschadensverhütung, beim Schutz gegen die ASP oder bei den Vergrämungsjagden auf Gänse auf landwirtschaftlichen Kulturen.

Des Weiteren sehen wir keinen Zugewinn an Sicherheit für die Gesellschaft durch das Verbot eines Anscheins - im Gegenteil. Moderne Waffen sind so effizient wie möglich gebaut, verfügen über viele Anbauten für eine effektive Jagd und sind aus hochqualitativen Stoffen herge-

stellt, wie sie auch bei Kriegswaffen zum Einsatz kommen. Und das hat seine Gründe. Diese Stoffe tragen z. B. dazu bei, Jagdwaffen leichter und griffiger zu machen, die Anbauten ermöglichen eine effektivere Bejagung. Das wiederum dient ausschließlich der Funktion und Handhabbarkeit der Waffe sowie letztendlich auch dem Tierschutz.

Die Praxis zeigt, dass der verfassungsrechtliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unter die Räder gerät, indem jegliche Abwägung mit Verweis auf die Gefährlichkeit von Waffen zulasten des zuverlässigen, sachkundigen und verantwortungsbewussten legalen Waffenbesitzers geht. Deutschland hat schon jetzt eines der strengsten Waffengesetze der Welt. Weitere Verschärfungen bringen kaum einen Sicherheitsgewinn. Im Gegenteil: Sie können sogar kontraproduktiv sein.

Bei einer Änderung muss zudem geprüft werden, wo Erleichterungen möglich sind und ob bestehende Regelungen verhältnismäßig sind. Insbesondere bei der Frage der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit ist eine differenzierte Kasuistik erforderlich, die an nur geringfügige Verstöße nicht drastische Maßnahmen knüpft.

Zusammenfassend sei gesagt, dass nicht fehlende oder unzulängliche Regelungen das Problem sind, sondern eine mangelhafte Anwendung der bestehenden Regelungen. Fast schon reflexartig wird nach jeder Straftat, die so gut wie nie mit legalen Waffen verübt wird, nach einer Verschärfung des Waffengesetzes gerufen. Dabei ist das Waffengesetz in den letzten Jahren wiederholt angepasst worden. Weitere Verschärfungen bedürfen daher einer besonderen Begründung.

Hierzu sei auch angemerkt, dass die Novellierung aus unserer Sicht ein Bruch des Koalitionsvertrages ist, in welchem ausdrücklich niedergelegt ist, dass man die letzte Änderung des Waffengesetzes evaluieren und bestehende Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern ausgestalten möchte. Das ist aus unserer Sicht nicht passiert.

Vor einer weiteren Änderung müssen die zurückliegenden Anpassungen ergebnisoffen evaluiert werden. Evaluation geht vor Novellierung. Straftaten, die mit legalen oder illegalen Waffen verübt werden, müssen separat erfasst und analysiert werden, um zu sehen, wo das Problem liegt. Zudem muss geprüft werden, wo Ergänzungen und Nachbesserungen der letzten Änderung überhaupt sinnvoll und geboten sind. Vorhandene, aber bedauerlicherweise nicht aktuelle Daten zeigen, dass das wesentliche Problem die illegalen Waffen sind, nicht die legalen. Daher muss der Fokus des Gesetzgebers und der Behörden auf der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes liegen.

Fazit: Die Schlagzeile „Hände weg vom Waffenrecht!“ ist wohl nicht falsch, aber Themen wie die in dem Antrag formulierte Ausländer- und Zuwanderungspolitik sowie Schreckschusswaffen und Feuerwerkskörper sind keine Themen des Landesjagdverbandes.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich würde Sie bitten, weil der Part relativ kurz ausfiel, vielleicht noch einige praktische Beispiele zu der Frage der Anzeigenswaffen zu nennen; denn das ist tatsächlich ein Begriff, den man in diesem Zusammenhang gern erwähnt. Dabei geht es auch um besondere Nachtsichtgeräte und Ähnliches. Vielleicht können Sie an einem Beispiel ein bisschen erhellen, dass diese Begriffe eben nicht für einen Gesetzestext geeignet sind.

Eine Bemerkung: Sie haben zutreffend festgestellt, dass die Initiative, die die Frau Bundesinnenministerin derzeit plant, eben nicht dem Koalitionsvertrag entspricht. Aus diesem Grund wird es derzeit auch keine Änderung des Waffenrechts auf der Bundesebene geben.

Der Präsident des Landesjagdverbandes: Es sind manchmal ganz einfache Dinge. Früher hatte eine Jagdwaffe in der Regel einen Holzschaft, zwei Läufe und einen grünen Tragegurt. Jeder hat sofort gesehen: Das ist eine Jagdwaffe. Das war einfach so.

Heutzutage wird nicht nur an der Schießfertigkeit der Läufe und der Schussfolge gearbeitet, sondern auch an der Griffigkeit. Es gibt jetzt Jagdwaffen, die futuristisch aussehen, das muss man schon sagen. Es ist nicht mehr der Holzschaft, der mir eigentlich lieber ist, sondern es sind z. B. Karbonschäfte mit Eingriffen. Dadurch hat man einen besseren Halt. Das kommt sicherlich auch aus Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem Schießsport. Wenn diese Waffe dann für den guten Transport oben noch einen Griff hat, was durchaus möglich ist, dann sehen Sie sofort eine Kriegswaffe. Das ist einfach so. Es ist aber trotzdem noch eine Jagdwaffe, die mit Kriegswaffen nichts zu tun hat.

Jagdwaffen sind auch auf keinen Fall vollautomatische Waffen. Man muss klar zwischen Halbautomaten und Vollautomaten unterscheiden. Aber der visuelle, der erste Eindruck, ist nun einmal so.

Wenn Sie dann noch ein Zielglas darauf haben, vielleicht noch mit einem Vorsatzanbau, dann sieht das schon gewaltig aus. Aber das dient ganz einfach der Jagd, der wirklich effektiven Jagd. Alles, was die Waffen verbessert - das muss man immer wieder sagen -, dient auch dem Tierschutz, und dem sind wir verpflichtet. Wir wollen schnell, effizient und schmerzfrei töten. Das Stück soll am besten auf der Stelle verenden, ohne dass es einen Schuss gehört hat. Das sage ich, auch wenn das jetzt nicht jeder so gern hört. Aber so soll es sein.

Jede Verbesserung, jede Neuerung an den Waffen, die diesem Ziel näherkommt, ist gut für alle, auch für die Allgemeinheit, etwa wenn wir an den Seuchenschutz denken, an ASP. Es ist gut, wenn wir dort viel tun können, falls die ASP uns - Gott bewahre! - ereilen wird. - Das ist als Beispiel vielleicht ausreichend.

Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e. V.

Der **Geschäftsführer des Landesschützenverbandes**: Ich komme gerade von der Deutschen Meisterschaft der Sportschützen in München. Die Deutsche Meisterschaft ist zurzeit Deutschlands größte Breitensportliche Veranstaltung im Sportschießen - mit 6 500 Teilnehmern und mehr als 11 000 Starts. Die Wettbewerbe laufen gerade. Für mich geht es daher im Anschluss wieder zurück nach München.

Zu meiner Person: Ich bin Geschäftsführer des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt und darf Ihnen an dieser Stelle die herzlichen Grüße meines Präsidenten übermitteln, der mich gebeten hat, zu dieser Thematik heute hier zu sprechen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, dem Ausschuss unsere Auffassung zu dem Thema Waffengesetz und dessen etwaige Verschärfungen darzulegen. Sie haben ferner darum gebeten, Ihnen unsere Gedanken zu dem Antrag der AfD-Fraktion mitzuteilen. Wir als drittgrößter Landesfachverband mit mehr als 20 000 Mitgliedern in Sachsen-Anhalt finden das gut und machen das auch gern.

Als Landesschützenverband stehen wir unter dem Dach des Deutschen Schützenbundes mit beiden Beinen auf dem Grund unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wir haben dies in der Zusammenarbeit mit den unteren Waffen- und Polizeibehörden vor Ort und den für uns zuständigen Landes- und Bundesministerien in waffen-, umwelt- und gesundheitsrechtlichen Fragestellungen über Jahrzehnte hinweg gelebt und bewiesen.

Wir Schützen sind immer und in jeder Lage bereit, unseren verbandsorganisatorischen Beitrag für mehr Sicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz partnerschaftlich mit Politik und Verwaltung zu leisten. Im waffenrechtlichen Bereich unterstützen wir auch jede Initiative, die einen effizienteren Vollzug verfassungsrechtlicher Regelabfragen unserer Mitglieder beim Waffenerwerb ermöglicht.

Verwahren müssen wir uns allerdings gegen Bürokratiemonster, die bereits durch zusätzliche medizinisch-psychologische Regeluntersuchungen an die Wand gemalt wurden, deren Verwaltungsvollzug in jährlich Hunderttausenden Fällen insbesondere unsere kommunalen Behörden maßlos überlasten würde. Auch ein angeedeutetes Verbot von Halbautomaten würde zu einem sportlichen Aus diverser Disziplinen in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der olympischen Pistolendisziplinen, führen.

Wir als Verband sowie der Deutsche Schützenbund stehen zu unseren Disziplinen. Diese beinhalten auch halbautomatische Lang- und Kurzwaffen, die auf einer genehmigten Sportordnung des Bundesverwaltungsamtes fußen und die auch im Trainings- und Wettkampfbetrieb von unseren Vereinsmitgliedern intensiv genutzt werden. Die Sportler sind dabei in jedem Bereich höchst verantwortungsvoll im Umgang mit den Waffen und transportieren diese bspw. in verschlossenen Behältnissen, wie es vom Gesetzgeber gefordert wird.

Mit einer Beschneidung einzelner Disziplinen geht sicherlich kein Sicherheitsgewinn einher; denn eines sollte klar sein: Unser Problem sind die illegalen Waffen. Ein sehr großer Anteil unserer Mitglieder würde seine sportliche Heimat verlieren, und dies ohne Not. Es gibt besser geeignete Möglichkeiten, um die Waffenkriminalität im Bereich des Vollzugs des waffenrechtlichen Entzugsverfahrens für Straftäter und Verfassungsfeinde sowie den illegalen Waffenerwerb effektiver zu bekämpfen.

In dem Antrag wird auf die Silvesternacht 2022/2023 in Berlin Bezug genommen. Hierauf möchte ich kurz, aber gezielt eingehen. Das Waffengesetz reicht in seiner jetzigen Form bereits aus, um dieser Täter Herr zu werden und entsprechende Gerichtsurteile herbeizuführen. Hierfür gibt es mehrere Möglichkeiten, von denen die Justiz Gebrauch machen könnte: Erstens. Die Täter sind nicht im Besitz eines kleinen Waffenscheins. Die Folge ist ein Verstoß gegen das Waffengesetz, da diese SRS-Waffen nicht geführt werden durften. Zweitens. Die Täter sind im Besitz eines kleinen Waffenscheins, dann hätten sie die Waffen vielleicht führen, aber nicht ohne Grund abfeuern dürfen. Dazu hätte es bspw. einer Notwehrsituation bedurft. Beides sind Tatbestände, die in einem juristischen Verfahren mit einer angemessenen Strafe geahndet werden können.

Eine Registrierungspflicht solcher Waffen, die nicht einmal eine Seriennummer besitzen, würde sich wieder zu einem Bürokratiemonster in den Behörden entwickeln, und dies ohne nennenswerten Sicherheitszuwachs. Im Gegenteil: Die Waffenbehörden könnten gar nicht mehr ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen.

Uns als Landesschützenverband Sachsen-Anhalt beträfe ein solcher Verwaltungsakt für das sportliche Schießen überhaupt nicht. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass damit wahrscheinlich Hunderttausende Menschen in Deutschland plötzlich zu illegalen Waffenbesitzern würden, da sie nicht aus Eigeninteresse, sondern bspw. aus einem Nachlass eine entsprechende SRS-Waffe zu Hause aufbewahren, von einer entsprechenden Waffenrechtsänderung aber keinerlei Kenntnis erlangen würden. Dies kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein.

Es ist wichtig, erneut zu betonen, dass das aktuelle Waffenrecht bereits strenge Vorschriften und Kontrollmechanismen beinhaltet, um den Besitz und die Nutzung von Waffen zu regulieren.

Wenn wir uns in Europa umschaun, stellen wir fest, dass es leider ein Leichtes ist, in Nachbarstaaten eine Schusswaffe legal zu erwerben und diese dank offener innereuropäischer Grenzen nach Deutschland einzuführen. Zum Zeitpunkt der Einfuhr wird aus einer solchen zunächst legalen Waffe dann allerdings eine illegale Waffe. Eine weitere Verschärfung würde nur zu einer zusätzlichen Belastung für rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger führen, ohne einen signifikanten Einfluss auf die Sicherheit zu haben.

Ich weise nochmals darauf hin, dass die illegalen Waffen unser Problem sind. Diese gilt es zu bekämpfen. Hier muss das Waffengesetz mit Augenmaß und nicht nach ideologischen Grundsätzen behandelt werden. Dazu zählt auch, die jeweilige Deliktrelevanz zu beachten und entsprechend zu bewerten. Seien Sie sich dabei einer Sache bitte immer gewiss: Kriminelle interessiert kein geltendes Waffengesetz.

Was wären die Folgen einer weiteren Waffenrechtsverschärfung? Schützenvereine werden meist ehrenamtlich geführt. Die Vorstände müssen sich bereits jetzt mit vielen Gesetzen und den daraus resultierenden Rechtsfolgen auseinandersetzen. Wir muten diesem Ehrenamt bereits jetzt sehr viel zu, ohne dass dafür eine adäquate Gegenleistung erfolgt. Weitere Verschärfungen schrecken potenzielle Ehrenamtler ab, einen Vorstandsposten in ihren Vereinen zu übernehmen. Das mag im städtischen Bereich aus politischer Sicht vielleicht verkraftbar sein, nicht aber auf dem Land. Dort bilden Schützenvereine neben der Feuerwehr meist das dörfliche Gemeinwesen. Wenn nun der Schützenverein wegbricht, dann haben wir einen wichtigen sozioökonomischen Faktor verloren, der sich nicht kompensieren lässt.

Bevor das Waffengesetz verschärft wird, bedarf es grundsätzlich einer objektiven Evaluierung mit gut differenzierten Statistiken sowie Gesprächen mit den betroffenen Verbänden. In diesem Zusammenhang danken wir unserem Ministerium für Inneres und Sport für den guten Austausch in den vergangenen Jahren. Wir sehen diese Gespräche mit unserem Ministerium, oft auch mit der Ministerin persönlich, als zielführend an, da dadurch die Interessen unserer Schützinnen und Schützen auf der Innenministerkonferenz und in weiteren Gremien Gehör finden.

Wir sind uns derzeit mit der Ministerin darin einig, dass zunächst die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz auf das aktuelle Waffengesetz angepasst werden muss. Die Verwaltungsvorschrift stammt vom 5. März 2012 und ermöglicht es den unteren Waffenbehörden nicht, ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen. Diese Lücke muss zunächst im Sinne der vergangenen Gesetzesänderungen und entsprechenden Intentionen dahinter geschlossen werden.

An dieser Stelle muss ich ein aktuelles Thema aufgreifen, welches wir definitiv nicht so im Raum stehen lassen können. In den ARD-„Tagesthemen“ am 7. August 2023 forderte Dr. Maximilian Krahe, der Spitzenkandidat der Alternative für Deutschland für die Europawahl 2024, dass Mitglieder von Schützenvereinen als Reservepolizisten eingesetzt werden sollen, da diese eine besonders gute Schießausbildung hätten. Hiermit möchten wir genau wie der Deutsche Schützenbund klarstellen, dass Schützengesellschaften und -vereine in Deutschland einzig und allein der Ausübung des gewaltfreien Sports und der Pflege von Brauchtum und Tradition dienen. Die Mitglieder von Schützenvereinen im DSB schießen nie auf Menschen und üben das auch nicht. Wir verwahren uns auf das Entschiedenste gegen die Verinnahmung der Schützenvereine für derart absurde Ideen.

Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt und seine Mitglieder bekennen sich klar zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, dem Gewaltmonopol des Staates und den Bestimmungen der Verfassung über die Grundlage des Zusammenlebens und der inneren Sicherheit in Deutschland. Davon abweichende Auffassungen haben in den Schützenvereinen keinen Platz.

Zurück zu dem Antrag. Wir würden eine Beschlussempfehlung von Ihnen an den Landtag begrüßen, die dem bereits am 28. September 2018 in der 56. Sitzung des Landtages zu der Drs. 7/3432 gefassten Beschluss ähnlich ist:

1. Der Landtag unterstützt das Schützenwesen sowie den Schießsport als Teil der regionalen und lokalen Identität mit einer Vielzahl von Bräuchen und Traditionen, die in verschiedenen Erscheinungsformen verbreitet sind.
2. Das Land Sachsen-Anhalt hält die bestehenden Regelungen zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition durch Sportschützen für ausreichend.

Als Landesverband empfehlen wir zu Punkt 2 die Ergänzung um den Halbsatz: „und lehnen eine pauschale Waffenrechtsverschärfung ab“.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Vielen Dank auch Ihnen für die Stellungnahme. Ich würde gern einen Aspekt herausgreifen, den Sie angesprochen haben, nämlich die Intention, ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis auszudehnen. Das gibt es in § 6 Abs. 3 des Waffengesetzes bereits für Personen unter 25 Jahren. Mich würde interessieren, wie die Erfahrungen bei Ihren Mitgliedern diesbezüglich sind.

Wie läuft das ab? Machen die das selbstständig und kommen erst dann zu Ihnen in den Verein? Oder begleiten die Vereine das? Beim Schießsport geht es doch gerade darum, auch jüngere Personen für den Sport zu begeistern und zu trainieren.

Vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, ob sich die Altersgrenze von 25 Jahren bewährt hat, wie Sie das einschätzen würden.

Der Geschäftsführer des Landesschützenverbandes: Zunächst muss man festhalten: Die Altersgrenze für den Erwerb einer Waffe liegt bei 21 Jahren. Bis zum Alter von 25 Jahren ist ein fachpsychologisches Gutachten für den Waffenerwerb vorgeschrieben. Dies gilt für großkalibrige Schusswaffen, nicht jedoch für kleinkalibrige Schusswaffen oder Flinten mit Kaliber 12 oder kleiner, sodass wir im Bereich des Nachwuchssports - das klassische Luftgewehr, Kleinkaliberschießen - wenig Berührungspunkte damit haben.

Es gibt vereinzelt Antragsteller, die das Ganze machen, natürlich in Begleitung des Vereins; denn die Person hat vorher gar keine Kenntnis davon, welche Vorschriften überhaupt gelten.

Dabei sind unsere Vereine natürlich in der Aufklärungspflicht. Dieser kommen sie auch gut nach, sodass wir dort kein Problem haben.

Es gibt eher das Problem - Sie haben es gerade angesprochen -, überhaupt Nachwuchs zu gewinnen. Wenn wir Kinder unter zwölf Jahren an das Luftgewehrschießen heranführen wollen, brauchen wir laut Waffengesetz eine Ausnahmegenehmigung. Grundlegend dafür ist eine Bescheinigung des Vereins, dass das Kind nach bestimmten Kriterien geeignet oder besonders talentiert ist, eine Bescheinigung des Kinderarztes, dass das Kind geistig und körperlich altersgerecht entwickelt ist, und eine Bescheinigung der Behörde. Die Antragsbearbeitung kostet in Sachsen-Anhalt 99 €. Das ist eigentlich unser Problem. Das gibt es in keinem anderen Sportverein, nur bei uns.

Es ist durchaus eine Hürde, dass man für besonders talentierte Jugendliche, also für diejenigen, die unter Umständen für Kader relevant sind, diesen Weg gehen muss und dann auch noch 99 € bezahlen muss. Dazu haben wir in der Vergangenheit schon einmal entsprechenden Kontakt gehabt. Ich hoffe, dass das in der Zukunft noch einmal Gehör findet.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Das möchte ich nachdrücklich unterstützen. Bei uns im Schützenverein Wittenberg wird das übernommen, sonst hätten wir die Jugendlichen nicht.

Aber ich habe noch einen anderen Punkt. Es soll auch eine zentrale Unterbringung vorgesehen werden. Dazu haben Sie jetzt nichts gesagt. Ich würde Sie als jemanden aus der Praxis fragen: Ist das überhaupt umsetzbar? Welchen tatsächlichen Sicherheitsgewinn würde das bringen? Denn bei einer Konzentration in Waffenkammern sind noch ganz andere Sicherungsmaßnahmen notwendig, denken wir einmal an die Bundeswehr oder Ähnliches. Vielleicht können Sie dazu ganz kurz Ihre Sicht aus der Praxis darstellen.

Der **Geschäftsführer des Landesschützenverbandes:** Dazu führe ich gern aus. Diese Thematik kam im Jahr 2004 oder in diesem Zeitraum schon einmal auf. Zu dem Zeitpunkt war ich gerade Zweiter Vorsitzender in einem Schützenverein geworden. Ein Nachbarverein hat eine solche Anfrage dann einmal bearbeitet und hat sich gedacht: Wir fragen einmal für unsere 46 Mitglieder - es geht dabei also nicht um viele -, was es kosten würde, eine solche Unterbringung in einem Vereinsheim zu installieren. Warum und wieso, dazu komme ich später. Man war dann bei Beträgen von round about 400 000 €, die dieser Spaß mit sich bringen würde. Man kann sich vorstellen, dass ein Verein sich das nicht so einfach leisten kann, zumal dann auch noch sicherzustellen ist, dass ein Schütze ausschließlich Zugang zu seiner eigenen Waffe haben darf, dass also kein Schütze Zugang zu der Waffe eines anderen haben darf.

Jetzt kommen wir zu dem zweiten Punkt, einem ganz wesentlichen Punkt. Wer möchte diesen Schlüssel verwalten? Ein Vereinsvorsitzender wird das nicht tun; denn jeder weiß, wer das ist, und beim Vereinsregistergericht weiß man, wo die Leute wohnen. Im dörflichen

Bereich ist das sowieso bekannt. Es wäre ein Leichtes, an eine Vielzahl von Waffen zu kommen, wenn sich Kriminelle, die sich Waffen besorgen wollen, die entsprechende Person herauspicken.

Ein weiteres Problem wäre, dass die Schützenvereine meist nur ein- oder zweimal in der Woche ein Training anbieten. An den übrigen Tagen oder über das Wochenende ist dann gar keine Person zugegen. Schützenvereine liegen meist in Randgebieten oder sogar in bewaldeten Gebieten, sodass es für Einbrecher ein Leichtes wäre, dort an viel Material heranzukommen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Abg. Florian Schröder (AfD): Vielen Dank, dass Sie dazu Stellung zu genommen haben. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag grundsätzlich zustimmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch klarstellen, dass es sich bei der Äußerung von Maximilian Kraus um eine persönliche Meinung handelt und nicht um die Meinung der Partei.

Mich würde interessieren, wie die Mitgliederentwicklung in Sachsen-Anhalt im Einzelnen aussieht, ob es hier rückläufige Zahlen gibt aufgrund der Tatsache, dass über dieses Waffengesetz immer wieder diskutiert wird, insbesondere auch im Hinblick auf die psychologischen Untersuchungen. Schreckt das die Leute ab oder haben Sie nach wie vor regen Zulauf?

Der Geschäftsführer des Landesschützenverbandes: Zu dem ersten Punkt: Ich habe gehofft, dass das nur eine persönliche Meinung ist. Es wäre traurig, wenn es anders wäre.

Zu dem zweiten Punkt möchte ich sagen, dass wir in Sachsen-Anhalt einen etwas anderen Trend hatten als im bundesrepublikanischen Durchschnitt. Wir haben einen Zuwachs zu verzeichnen, der in den vergangenen Jahren immer irgendwo zwischen 0,5 % und 1,5 % lag. Das ist auch darin begründet, dass unsere Vereine gerade in dörflichen Bereichen sehr viel anbieten und dass das Ganze dort auch honoriert wird. Dass es darum geht - ich weiß nicht, ob Ihre Frage darauf abzielt -, Waffen zu bekommen oder so etwas, das können wir nicht feststellen. Der normale Schnitt der Antragstellungen liegt etwa ähnlich wie in den Vorjahren.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich möchte auf ein Problemfeld eingehen, auf das Sie meines Erachtens nicht eingegangen sind, das aber gerade von Relevanz ist. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ meldet aktuell, dass es am heutigen Tag eine Razzia bei einem Schützenverein in der Schützengilde Roßla gegeben hat, wo offensichtlich zwei Personen, die dem Reichsbürgermilieu zuzuordnen sind, Teil des Schützenvereins sind und mehrere Verstöße gegen das Waffengesetz begangen haben sollen.

Sie sagten vorhin, Mitglieder in Schützenvereinen schießen niemals auf Menschen, sondern betreiben Schießen immer als Sport. Ich bin bei Ihnen, dass das für den allergrößten Teil der Schützinnen und Schützen in Schützenvereinen zutrifft, aber wir wissen doch, dass diese Aussage in dieser Absolutheit nicht haltbar ist. Natürlich gab und gibt es Fälle, in denen

Mitglieder von Schützenvereinen auf Menschen geschossen haben. Dass das nicht heißt, nicht heißen kann, dass Schützenvereine auf Menschen schießen, ist völlig klar. Das sagt aber auch niemand.

Worauf ich hinaus will und wozu ich gern Ihre Position, Ihre Überlegungen hören de - denn ich bin mir ganz sicher, dass genau solche Fälle wie die, die ich eben nannte, auch die Schützenvereine umtreiben -: Welche Maßnahmen haben Sie als Schützenvereine denn getroffen, um so etwas vorzubeugen, um dem zu begegnen, um sowohl einem Missbrauch von Waffen, was ja die eine Ebene des Problems ist, als auch dem Missbrauch von Waffen für offensichtlich ideologische Zwecke zu begegnen und so etwas zu verhindern? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie diesbezüglich vielleicht auch. Welche Unterstützung von Behörden etc. wünschen Sie sich dafür?

Der **Geschäftsführer des Landesschützenverbandes**: Zunächst haben wir, der Deutsche Schützenbund und wir Landesschützenverbände im Deutschen Schützenbund, dieses Thema schon vor einigen Jahren erörtert. Bei uns ist grundsätzlich kein Platz für Extremismus, Terrorismus oder sonstige Gewaltfantasien.

Wir als Landesschützenverband wie auch der Deutsche Schützenbund haben in der Vergangenheit z. B. einen Demokratiebeauftragten installiert. Der Demokratiebeauftragte in Sachsen-Anhalt ist auf seiner Schiene sogar sehr intensiv mit dem Phänomen Reichsbürger beschäftigt und gibt dort auch entsprechende Informationen, hält Schulungen in den Kreisverbänden und in den Vereinen ab, etwa zu der Frage: Woran kann ich erkennen, dass jemand vielleicht tendenziell der Reichsbürgerszene, der Identitären Bewegung etc. zugehörig ist? Er bietet dann auch entsprechenden Kontakt an. Man kann das Ganze dann bei ihm melden und er vermittelt es dann auch entsprechend weiter.

Jetzt muss ich einmal nachhaken. Was war der zweite Teil Ihrer Frage?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Welche Unterstützung Sie sich von Behörden erhoffen und welche Erfolge Sie zeitigen.

Der **Geschäftsführer des Landesschützenverbandes**: Von Behördenseite können wir, sofern wir eine Meldung, einen Verdacht haben - - Das hatten wir in der Vergangenheit. Wir haben die unteren Waffenbehörden entsprechend informiert und diese sind auch tätig geworden. Wir können uns zurzeit also nicht beschweren. Wir arbeiten auch sehr eng mit dem Projekt MuT des Landessportbundes zusammen, das auch für Demokratie und Freiheit einsteht, und nutzen dessen entsprechende Expertise, um unsere Mitglieder aufzuklären.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Welches sind in den Fällen, in denen sich doch herausstellt, dass erstens in Schützenvereinen gegen das Waffenrecht verstoßen wurde und dass zweitens Mitglieder von Schützenvereinen Waffen gegen Menschen gebraucht haben, dieje-

nigen Stellen, wo etwas schiefgelaufen ist? Ist das Nachlässigkeit? Passiert so etwas, weil man nicht allem nachgehen kann? Wie würden Sie das einschätzen?

Der Geschäftsführer des Landesschützenverbandes: Das ganze Thema ist etwas schwierig und diffizil; denn wir alle waren nicht dabei. Das heißt, ich persönlich kann jetzt gar nicht sagen, was an der Stelle schiefgelaufen ist.

Es gibt allerdings Beispiele, bei denen ich sagen muss, da hätte ein bisschen schneller gehandelt werden müssen. Wenn ich z. B. einen Beschluss habe, eine Waffe zu entziehen, dann muss ich den auch umsetzen. Dann darf ich nicht noch ein paar Wochen warten und das darauf abwälzen, dass dann irgendwann einmal der Vorgesetzte da ist, der das Ganze unterstützt. Solche Dinge sind leider Gottes in der Vergangenheit schon vorgekommen. Aber im Großen und Ganzen können wir dabei jetzt nicht in die Tiefe gehen; denn ich habe mit den Tätern nicht gesprochen. Es ist mir daher nicht möglich, dazu jetzt eine präzise Aussage zu treffen.

Abg. Florian Schröder (AfD): Mich interessiert, wie das mit dem Demokratiebeauftragten im Einzelfall abläuft. Redet er dann mit jedem einzelnen Mitglied des Schützenvereins und macht sich ein persönliches Bild von den Zuständen oder von den Äußerungen, die dort getätigt werden? Oder wie muss ich mir das vorstellen? Ab wann erfolgt denn eine Meldung?

Der Geschäftsführer des Landesschützenverbandes: Der Demokratiebeauftragte bei uns ist nicht derjenige, der im Prinzip anschwärzt, sondern er ist derjenige, der die Gespräche führt. Er führt sie mit allen Beteiligten. Wir versuchen im Prinzip, das im Rahmen eines Runden Tisches zu regeln. Das hat in der Vergangenheit auch sehr gut funktioniert. Es geht im Prinzip um die Gesprächsführung, wenn etwas aufkommen sollte.

Ein Beispiel, das sich allerdings danach zerschlagen hat, war, dass jemand verfassungsfeindliche Symbole an seinem Eingangsbereich hatte. Das ist dann über den Vereinsvorsitzenden an uns herangetragen worden und darüber wurde dann gesprochen. Es ging um eine Distanzierung und die Entfernung des Ganzen und auch darum zu schauen, warum das so geschehen ist. Es stellte sich dann heraus, dass er zum Teil gar nicht wusste, was eigentlich dahintersteckt.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ich will das vielleicht ein bisschen deutlicher machen, indem ich aufzeige, wie die Schützenvereine bei uns reagieren, wenn wir die Mitteilung bekommen, dass jemand eine Waffe führt, damit bspw. in einen Einkaufsmarkt gegangen ist, weil er damit irgendjemandem imponieren wollte. Er hat sie nicht gezogen oder Ähnliches, aber er hat sie sichtbar geführt. Solche Vorkommnisse kennen Sie sicherlich auch, auf die dann sofort reagiert wurde. Wir haben demjenigen dann sämtliche Waffen abgenommen. Ich wollte nur klarstellen, dass auch die Vereine selbst sofort reagieren. Können Sie das so bestätigen?

Eine Bemerkung noch. Aus meiner langjährigen Praxis im Schützenwesen kann ich sagen: Bei uns gibt es keine Mannschießscheiben. Da gibt es einen Unterschied zum Bund der Militär- und Polizeischützen (BDMP); die müssen damit aber selber klarkommen. Wir im deutschen Schützenwesen schießen jedenfalls auf Scheiben und nicht auf Mannscheiben. Das ist bei uns völlig ausgeschlossen. Wir schießen nur auf Scheiben.

Der **Geschäftsführer des Landesschützenverbandes**: Das ist völlig korrekt.

Bund Deutscher Sportschützen 1975 e. V. (BDS)

Der **Präsident des BDS**: Ich bedanke mich dafür, dass wir, konkret der BDS-Landesverband Sachsen-Anhalt, zu einer Stellungnahme eingeladen wurden. Im BDS werden alle waffenrechtlichen Dinge satzungsgemäß über den Bundesverband gemacht. Der waffenrechtliche Träger der Anerkennung ist der Bundesverband. Insofern sind wir dafür zuständig und dann passt es auch, dass ich hier für den Landesverband Sachsen-Anhalt spreche.

Ich bin seit 1987 Sportschützenfunktionär an verantwortlicher Stelle. Seit 1996 bin ich Präsident des Bundes Deutscher Sportschützen. Ich bin Co-Vorsitzender des Forums Waffenrecht, bei dem ich von Anfang an dabei war. Der BDS hat inzwischen fast 100 000 Mitglieder, ist also der zweitgrößte schießsportlich aktive Verband in Deutschland. Es wurde gerade gesagt: An den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes nehmen aktuell 6 000 Aktive teil. Die Deutschen Meisterschaften finden unter anderem in Philippsburg statt, auf einem Schießstand, der zufällig mir gehört. Mehr als 2 000 Menschen betätigen sich dort an sieben Tagen sportlich und absolvieren mehr als 20 000 Starts. Das ist schon eine erhebliche Größenordnung.

Ich möchte zunächst allgemeine Ausführungen zu dem Thema machen, weil es auf politischer Ebene sehr wichtig ist, dass man weiß, worum es geht, worüber wir reden. Das Waffenrecht gibt es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Dafür gibt es waffenrechtliche Vorschriften und Beschränkungen. Ich kenne alle größeren Missbrauchsfälle der letzten fast 50 Jahre. Diese gehen natürlich durch alle Medien.

Man muss das, denke ich, in einem Zusammenhang sehen. In Deutschland leben mehr als 83 Millionen Menschen. Jährlich sterben ca. 1 Million Menschen in Deutschland, mehr als 40 000 davon durch nicht natürliche Ursachen - pro Jahr! Auf Mord und Totschlag entfallen jährlich 350 bis 400 Todesfälle, eine minimale Anzahl davon wird mit Schusswaffen begangen. Das schwankt im langjährigen Durchschnitt etwas. Im langjährigen Durchschnitt kommt es in Deutschland zu etwa zehn Tötungsdelikten mit legalen Waffen. Diese Zahlen muss man einfach einmal in Relation zueinander setzen.

Durch meine jahrzehntelange Tätigkeit und in meinen Landesverbänden - ich bin auch international Vizepräsident der IPSC (International Practical Shooting Confederation) - bekomme ich viele Eindrücke. Dann wird einem erst einmal klar, was die Zahlen aussagen: 83 Millionen

Menschen - und wir reden von ganz, ganz wenigen Einzelfällen. Aber natürlich geht jeder Einzelfall, ob in Rostock oder in Freiburg, durch alle Medien. Das wird hochgepusht. Manchmal entsteht dann der Eindruck, dass bei uns ständig gemordet, geschossen oder so etwas würde. Das ist aber völlig falsch. Wir in Deutschland leben, was die öffentliche Sicherheit angeht, eigentlich auf einer Insel der Glückseligen. Die Gewaltkriminalität ist doch minimal. Die Darstellung in den Medien verzerrt das tatsächliche Bild völlig.

Es gibt aktuell ein Paradebeispiel, den Fall in Bad Lauchstädt. Der Landtag hat sich mit diesem einen Fall bereits beschäftigt. Auf YouTube kann man sich 90 Minuten lang so richtig umfangreich ansehen, was dort abgelaufen ist. Dazu könnte man dann fragen: Wie viele Fälle von Missbrauch legaler Waffen mit Todesfolge hatten wir in den letzten 20, wenn nicht gar 30 Jahren in Sachsen-Anhalt? Wie viele Fälle gab es denn? Ich habe gesucht und mich gewundert; denn diese Frage hat niemand gestellt. War Bad Lauchstädt der einzige Fall oder gab es noch andere Fälle?

Es gibt mehr als 2 Millionen Menschen in Sachsen-Anhalt; in jedem Jahr sterben ca. 37 000 Menschen, 1 300 davon sind nicht natürliche Todesfälle. Wenn man auf dieser Basis betrachtet, wofür ein Waffenrecht da ist, dann muss man doch sagen: Das funktioniert perfekt. Was wollen wir denn? Wir hatten doch gar keine Kriminalität mit legalen Waffen.

Zu dem Antrag kann ich Folgendes sagen: Der Antrag hat eine Grundlage und die ist das Interessante, er geht nämlich davon aus, dass eine Waffenrechtsänderung automatisch eine Verschärfung darstellt. Das ist so. Dagegen wehre ich mich natürlich vehement. Warum muss es immer zu Verschärfungen kommen?

Das Paradebeispiel, das, denke ich, den Anstoß dafür gegeben hat, war der Entwurf der Bundesinnenministerin. Das war mit einer einzigen Ausnahme - für die Jäger bei den Nachtsichtstrahlern - eine einzigartige Ansammlung von teilweise drastischen und größtenteils völlig unsinnigen Verschärfungen. Das war ein Entwurf wie ein Donnerhall, so muss ich es wirklich sagen.

Man wollte ohne jeden Grund die Unzuverlässigkeitsfristen von fünf auf zehn bzw. von zehn auf 15 Jahre verlängern. Das ist völlig unangemessen. Es hat überhaupt nie Wiederholungs-täter gegeben, bei denen einmal eine waffenrechtliche Unzuverlässigkeit festgestellt worden ist und die, nachdem sie ihre Waffen wiedererlangt haben, diese erneut missbraucht haben. Es gibt nicht einen einzigen solchen Fall. Warum sollte man also diese Fristen verdoppeln bzw. um 50 % erhöhen?

Des Weiteren soll Gastschützen das Schießen drastisch erschwert werden. Wie viele Fälle des Missbrauchs durch Gastschützen gab es denn? - Einen einzigen. Ich glaube, der war in Brandenburg. Das muss man doch einmal realistisch betrachten. Warum also soll das jetzt erschwert werden? Das würde dazu führen, dass es vielen Vereinen kaum noch möglich wäre, neue erwachsene Mitglieder zu gewinnen. Unser Verband als Großkaliberverband lebt

stark davon, dass Erwachsene zu uns kommen. Das können sich nicht viele Jugendliche leisten bzw. sie dürfen es gar nicht, weil die Grenze beim Großkaliberschießen, die wir im Übrigen nicht für unpassend halten, mit einigen Ausnahmen bei 18 Jahren liegt.

Ein besonderes Highlight des Antrags waren die SRS-Waffen, also die Gas- und Schreckschusswaffen. Davon sind viele Millionen im Umlauf - viele Millionen! Nach Schätzungen der Verbände - in meinem Verband sind der Herstellerverband und der Händlerverband, beide streiten sich hierbei - liegt die Zahl zwischen 15 Millionen und 40 Millionen. Sagen wir einmal, es sind 15 Millionen im Umlauf. Dieser Entwurf sah nun vor, dass jeder, der eine solche Waffe hat, die Waffe entweder abgibt oder einen kleinen Waffenschein mit einer Sachkundeprüfung beantragt. Man muss sich einmal überlegen, was das bedeutet: Millionen von Menschen würden vermutlich kriminalisiert, weil sie das erstens gar nicht mitbekommen und zweitens vielleicht auch nicht genau wissen, wo diese Dinge herumliegen.

Diese ganze Diskussion werden sie immer wieder führen. Es geht ja um Waffen. Aber es wird kaum gefragt: Wie viele Menschen - abgesehen von dem Unfug, der jetzt in Berlin stattfand - sind dadurch körperlich wirklich zu Schaden gekommen? Wer ist denn verletzt worden? Von Getöteten reden wir dabei doch gar nicht.

Diese Diskussion verfolgt die Bundesrepublik seit den 80er-Jahren. Ende der 80er-Jahre gab es im Bundestag eine erregte Debatte über die Gas- und Schreckschusswaffen. Damals hat unsere Bank vorgetragen: Wenn die verboten werden, dann wird nicht mehr gedroht, dann wird geschossen. Das ist ein wahrer Kern. Die Leute, die eine solche Waffe haben, insbesondere die, die damit Straftaten begehen wollen, werden sich, wenn die Verfügbarkeit sinkt - ich betone: in Anführungszeichen - harmlosen Waffen, mit denen man niemanden töten kann, eingeschränkt wird, nach anderen Tatmitteln umschauen. Dann trifft das wahrscheinlich zu, selbst wenn es wenige Fälle sind. Auch diese wenigen Fälle sind viel zu viel.

Dann kam die Sache mit den Halbautomaten. Davon sind wir als Verband in besonderer Weise betroffen. Wir waren die Ersten, die damit geschossen haben. Bei unserer Gründung in dem Zeitraum 1975/1976 gab es eine Waffenrechtsänderung.

Der Antrag ist insofern bemerkenswert: Die Europäische Kommission hat sich mit der Frage in den Jahren 2015, 2016 beschäftigt. Der vehementeste Vertreter in Europa gegen ein Verbot solcher Waffen, der Anscheinswaffen, war die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist in Brüssel aufgeschlagen - das hat nicht allen politischen Kräften gepasst - und hat mit Vehemenz davon abgeraten, ein solches Verbot in die europäische Feuerwaffenrichtlinie aufzunehmen. Das ist dann auch gescheitert. Das Verbot ist nicht angenommen worden. Jetzt bringt die Innenministerin einen Vorschlag zu einem solchen Verbot ein. Ich will jetzt nicht die Hintergründe nennen, wer aus Polizeikreisen die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen hat angesichts dieses Vorschlags. Das ist meines Erachtens rein populistisches Getue gewesen.

Zur sachlichen Grundlage muss man Folgendes sagen: Die Jäger haben eine Begrenzung auf drei Schuss, die Sportschützen auf zehn Schuss. Das ist das Einzige, was zugelassen ist. Zum anderen ist es so: Wir haben eine technische Entwicklung bei diesen Waffen gehabt, und zwar rein im Bereich der AR-15-, AR-10-Waffen, einer speziellen Art. Das hat dazu geführt, dass diese Waffen inzwischen technisch allen anderen Halbautomaten überlegen sind. Das sind aber im Prinzip Anscheinswaffen. Man kann sie natürlich mit einem Holzschaft versehen, man kann sie sonst irgendwie verunzieren, aber es bleibt immer die gleiche Waffe. Diese Waffe hat beim Jagdlichen den Vorteil, dass sie keine Erstschussabweichung hat. Sie ist brauchbar wie ein Repetierer, präzise. Und im Schießsport würde man bei einem solchen Verbot sofort aufhören müssen, mit halbautomatischen Langwaffen zu schießen.

Wir brauchen keine Kalaschnikow, keine Uzi, keine MP5 - all das brauchen wir nicht. Diese Waffen taugen nicht für das Sportschießen. Aber die AR-Waffen sind der Kern des Sportschießens. Wenn man diese verbietet, dann müssen wir damit aufhören. Es ist schlicht und ergreifend so, dass das eine technische Entwicklung ist.

Im Übrigen sehen inzwischen viele Repetierer ähnlich aus. Die können Sie gar nicht mehr unterscheiden. Selbst ich als Fachmann muss manchmal erst genau hinsehen: Hat der überhaupt noch einen außen liegenden Verschluss, wo man nachlädt? Diese ganze Sache ist so off limits, dass wir selbst sehr schockiert waren, dass das überhaupt darin stand. Auch gewisse Vertreter der Polizei haben die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen.

Kommen wir zu dem psychologischen Gutachten. Das haben wir jetzt beim Erwerb von großkalibrigen Waffen für das Alter zwischen 21 und 25, mit Ausnahme von einigen Waffen, etwa Flinten. Es ist die Frage, ob sich das bewährt hat. Wie viele Fälle sind denn verhindert worden? Es gibt sehr wenige Fälle des Missbrauchs. Niemand kann dazu wirklich eine Aussage treffen. Aber eines kann man ganz klar sagen: Wenn das ausgedehnt würde auf alle Erwerbsvorgänge von scharfen Waffen, dann würde das einen Kollaps des Systems bedeuten; denn die Gutachter dafür haben wir gar nicht.

Das Forum Waffenrecht hat dazu Untersuchungen angestellt, und uns wurde gesagt, das sei unmöglich zu schaffen. Wenn das wirklich wesentlich mehr wäre als der kleine Teil, den es jetzt betrifft, dann gibt das System das überhaupt nicht mehr her. Das ist die Realität. Aber danach wird bei so etwas gar nicht gefragt. Das wird von politischer Seite gefordert, ohne dass man die Konsequenzen betrachtet.

Nun zu dem Antrag konkret. Der Antrag geht automatisch davon aus, dass es nur Waffenrechtsverschärfungen gibt. Das halte ich nicht für gut. Ich würde mir viel mehr wünschen. Alle Parteien, vor allem die, die sich als nicht populistisch sehen, sollten einmal überlegen: Warum fragt man denn nicht einfach: „Was ist für die Sportschützen oder die Jäger sehr wichtig?“, nimmt das in ein Artikelgesetz auf und zieht das schnell durch? Es gibt nämlich einige gravierende Punkte.

Erstens. Wir haben in § 14 missverständliche Formulierungen, die gegen den Willen des Gesetzgebers im Endverfahren hineingerutscht sind. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen; ich weiß, was ich sage. Ich habe mit den CDU-Vertretern damals engen Kontakt gehabt. Die waren völlig platt, wie sich das dann später herausgestellt hat. Wir haben ganz massive Probleme in einigen Bundesländern, in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern, - hier, Gott sei Dank, nicht; hier hat sich eine vernünftige Rechtsauffassung durchgesetzt -, das musste unbedingt glattgezogen werden.

Zweitens. Wir haben ein Problem mit Dual-Use-Magazinen - das ist einfach Unsinn. Ich will dazu nicht weiter ausführen; ich sage das nur, damit Sie es einmal gehört haben. Das muss ebenfalls glattgezogen werden.

Das Dritte ist etwas, das die Regierung sogar beabsichtigt hatte: die nachsichtaktiven Strahler zuzulassen.

Die Politik hat jetzt eine Chance. Sie beklagt immer den Populismus und fragt sich: Wie können die Leute nur? Wie kommen denn diese Umfragenwerte zustande? - Jetzt können Sie doch etwas dagegen tun. Sie sollen einen vernünftigen Entwurf machen, ein vernünftiges Gesetz vorlegen, und dann überzeugen sie damit natürlich auch viele Betroffene davon, dass das vernünftig ist.

Eine kleine Bemerkung muss ich noch machen, weil es mich doch etwas gestört hat, was zu dem BDMP - der ist heute, glaube ich, nicht vertreten - gesagt worden ist. Der BDMP schießt nicht auf Mannscheiben. Das darf er nämlich gar nicht. Im Waffengesetz sind Mannscheiben ausdrücklich verboten. Scheiben, die Menschen abbilden oder symbolisieren, sind nicht zulässig. Das habe damals übrigens ich für das Waffengesetz vorgeschlagen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE): Ich habe keine Frage, sondern möchte nur ein kurzes Statement abgeben, weil ich eines nicht so stehen lassen möchte, wie zumindest ich es verstanden habe. Sie können das vielleicht gleich korrigieren, wenn ich es falsch verstanden habe.

Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen dargelegt: Wir sind mehr als 80 Millionen Menschen, und wenn dann einmal ein Mensch durch den Missbrauch von Waffen umkommt, dann sei das Geschrei groß; das müsse man in eine Relation setzen. Das würde ich so nicht stehen lassen. Ich glaube, jeder Fall, bei dem ein Mensch durch den Missbrauch von Waffen getötet wird, ist ein Fall zu viel. Es ist wohl selbstverständlich, dass wir als Politik uns, wenn so etwas in unserem Land passiert, mit dem Sachverhalt beschäftigen und schauen möchten: Was genau ist passiert, welche Hintergründe hat das Ganze und müssen wir das ändern? Dazu gehört auch, dass wir im Land darüber diskutieren, dass es Defizite im Vollzug durch die Waffenbehörden gibt, dass dieser Bereich, eben weil wir zu wenig Personal haben, auch zu wenig kontrolliert wird.

Von daher möchte ich es ungern so stehen lassen, wenn Sie tatsächlich gemeint haben: Weil wir so viele sind, ist es nicht so schlimm, wenn mal etwas passiert. Aber Sie können es korrigieren, falls ich das falsch verstanden habe.

Der Präsident des BDS: Ich will die Diskussion nicht ausweiten, aber eines ist klar - damit haben Sie völlig recht -: Wir haben eine sehr geringe Fallzahl zu verzeichnen und in dieser geringen Zahl haben wir es mit einem erheblichen Maß an Behördenversagen zu tun. Das ist in Bad Lauchstädt der Fall gewesen, das war in Hamburg der Fall, das ist auch zuletzt der Fall gewesen. Das kommt also noch hinzu. Das heißt, wenn wir diese Statistik der wenigen Fälle heute noch einmal aufarbeiten, würde sich meines Erachtens in 50 % der Fälle herausstellen, dass die Behörden von den Möglichkeiten, die sie hatten, nicht Gebrauch gemacht haben.

Das eigentliche Anliegen ist klar. Aber wir müssen doch beachten: Freiheit hat immer Licht und Schatten. Es geht um die Verhältnismäßigkeit. Der erste Verfassungsgrundsatz dieser Republik, die ich sehr schätze, ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Es gab Klagen gegen das Waffengesetz und für ein stärkeres Verbot beim Bundesgerichtshof. Wir haben das beim Europäischen Gerichtshof gehabt. Letztere wurde nicht einmal angenommen; dort wurde ganz klar gesagt: Es soll Schranken geben, Begrenzungen geben, aber es braucht kein totales Verbot. Und genau dieser Meinung sind auch wir.

Abg. Florian Schröder (AfD): Ich möchte kurz zu Ihrer Kritik an dem Antrag Stellung nehmen. Sie sagten, wir würden immer nur Verschärfungen vermuten. Ich bin seit 30 Jahren Schütze und seit mehr als 15 Jahren Jäger. Ich begleite diese ganze Entwicklung natürlich auch aus persönlicher Erfahrung. Ich war auch in Ihrem Verband tätig, habe mehr als zehn Jahre im IPSC-Sport in Philippsburg und bei den Deutschen Meisterschaften geschossen usw.

Die Auffassung kommt daher, dass ich in den letzten 30 Jahren im Grunde nie eine Verbesserung für die Sportschützen gesehen habe, sondern immer irgendwelche Verschlechterungen. Die einzige Verbesserung, die mir jetzt aus dem Stegreif einfällt, war der Verlust des § 37, des Anscheinswaffen-Paragrafen, der im Jahr 2002 gefallen ist. Das war eine Verbesserung. Ansonsten ist es in den letzten Jahren stetig schlimmer geworden. Das war der Grund für den Antrag.

Der Präsident des BDS: Sie haben völlig recht, natürlich haben wir in den letzten Jahren immer wieder Verschlimmerungen erlebt. Im Jahr 2002 gab es eine ganze Reihe von erheblichen Verbesserungen - das muss man auch sagen - unter der SPD-Regierung mit Innenminister Schily. Nichtsdestotrotz müssen wir nicht davon ausgehen, dass es automatisch immer nur zu Verschärfungen kommt.

Wir als Sportschützen können auch ganz klar sagen, wir brauchen diese Dinge, die sollten geregelt werden, die betreffen uns. Und genau das ist mein Punkt. Wenn die Parteien darauf hören, dann geben sie natürlich denen weniger Futter, die generell sagen, es gäbe nur Verschärfungen und die wollten uns Sportschützen an den Karren fahren. Genau das ist doch

die Möglichkeit. Es sind Dinge, die haben für die Sicherheit eigentlich keine Bedeutung, aber für die Praxis der Sportschützen und auch der Jäger haben sie eine ganz erhebliche Bedeutung. Das ist doch der Punkt.

Warum geht man nicht hin und sagt: Diese 3 Punkte wollen wir? Ich habe eben drei aufgeführt; so viel mehr sind auch gar nicht nötig - man könnte natürlich viele Punkte vorbringen. Warum machen wir das nicht einfach? Das geht doch, wenn der politische Wille da ist. Ich habe in meiner langjährigen Praxis erlebt: Wenn man will, dann geht es sehr schnell. Man kann es sogar huckepack an ein Gesetz anklammern; das haben wir alles schon erlebt. Wenn die Politik wirklich will, dann kann sie das auch tun.

Sachverständige - Waffenhändlerin und -expertin

Die **Sachverständige**: Warum bin ich Expertin? - Ich habe mich nach 2009 intensiv mit dem Waffenrecht auseinandergesetzt. Ich bin seit 1991 Geschäftsführerin eines Jagd- und Sportwaffenhandelsgeschäfts in Berlin, eines Familienbetriebes, der seit mehr als 100 Jahren besteht und zwei Weltkriege sowie die Alliierten-Gesetzgebung überstanden hat.

Ich habe in Brüssel zusammen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments die bisher einzige Feuerwaffenkonferenz durchgeführt, und zwar zu dem Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Waffen. Wir konnten die Politiker in Brüssel mit Fachexpertisen davon überzeugen, dass ein Verbot kontraproduktiv wäre und keine höhere Sicherheit bringen würde. Dies wurde später auch durch von der EU finanzierte Studien bestätigt. In den Studien steht überall: Mehr Waffenverbote führen zu mehr Kriminalität und fördern den Schwarzmarkt.

Ich habe mir Ihre Debatte im Landtag vom 2. Juni 2023 angeschaut und ein paar Floskeln herausgegriffen, auf die ich jetzt eingehen möchte.

Erstens: Einbeziehung der Gesundheitsämter und anderer Behörden. Die Beteiligung von Gesundheitsämtern und anderen Behörden als Holschuld statt als Bringschuld wäre genau dann sinnvoll, wenn damit Kriminelle und psychisch Kranke nicht durch das Raster fallen würden. Gesundheitsämter kümmern sich jedoch um Infektions- und Geschlechtskrankheiten sowie Epidemien, nicht jedoch um den mentalen Gesundheitszustand der Bürger. Dieser ist ihnen gar nicht bekannt. Eine Abfrage beim Gesundheitsamt würde also keine neue Erkenntnis liefern.

Bevor weitere Behörden verpflichtend abgefragt werden, sollte evaluiert werden, ob die neu eingeführte Abfrage beim Verfassungsschutz zu signifikant besseren Erkenntnissen geführt hat oder lediglich zu mehr Arbeitsaufwand ohne Erkenntnisgewinn. Es stellt sich hierbei die Frage, ob die Verfassungsschutzämter nicht eventuell zielgerichteter arbeiten, wenn sie ihre

kleinere Klientel bei den Waffenbehörden und im NWR (Nationales Waffenregister) abfragen, was sie auch schon vor 2020 durften, statt jährlich mehr als 400 000 Abfragen von Behörden zu beantworten, was erhebliche Mehrarbeit bedeutet.

Zweitens: Verbot kriegswaffenähnlicher halbautomatischer Waffen. Dazu hat der Präsident des BDS bereits ausführlich ausgeführt. Dazu ist noch zu sagen, dass im Jahr 2012 ein Antrag der GRÜNEN im Bundestag abschlägig beschieden worden ist. Lediglich DIE LINKE und die GRÜNEN wollten das Verbot, alle übrigen damals im Bundestag vertretenen Parteien nicht.

Drittens: Restriktionen oder sogar Verbote von Schreckschusswaffen und Armbrüsten. Ich glaube, es war Herr Erben, der gefragt hat: Warum braucht man überhaupt eine Schreckschusswaffe? Als Beispiel hierfür wird Berlin angeführt. Ich führe jetzt als Beispiel München an. Beides sind deutsche Großstädte mit lokalen Böllerverbotzonen. Während es in der letzten Silvesternacht in Berlin zu Ausschreitungen kam und sogar Polizisten mit Böllern verletzt wurden - also auch mit solchen, die mit der Hand abgeschossen wurden -, wurde in München das Böllerverbot eingehalten.

Beide Städte haben das gleiche Waffengesetz. In München gibt es jedoch eine andere Polizeiarbeit. Dort wird in den Tagen zuvor schon kontrolliert. Wenn jemand auf der Straße einen Böller zündet oder einen Signalkörper abschießt, werden die Waffen dort einkassiert. In Berlin griff die Polizei aber nicht einmal in den Böllerverbotzonen ein. In der Sonnenallee, dem Kriminalschwerpunkt, hat sie sich um 23:30 Uhr sogar ganz zurückgezogen. Stattdessen hat die bestausgerüstete Bundespolizei den Bundestag bewacht, wo überhaupt kein Böller abgeschossen wurde.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes sprach sich gegen Gesetzesänderungen aus. Die Gesetze reichen aus, man muss sie nur ausschöpfen.

Die von der EU finanzierte Studie „FIRE - Fighting Illicit Firearms Trafficking Routes and Actors at European Level“ kam zu dem Ergebnis, dass die Kriminalität durch Verbote, mehr belastende Verpflichtungen und Beschränkungen der Verfügbarkeit steigen würde und den Schwarzmarkt fördere. Diese Befürchtung trifft auf die zusätzliche Verpflichtung bei Schreckschusswaffen und Armbrüsten zu.

Nach Schätzungen des Bundesinnenministeriums entstehen pro Bürger Kosten in Höhe von 450 € und ein Zeitaufwand von insgesamt 16 Stunden für Bürger und Behörde. Wer mit böser Absicht solche Produkte erwerben will, der fährt einfach ins Nachbarland, wo man diese ohne Nachweis kaufen kann.

Viertens: mehr Waffenverbote im Einzelfall. Diese können Gerichte auf der Grundlage des geltenden Gesetzes verhängen, auch dann, wenn es gar nicht zu einem Urteil, sondern zu einem Freispruch kommt. Diese Verbote verhindern zwar nicht den Erwerb von als Waffe

benutzbaren Gegenständen, aber sie führen bei Straßenkontrollen zum Entzug dieser Waffen und bei Strafprozessen zu härteren Urteilen.

Hamburg hat sehr gute Erfahrungen gemacht mit individuellen Waffenverboten in Waffenverbotszonen, wo dann auch kontrolliert werden darf. Ein Experte hierfür ist der Kriminalbeamte Niels H., der die erste deutsche Waffenverbotszone in Hamburg einrichtete und mit mir zusammen im Jahr 2019 als Sachverständiger vom Innenausschuss des Deutschen Bundestages angehört wurde. In meiner schriftlichen Stellungnahme (Vorlage 4) finden Sie einen Link zum Innenausschuss des Bundestages mit allen Stellungnahmen der Verbände.

Fünftens: Femizide und Amokläufe durch Waffenverbote verhindern. Seit 2009 lese ich internationale Studien, meistens aus den USA, Kanada und Australien, meist englischsprachige Studien. In Europa gibt es nur ganz wenige Studien dazu. Es gab im Jahr 2012 eine Studie in Skandinavien zu Homiziden, also zu Mord und Totschlag insgesamt. In den letzten drei Jahren gab es ein paar mehr Studien in diesem Bereich. Ich habe sehr viel gelesen zu Gewalttaten, die mit dem Tod enden.

In Bad Lauchstädt, in Hanau und in Hamburg ist es zu Fehlern durch die Behörden gekommen. Doch auch deren fehlerfreie Arbeit hätte diese Morde womöglich nicht verhindert. Die Behörden hätten lediglich verhindern können, dass die Taten mit legalen Schusswaffen begangen worden wären. Bei Femiziden, die zu den Beziehungstaten gehören, stehen Täter und Opfer fest und das Werkzeug ist austauschbar. Bei Amokläufen ist der Zugang zu Waffen nur eine von vielen Komponenten, jedoch nicht der Auslöser; denn das Tatmittel ist wie bei den Beziehungstaten zweitrangig.

Die hohe Präferenz von Schusswaffen hat nichts mit deren Letalität zu tun. Massentötungen mit Brand- und Explosivstoffen würden mehr Opfer verursachen, insbesondere wenn die Tat in geschlossenen Räumen, etwa Klassenräumen, Flugzeugen oder Kinos, stattfindet. Doch der Einsatz der Schusswaffe ermöglicht eine Inszenierung inklusive Opferauswahl, wie wir es auf Utøya erlebt haben, und garantiert eine hohe Medienpräsenz. Bei Explosionen und Bränden würden eventuell mehr Menschen sterben, aber der Medienrummel wäre kleiner. Präventionsforscher empfehlen Presseberichtsverbote, um eine Ikonisierung des Täters zu verhindern.

Es wurde bereits von einer Überlastung der Waffenbehörden gesprochen. Davon kann ich als Händlerin ein Lied singen. In Frankfurt (Main) braucht man bis zu sechs Monate, um eine Waffe überhaupt einzutragen.

Sechstens: Kontrolldefizit aufheben. Es deutet vieles darauf hin, dass Waffenbesitz nicht zu Gewalt führt, dass jedoch Gewalttäter sich zu Waffen hingezogen fühlen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass 40 % der Gewalttäter bereits eine kriminelle Historie aufweisen

und dass ein großer Anteil der Gewaltverbrechen unter Alkoholeinfluss begangen wird. Kontrollen, die für Gewalttäter und Alkoholabhängige den Zugang zu Waffen verhindern, können daher sehr sinnvoll sein.

Von daher sollte man das Waffengesetz entschlacken, den Fokus auf die allererste Waffe legen und die Behörden besser miteinander vernetzen, um Gewalttäter und Alkoholabhängige zu identifizieren. Es ist kontraproduktiv, wenn in der Behörde für die achte Waffe wegen der Bedürfnisprüfung mehr Zeit aufgewendet wird als für die allererste Waffe, wie in Hamburg.

Ebenso wenig gibt es eine Notwendigkeit für viele anlasslose Hauskontrollen. Bis 2009 gab es Hauskontrollen nur auf Verdacht. Solche Kontrollen haben eine Wirkung - wie bspw. auch der Besuch des Finanzamtes -, und zwar nicht nur auf den Kontrollierten, sondern auch auf seine Umgebung, seine Freunde, Schützenkameraden, Vereine etc. Es ist daher gar nicht notwendig, jeden Waffenbesitzer anlasslos zu kontrollieren, wenn diese Kontrollen in der Vergangenheit kaum Mängel aufgedeckt haben.

Siebentens. Kommen wir zu dem Lieblingssatz von Richtern und vielen Politikern: weniger Waffen in privatem Besitz als Heilmittel. Weil einige Gewalttäter schlimme Taten begangen haben, wird die Bevölkerung mit Verboten belegt. Durch diese Gesetzesverschärfungen steigt jedes Mal die Anzahl der illegalen Waffen, aktuell z. B. das Pfeilabschussgerät, das nicht angemeldet wurde, oder verschiedene Waffenteile, die erlaubnispflichtig geworden sind.

Durch die Verschärfungen im Jahr 2020 wurden viele Dinge plötzlich illegal. Das führte auch zu einem Anstieg der Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Dieser Anstieg alarmierte die Regierung und die Politik, die dann weitere Verbote forderten.

Der Kriminalkommissar Niels H. schrieb: Ein Großteil der Straftaten nach dem Waffengesetz ist durch die kontinuierliche Gesetzesverschärfung bedingt. Die meisten Täter des Deliktfeldes „illegaler Waffenbesitz“ sind bis dato unbescholtene Bürger, deren legal erworbenes Eigentum eine neue rechtliche Würdigung erfahren hat.

Es gab in den letzten zehn Jahren einige Studien aus der EU, die sich mit Waffenbesitz auseinandersetzten, darunter auch die von der EU finanzierte Studie der Universität Coventry aus dem Jahr 2016. Darin heißt es: Es gibt viele Hinweise darauf, dass Besitzer von Schusswaffen im Gegensatz zu den Tätern eher Opfer von Gewalt werden. Ebenso scheint es zu einem Abschreckungseffekt zu kommen, da es in den Staaten mit höherer Waffendichte zu einer geringeren Rate an interpersonellen Verbrechen kommt.

In diesem Sinne sind das Verbot und die Beschränkung durch Auflagen von Schutzwerkzeugen, wozu auch die Schreckschusswaffen gehören, in meinen Augen kontraproduktiv.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich habe eigentlich nur eine Frage; denn Sie haben vorhin zu dem vermeintlichen Aufgabenbestand der Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt vorgetragen und was sie machen würden oder nicht machen würden. Ist Ihnen das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt? Und wissen Sie, wer selbiges administriert?

Die **Sachverständige:** Nein, das weiß ich nicht. Aber es ist nicht so, dass die Gesundheitsämter eine Liste sämtlicher Bürger mit mentalen Erkrankungen vorhalten.-

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Ist Ihnen das Gesetz bekannt?

Die **Sachverständige:** Nein, das ist mir nicht bekannt.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Sie haben gesagt, die Gesundheitsämter wüssten nicht, wer in diesem Lande psychisch krank ist.

Die **Sachverständige:** Ja. Es gibt schließlich auch noch eine ärztliche Schweigepflicht, und nicht jeder, der psychisch krank ist und die Hilfe eines Psychologen oder Psychiaters in Anspruch nimmt, wird beim Gesundheitsamt gemeldet.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich merke schon, Sie versuchen auszuweichen. Aber ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt.

Die **Sachverständige:** Die habe ich auch beantwortet: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Also nein. Danke, dann ist die Frage beantwortet.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Ich würde gern einen Punkt aufgreifen. Ich stimme vielen Ihrer Aussagen durchaus zu bzw. das ist auch meine Überzeugung. Bei einer Sache kommen wir aber, glaube ich, nicht ganz zusammen, deshalb würde ich Sie bitten, dazu noch einmal auszuführen.

Warum glauben Sie, dass anlasslose Kontrollen keine Wirkung haben? Warum wollen Sie, dass es nur Verdachtskontrollen gibt? Manche Bundesländer gehen auch schon dazu über, eine Kontrolle vorher anzumelden. Das würde doch eher dazu führen können, dass diejenigen, die sich eben nicht rechtskonform verhalten, gewarnt wären. Von denen gibt es sehr, sehr wenige. Die allermeisten Waffenbesitzer, ob Sportschützen oder Jäger, verhalten sich rechtstreu. Vielleicht haben Sie noch ein paar Argumente, die untermauern, warum Sie die Möglichkeit zu anlasslosen Hauskontrollen nicht für sinnvoll erachten.

Die **Sachverständige:** Ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, anlasslose Hauskontrollen führen dazu, dass andere Leute sich rechtskonform verhalten. Das Finanzamt kommt auch nicht zu jedem Bürger, es gibt aber nur wenige Steuerbetrüger. Man

hat Angst, dass das Finanzamt zu einem kommt, und deswegen verhält man sich rechtskonform. Ich habe nicht gesagt, dass anlasslose Hauskontrollen keine Wirkung haben. Ich habe gesagt, es bringt nichts zu fordern, dass jeder Waffenbesitzer einmal jährlich oder einmal innerhalb von zehn Jahren kontrolliert wird.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Wenn Sie damit meinen, dass sozusagen jeder anlasslos kontrolliert werden soll, dann ist die spannende Frage: Wie sucht man denn die Leute aus? Sollen es diejenigen sein, die im Vorstand eines Schützenvereins sind, weil sie es dann auf einer Versammlung weitererzählen?

Ich halte anlasslose Kontrollen für sinnvoll. Sie haben eben auch bestätigt, dass Sie anlasslose Kontrollen grundsätzlich befürworten. Sie würden allerdings sagen, dass das nicht bei jedem sein muss, sondern dass eine kleinere Zahl ausreichen würde. Dafür ist jedoch, denke ich, die Administration viel schwieriger. Ich glaube tatsächlich, dass Kontrollen etwas bewirken können. Das Problem ist eher, dass wir derzeit bei den Waffenbehörden, auch in Sachsen-Anhalt, nicht genügend Personal dafür haben, um das tatsächlich zu administrieren.

Die **Sachverständige:** Ich bin grundsätzlich gegen anlasslose Kontrollen, auch wenn ich eingestehen muss, dass diese eine Wirkung entfalten. Ich habe nichts gegen Kontrollen auf Verdacht. Ich weiß, dass anlasslose Kontrollen in der Vergangenheit häufiger eigentlich auf Verdacht durchgeführt wurden, insbesondere bei Altbesitzern und Erben.

Das habe ich im Jahr 2009 auch selbst festgestellt. In Berlin haben wir in den Jahren 2003 und 2004 sehr viele Waffenschränke verkauft, weil mit einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2002 eine Änderung in Bezug auf die Aufbewahrung in Kraft trat. Unsere Behörde hat diese Änderung durchgesetzt. Sie hatte schon vorher per Verordnung durchgesetzt, dass jeder, der eine neue Waffe erwerben wollte, nachweisen musste, dass er einen Schrank entsprechender Güte hat. Ab 2002 wurde das für alle verpflichtend.

Altbesitzer und Erben gehen aber nicht zur Waffenbehörde und lesen in der Regel auch nicht die Waffengesetze. Aber vornehmlich sie wurden im Jahr 2003 besucht. Bei diesen vorgeblich anlasslosen Kontrollen bei im Grunde verdächtigen Personen wurden dann Aufbewahrungsfehler festgestellt. Das wurde dann abgestellt. Entweder haben die Leute ihre Waffen abgegeben oder sie haben das richtige Aufbewahrungsbehältnis besorgt. Deswegen hatten wir sehr viele Waffenschrankbestellungen.

Im Jahr 2009 wurde nach dem Fall in Winnenden die anlasslose Hauskontrolle beschlossen, um das Großkaliberkurzwaffenverbot abzumildern. Das war ein Kompromiss. Daraufhin stiegen plötzlich die Waffenschrankbestellungen in Baden-Württemberg an. In Baden-Württemberg gibt es nicht eine Behörde wie in Berlin, sondern dort gibt es 150. In Bayern sind auch plötzlich ganz viele Waffenschränke bestellt worden, weil anlasslos kontrolliert wurde.

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Jahr 2012 eine Evaluation dieser anlasslosen Hauskontrollen in Baden-Württemberg durchzuführen. Dort gab es ein richtiges Detailprotokoll mit allen Angaben - aus welchem Bezirk, was kontrolliert wurde, wogegen verstoßen wurde usw. Dabei stellte sich heraus, dass 80 % der Verstöße bei Altbesitzern und Erben festgestellt worden waren. Diese waren einfach nicht informiert, wohingegen Sportschützen und Jäger bei jeder neuen Waffe schon in den Jahren zuvor zeigen mussten, wie sie die Waffen aufbewahren. Die Pflicht zur sicheren Aufbewahrung existierte eben schon vor 2003 bzw. 2009.

In Bremen wurde die anlasslose Hauskontrolle benutzt, um Waffenbesitzer zu enteignen. Man machte sie sehr teuer und kam jedes Jahr vorbei. Die Kontrolleure sagten jedes Mal: Das kostet 180 € und wir kommen im nächsten Jahr wieder; das Ding ist doch nur 120 € wert, geben Sie es einfach ab. Und dann stellt sich der Innenminister von Bremen hin und sagt: Wow, wir haben 50 % der Waffenbesitzer enteignet! Zugleich lässt man aber 6 000 Anträge auf Waffenbesitzkarten für sechs Monate auf der Behörde ruhen. Es war eben nicht so wichtig, die Jagd und den Schießsport zu fördern, sondern es ging darum, Waffenbesitz zu verhindern.

Von daher bin ich gegen anlasslose Hauskontrollen, auch wenn ich die Wirkung sehe.

Sachverständiger - Journalist und Waffensachverständiger

Der **Sachverständige**: Ich beschäftige mich seit inzwischen 34 Jahren mit Waffen und Munition, seit 2003 berichte ich über dieses Thema, teilweise auch kritisch, in öffentlich-rechtlichen Medien, in Privatmedien, aber auch in Printmedien wie im „Spiegel“ oder im „Stern“. Ich bin gleichzeitig als Sachverständiger tätig, unter anderem für die Bereiche Unternehmensberatung und Ausbildung, aber auch für Rechtsanwälte in Gerichtsprozessen.

Die Situation im deutschen Waffenrecht würde ich im Unterschied zu meinen Vorrednern mit dem folgenden Satz charakterisieren wollen: So wie bisher geht es nicht weiter. Wir befinden uns in einer Situation, in der der Status quo stets die Grundlage der politischen Debatte darüber ist, was das Waffengesetz an Verschärfungspotenzial bietet oder nicht.

Die Verschärfung, die vom Bundesinnenministerium Anfang 2023 als Entwurf präsentiert wurde, halte ich aus fachlicher Sicht für eine völlige Katastrophe. Das, was da zusammenüberlegt wurde, ist nicht nur ausgesprochen lebensfremd, sondern auch technisch absurd. Man kann es nicht anders formulieren. Mit Blick auf den Gedanken - um das kurz zu präzisieren -, dass kriegswaffenähnliche Schusswaffen eine besonders gefährliche Optik hätten und einer besonderen Regelung bedürften, möchte ich anmerken: Mir ist keine Armee auf diesem Planeten bekannt, die eine kriegerische Auseinandersetzung geführt hat, indem sie ihre Waffen von der Seite gezeigt hat. Meistens guckte man vorn in das gefährliche Loch und daran entschied sich die ganze Geschichte.

Wenn wir uns solche Merkmale im Detail betrachten, dann ist festzustellen: Es sind Entwicklungen der Unfallverhütung, die zu dieser Optik geführt haben. Leichtere Handhabung, Unfallverhütung, das ist das, worüber wir reden. Und das soll besonders gefährlich sein? Wenn wir einen Schritt zurück machen zu den alternativen Waffensystemen, die es noch vor 30, 40 Jahren gegeben hat, bedeutet das eben auch höhere Unfallrisiken. Ich muss wirklich sagen, da reden Blinde von der Farbe und versuchen, irgendwo einen Beitrag zu leisten. Aber ich sehe darin nichts Konstruktives.

Konstruktiv für dieses Land wäre es, würde ich sagen, wenn wir einen vernünftigen Vollzug des Waffengesetzes implementieren würden, erstmals überhaupt implementieren würden. Das wäre für das Land mit erheblichen Mehreinnahmen verbunden. Aber augenscheinlich hat das in den Jahren seit 2003 noch niemand wirklich gemerkt. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass irgendwo in der Bundesrepublik darüber diskutiert wurde.

Wir hatten von den Vorrednern die Hinweise auf § 41 des Waffengesetzes - Waffenverbote im Einzelfall. Ich habe mir einmal den Spaß gegönnt und in die Gebührenordnung geschaut. Wir reden über 560 €, die möglich sind, allein als Verwaltungsgebühr für ein solches Waffenverbot. Dann habe ich mir angeschaut, was in der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2021 an Gewaltdelikten, Körperverletzungsdelikten, Raubüberfällen und Ähnlichem aufgeführt ist. Das waren 22 000 Delikte. Wenn man das miteinander multipliziert - darin sind natürlich noch gewisse Schwächen -, kann man grob sagen: Das sind Mehreinnahmen in Höhe von 12 Millionen € per annum. Und natürlich kommen dann noch weitere Straftaten hinzu, über die wir sprechen müssen.

Zudem ist bei bestimmten Verkehrsdelikten völlig klar: Diese Person sollte keine Waffe mehr haben dürfen, sollte keinen Umgang mit einer Waffe haben dürfen. Aber solche Dinge bleiben in der öffentlichen Debatte völlig unberücksichtigt.

Wir sind gefangen in einer amerikanischen Mediendebatte: pro und kontra Waffenrechtsverschärfung um ihrer selbst willen, wahrscheinlich damit wir uns irgendwie besser fühlen oder eine der jeweiligen Seiten vertreten können. Aber ich sehe keinen wirklichen praktischen Nutzen. Durch diese Debatte entstand genau das, was es eigentlich zu verhindern gilt, nämlich der Waffenmissbrauch von Bad Lauchstädt. Denn in diesem Falle war die Waffenbehörde, wie viele Waffenbehörden in der Bundesrepublik - das ist nicht spezifisch für dieses Land -, aufgrund der völlig überflüssigen Verwaltungsarbeit überfordert.

Wenn man heute als Sportschütze, als Jäger oder als Waffensammler eine waffenrechtliche Erlaubnis beantragt, dann hat man den Eindruck, dass es darum geht, möglichst viele Blätter Papier mit einem Höchstmaß an Unterschriften und Stempeln versehen zu lassen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie das der öffentlichen Sicherheit dienen soll.

Diese Strategien stammen noch aus dem Reichswaffengesetz von 1938, dieses Bedürfnisprinzip. Damals ging es darum, Staatsfeinden den Zugang zu Waffen zu erschweren. Damals kam aber niemand auf die Idee zu sagen, wir möchten eine Strategie, die der öffentlichen Sicherheit dienlich ist. Das war überhaupt nicht die Konzeption.

Seit 1972, seit dem Linksterrorismus in der Bundesrepublik West, gab es eine Entwicklung von Verfeinerungen an diesem Reichswaffengesetz der Nazis, Verfeinerungen, die scheinbar der öffentlichen Sicherheit dienen sollten. Aber es fehlt an der Gesamtstrategie, an dem stabilen Fundament. Man steht davor und sagt: Wir möchten Waffenmissbrauch verhindern - das ist, denke ich, allgemein Konsens in unserer Gesellschaft -, wir wollen Straftäter und Extremisten von Waffen fernhalten. Aber dann geben wir diese Aufgabe einer Behörde, die halbtags besetzt ist, bei der man nicht wirklich Einblick darin hat, was die Mitarbeiter an ihren Schreibtischen eigentlich machen. Sie kommen eher selten zu diesen Kontrollen der sicheren Aufbewahrung, das muss man schon sagen. Und wenn sie es dann machen, dann ist das mit einem überbordenden Verwaltungsaufwand verbunden.

Nun kommt eine neue Idee: Dann machen wir regelmäßige psychologische Untersuchungen. Man sieht schon vom Gesamtkonstrukt her: Dass für eine entsprechende Absicherung unserer Gesellschaft jeder Waffenbesitzer ein ärztliches Zeugnis vorlegen soll, ist völlig unrealistisch.

Eine solche Absicherung unserer Gesellschaft können wir herbeiführen, indem wir einfach die Software aus der Pandemielage nutzen, die bei den Gesundheitsämtern vorhanden ist, die Fachanwendungen SORMAS und IRIS. Wenn darüber dann Schnittstellen zwischen legalem Waffenbesitz und einer entsprechenden Erkrankung festgestellt werden, dann geht eine Kontrollmitteilung raus. Damit hat die Waffenbehörde nur noch wenig Arbeit.

Es sollte unser Schwerpunkt sein, die Arbeit der Waffenbehörden effektiver zu gestalten. Wir haben zum einen die Möglichkeit, Einnahmen zu generieren, und wir haben zum anderen die Möglichkeit, zielgerichtet die Personen zu verfolgen, die verfolgt werden müssen.

Im Jahr 2019 oder 2020 ist in Magdeburg bei Drogendealern unter anderem ein Sturmgewehr Kalaschnikow sichergestellt worden; das war voll schussfähig. Im Jahr 2017 wurde in Weddersleben mit einer Kalaschnikow auf Polizeibeamte geschossen; auch diese Waffe war voll schussfähig, eine Kriegswaffe. So etwas bekommt man nicht im Sportverein. Solche Waffen haben auch Jäger nicht.

Wenn ich mich hier umgucke, dann sehe ich nur Jäger, Sportschützen und Vertreter von Waffeninteressen. Ich sehe aber nicht Teilnehmer an den Krawallen in Berlin, ich sehe keine Drogenhändler, ich sehe keine Straftäter, die hier aus ihren Erfahrungen berichten. Aus meiner Erfahrung als Journalist - ich recherchiere das hauptberuflich - kann ich Ihnen aber sagen: In diesen Kreisen hat im Grunde jeder, wirklich jeder, ab einem gewissen Niveau von Straftaten Zugang zu Schusswaffen, und zwar völlig ungehindert.

Ich hatte die Möglichkeit, mir von Rockern zeigen zu lassen, was bei ihnen im Kofferraum ist. Das sind dann Uzi-Maschinenpistolen, das sind Kalaschnikows, die da mitgeführt werden. Die haben auch herzlich wenig zu befürchten; denn solche Funde sind Zufallsfunde. Auf der anderen Seite reden wir über einen gigantomanischen Verwaltungsaufwand für eine Kleinkalibersportpistole, und zwar bei jemandem, der im Grunde noch nie eine Straftat begangen hat und der nichts Böses vorhat. Das beißt sich. Das funktioniert so nicht mehr.

Das, was mir vorschwebt - ich habe das in meiner schriftlichen Stellungnahme (Vorlage 1) ausdrücklich empfohlen -, ist eine Zusammenführung in diesem gemeinsamen Interesse der öffentlichen Sicherheit. Natürlich sollen Amokläufe verhindert werden. Natürlich muss verhindert werden, dass die falschen Personen Zugang zu Waffen haben; die müssen entwaffnet werden. Aber das erreichen wir nicht durch Veränderungen an Gesetzestexten, durch noch mehr Arbeit für die betroffenen Waffenbehörden und für die Sportschützen, durch noch größere Papierberge, sondern das erreichen wir durch eine höhere Effektivität.

Um dieser Effektivität willen darf man gern eingestehen: Bestimmte Bedürfnisnachweise kann man auch einmal erleichtern. Und um dieser Effektivität willen sollte man vielleicht einmal anfangen, diese Behörden zu professionalisieren. Man sollte Hotlines einrichten, damit der Bürger, wenn er Gefahren durch einen Waffenbesitzer wahrnimmt, sich erst einmal mit der Waffenbehörde austauschen kann.

Es sollte auch die Möglichkeit geben, dass man sich mit bestimmten Fragen an die Behörde wenden kann. Wenn es etwa um Waffenfunde geht, bspw. aus Erbsachen, oder um Waffenfunde, wenn man ein Haus renoviert - das ist gar nicht so selten -, könnte über eine Hotline, die für den Bürger ganz simpel ansprechbar ist, aufgeklärt werden, wie man dieses Problem regeln kann. Es gibt noch immer Fälle, in denen Bürger strafrechtlich verfolgt werden, die gefundene Waffen abgeben. Die gehen zur nächsten Polizeidienststelle und haben es dann mit einem Ermittlungsverfahren zu tun. Das ist natürlich nicht zielführend.

Ich sage einmal, der vorliegende Antrag vom 22. Mai 2023 ist weder abzulehnen noch zu befürworten. Vielmehr sollten wir wirklich darüber nachdenken, das ganze Thema komplett neu zu fassen und - hierbei kann ich nur an Ihre Verantwortung appellieren - hier im Land die notwendigen Weichen zu stellen, um dieses Waffengesetz erstmals überhaupt effektiv und zielgerichtet für die öffentliche Sicherheit zu vollziehen, so wie es von der Gesellschaft auch erwartet wird.

Abg. Guido Kosmehl (FDP): Vielen Dank für das engagierte Plädoyer für effektive Waffenbehörden. Das wäre sicherlich ein guter Ansatz in der weiteren Umsetzung. Sie werden natürlich verstehen, dass wahrscheinlich kein Drogendealer oder jemand, der der organisierten Kriminalität, der Rockerkriminalität angehört, freiwillig in den Landtag kommt, um hier Aussagen zu treffen. Deshalb finden Sie solche Meinungen hier heute nicht. Gleichwohl muss

man, glaube ich, den Fokus natürlich darauf richten, illegale Waffen, die im Umlauf sind, aus dem Verkehr zu ziehen und zu verhindern, dass mehr illegale Waffen auf den Markt kommen.

Sie haben ganz zum Schluss ein Stichwort angesprochen, das ich mir vorher schon aufgeschrieben habe. Da Sie es aber auch selbst angesprochen haben, frage ich dazu einmal nach. Es gab, glaube ich, in den Jahren 2009 und 2018 - im Jahr 2009 jedenfalls in Berlin und dann auch in anderen Bundesländern - die Möglichkeit der Amnestie. Man wurde nach zuvor vorgenommenen Verschärfungen aufgefordert, Waffen abzugeben. Ich kann mich noch sehr deutlich an die Debatte hier im Landtag von Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 oder 2009 erinnern. Damals ging es um Wurfsterne und um Messer ab einer bestimmten Klingenlänge, die plötzlich zu illegalen Waffen wurden. Der damalige SPD-Innenminister Hövelmann wollte das damals nicht mit einer besonderen Amnestieregelung begleiten. In Berlin hat man das gemacht; dort hat man sehr intensiv - zumindest habe ich das so wahrgenommen - dafür gearbeitet.

Wären Sie dafür, dass man immer wieder einmal - das kann man nicht dauerhaft machen - daran denkt, über eine Amnestieregelung den Hinweis zu geben, gefundene oder geerbte Waffen oder Ähnliches abzugeben, ohne die Befürchtung haben zu müssen, dann gleich in ein Strafverfahren zu geraten? - Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage. Sie haben auch viel über den Austausch von Informationen für die Waffenbehörden gesprochen. Würden Sie das zusätzlich zu einer personellen Verstärkung sehen? Oder sagen Sie, die personelle Situation ist, wie sie ist, aber mit einer besseren Vernetzung würde die Effektivität gesteigert werden können? Oder muss man beides machen?

Und eine letzte Frage. Sie sind schon sehr lange mit dem Thema Waffengesetzgebung befasst. Würden Sie sagen, dass das Waffengesetz zu kompliziert formuliert ist? Müsste man vielleicht grundsätzlich daran denken, die gesetzlichen Regelungen etwas zu entschlacken, um sie besser anwendbar oder besser handhabbar zu machen, um sie nicht nur für Jäger und Sportschützen, sondern auch für die Bevölkerung insgesamt besser nachvollziehbar zu machen?

Der **Sachverständige**: Ich fange mit der letzten Frage an. Das Waffengesetz ist ein Gesetzestext von Fachidioten für Fachidioten; an normale Idioten hat dabei niemand gedacht. Das heißt, wir befinden uns in der merkwürdigen Situation, dass ein und derselbe Lebenssachverhalt nach dem Waffengesetz gleichzeitig erlaubnisfrei ab 18 Jahren ist und zugleich eine Straftat darstellen kann, die mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren belegt werden kann. Das kann man dann wohl auswürfeln. Angesichts dessen muss man schon kritisch hinterfragen, was man sich dabei gedacht hat, diese Texte zusammenzuführen.

Mit den gut gemeinten Änderungen in den vergangenen 20 Jahren, die nach und nach in diese Texte hineingekommen sind, ist das Ganze so kompliziert geworden, dass unbeabsich-

tigte Lücken entstanden sind. Mit dem letzten Verbot, das Magazine betraf, mit der Neuregelung der wesentlichen Teile hat man versehentlich vollautomatische Waffen teilweise freigegeben. Das ist dann en passant so passiert. Es ist bisher nicht großartig darüber berichtet worden, aber das sind Fehler, die bei solchen Entwicklungen passieren.

Deswegen sage ich, man kann das Ganze auch vernünftiger, wesentlich einfacher strukturiert und vor allen Dingen lebensnah formulieren. Dieses momentane Machwerk verstehen in Deutschland vielleicht drei oder vier Menschen und das war es dann. Ich zähle mich ausdrücklich nicht dazu.

Zu Ihrer zweiten Frage hinsichtlich der Struktur der Waffenbehörden würde ich sagen, wir brauchen zunächst eine Professionalisierung in diesen Behörden, das heißt Menschen, die sich über einen Zeitraum von zehn, 15, 20 Jahren mit Waffen beschäftigen - das ist in Finanzbehörden auch nicht anders -, die spezialisiert sind auf diese Materie und die sich dann in der Verwaltung, möglicherweise auch zusammengeführt mit den entsprechenden Dienststellen der Strafverfolgung, um diese Thematik kümmern, um entstehende Synergieeffekte nutzen zu können. Das, was wir bisher machen, dass wir das auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte an Kräfte abgeben, die dort nur halbtags, am Vormittag, anwesend sind, das erscheint aus meiner Sicht nicht zielführend. Das kann im Grunde auch nicht zu Ergebnissen führen, die man eigentlich erwarten sollte.

Hinsichtlich Ihrer Feststellungen zu einer Amnestie würde ich darauf verweisen, dass im Ergebnis der ersten Amnestie im Jahr 1972 bzw. im Jahr 1976 bundesweit - in der Bundesrepublik West - insgesamt 3 Millionen Waffen angemeldet wurden. Man ging aber schon damals davon aus, dass etwa 20 Millionen Waffen im Handel befindlich waren, die vorher ab 18 Jahre erworben werden konnten, nahezu unreglementiert. Die Situation war schlimmer als das, was wir heute amerikanische Zustände nennen. Diese Waffen sind bis heute verschwunden. Lediglich 3 Millionen Waffen wurden angemeldet.

Wenn wir uns nun ansehen, was im Rahmen dieser Amnestien abgegeben wurde, dann sind das vergleichsweise kleine Zahlen. Es waren mal 150 000 Waffen, mal 280 000 Waffen, die bundesweit abgegeben wurden. Aber der große Wurf war das tatsächlich nicht. Die Leute wollten die Waffen behalten. Dabei handelte es sich um Familienerbstücke, teilweise noch um Dienstwaffen aus dem Ersten Weltkrieg. Darüber reden die Leute nicht. Die Waffen sind gut weggepackt, und die Leute haben gar kein Interesse daran, sie freiwillig abzugeben. Das interessiert sie gar nicht. Auch solchen Menschen sollten wir Alternativen anbieten. Das heißt, wir sollten Waffenbesitz als etwas begreifen, das in unserer Gesellschaft verbreitet ist.

An dieses Problem könnte man herangehen, indem man Menschen durch Flyer Informationen gibt. Ich kann nicht verstehen, dass ich auf einer Polizeiwache zwar Informationsflyer dazu finde, was ich gegen Einbruch tun soll und wie ich mein Fahrrad für den Fall eines Diebstahls kennzeichnen soll, aber keine Informationsflyer zu dem Thema Waffenrecht und wie

ich mit meiner geerbten illegalen Waffe umgehe. Das ist vielleicht ein Ansatz, um das anzugehen.

Ein weiterer Ansatz wäre, dass Sozialarbeiter, die mit Jugendlichen, mit schwererziehbaren jugendlichen Intensivtätern auf der Straße zu tun haben, mit diesen auch einmal über das Waffengesetz sprechen und ihnen klarmachen, dass sie Waffen lieber abgeben sollten - wenn es denn Möglichkeiten dafür gäbe, aber die haben wir ja nicht. Es ist in unserer Gesellschaft nicht möglich, sich seiner Waffe anonym zu entledigen; es sei denn, man wirft sie in die Elbe. Da haben wir also noch sehr viele Schwachpunkte.

Wenn wir über diese Phänomene reden, dann müssen wir sagen: Es geht nicht nur darum, Verwaltungsregelungen auf dem Papier zu manifestieren in der Hoffnung, dass sich dann die ganze Welt bessern würde, sondern man muss das wirklich aktiv anpacken. Es müssten zentralisierte Dienststellen geschaffen werden. Ich verstehe nicht, dass es das noch nicht gibt. Bei Betäubungsmitteln gibt es eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift. Wo ist die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Waffen? Eine solche gibt es in ganz Deutschland nicht. Insofern gilt mein Eingangsstatement: So wie bisher geht es einfach nicht weiter.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die uns das Thema auch in zugespitzter Form ganz anschaulich nahebringen. Ich knüpfe gleich an Ihren letzten Satz an, mit dem Sie auch Ihren Vortrag begonnen haben: So, wie es ist, kann es nicht bleiben. Das deckt sich durchaus auch mit unserer Auffassung, dass das Waffenrecht reformbedürftig ist. In welcher Form und in welche Richtung das geht, dazu haben wir heute viele verschiedene Beispiele gehört. Die einen sagen, man muss es stetig an die Gegebenheiten anpassen. Die anderen sagen, man kann das Waffenrecht nicht immer nur verschärfen, sondern muss es auch entschärfen. Es gibt also viele Möglichkeiten und deswegen sitzen wir heute hier und diskutieren darüber.

Sie haben auch die Probleme beim Vollzug angesprochen, die wir haben. Die Behörden sind nicht ausreichend ausgestattet, vielleicht auch schlecht geschult. Die Anwendung - Herr Kosmehl hat es in seiner Nachfrage auf den Punkt gebracht - ist vielleicht manchmal etwas kompliziert und nicht verständlich. Sie haben das zugespitzt mit dem Begriff Fachidioten beschrieben.

Wir sehen auch ein Problem darin, dass wir Verfassungsfeinde nicht konsequent entwaffnen. Mich hat heute das Beispiel vom Landesschützenverband nicht ganz überzeugt, als dargestellt wurde, wie mit Leuten umgegangen wird, die verfassungsfeindliche Symbole an ihren Türen haben. Sie sagten, Sie setzen sich mit denen im stillen Kämmerlein an den Tisch und sagen: „Du, du, du! Mach deine Aufkleber von der Tür ab!“ - so habe ich es zumindest verstanden -, und dabei belassen Sie es dann. Wer solche verfassungsfeindlichen Zeichen an der Tür hat, der weiß, meine ich, genau, was er tut. Und wenn er es nicht weiß, dann ist er meiner Meinung nach auch nicht berechtigt, eine Waffe zu führen. - So viel dazu.

Ich habe eine Frage zu diesem Punkt. Was meinen Sie, wie können wir Rechtsextremisten und Reichsbürger besser entwaffnen? Was für Möglichkeiten sehen Sie? Reichen solche Maßnahmen wie die, von denen wir vorhin gehört haben, dafür aus?

Mit Blick auf die Arbeit der Waffenbehörden - welchen Verbesserungsbedarf sehen Sie diesbezüglich auch in der länderübergreifenden Zusammenarbeit? Wie könnte man dabei vielleicht noch besser zusammenarbeiten, um das zu erreichen, was wir wollen?

Der **Sachverständige**: Hinsichtlich einer Entwaffnung von Extremisten würde ich tatsächlich vorschlagen, umfangreich Gebrauch von Waffenverboten im Einzelfall zu machen. Das heißt, wenn es eine Mitgliedschaft in verbotenen Organisationen gibt, wenn es Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gibt, dann sind das Punkte, bei denen bereits Waffenverbote verhängt werden können. Ich halte das auch für sinnvoll. Die Verfassungsschutzbehörden, die Staatsschutzbehörden haben über die entsprechenden Einträge im Melderegister - das ist mit einem „W“ gekennzeichnet - bereits Kenntnis vom Waffenbesitz, sodass das im Grunde kein Problem ist.

Wir sind in der absurden Situation, dass es bei den Verfassungsschutzbehörden Regelabfragen durch die Waffenrechtsbehörden gibt, in der Hoffnung, dass dann zwischendurch ein legaler Waffenbesitzer erwischt wird. Dieser Erfolg wird dann großartig gefeiert. - Nein, der umgekehrte Weg muss gegangen werden. Das heißt, man schaut nach bei Extremisten, zu denen Erkenntnisse vorliegen. Wir sehen in der Tagespresse immer wieder: Soundso viele Extremisten haben waffenrechtliche Erlaubnisse. Wir nehmen das mit großem Erstaunen zur Kenntnis und denken uns: Das Gesetz ist zu lasch. - Nein, das Gesetz ist nicht zu lasch, es wird nur nicht angewendet. Denn solche Waffenverbote im Einzelfall kann jede Waffenbehörde durch einfache Kontrollmitteilung vom Verfassungsschutz, eine Bringschuld des Verfassungsschutzes, verhängen.

Das Problem, das wir aber haben, ist: Wenn Informationen mit nachrichtendienstlichen Methoden gewonnen wurden, dann sind in der Bundesrepublik Deutschland die Verfassungsschutzbehörden oftmals gar nicht berechtigt, diese Informationen an Waffenbehörden zu geben. Es gibt eine gewisse Geheimnisschwelle. Das führt dazu, dass man zwar den Blödmann kriegt, der in der Kneipe rechtsextreme Sprüche bringt, der im Grunde aber keine Gefahr darstellt, aber der wirklich gefährliche Rechtsextremist, der etwas plant, hinter dem der Verfassungsschutz her ist, den er abhört, den kriegt man nicht.

Diese Schere, die da klafft, ist unbefriedigend, und das sieht jeder. Natürlich muss sich daran etwas ändern. Das geht auch bereits auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes. Wenn wir dieses Gesetz entsprechend vollziehen würden, dann müsste man einfach sagen: Wir müssen Abkehr nehmen von dem Weg der 70er-Jahre, dass das Verwaltungsbehörden auf der Kreisebene machen. Man müsste tatsächlich zentralisierte, auf der Landesebene organisierte Waffenbehörden einrichten, die gleichermaßen die Verwaltungsarbeit übernehmen und Zwecken der Strafermittlung dienen. Denn gerade durch die entstehenden Synergie-

effekte zwischen Verwaltung und Strafverfolgung in der kriminaltechnischen Auswertung dieser Waffen können Informationen gewonnen werden, die bisher überhaupt nicht vorhanden sind.

Das ist kein Theoretikum. Das wird in den USA schon so gemacht; dort gibt es das BATFE (Bureau of Alcohol, Tobacco, Firearms and Explosives). In Großbritannien ist das regelmäßige Arbeit bei Scotland Yard. Wir verzichten momentan noch darauf. Ich denke, diesen Verzicht können wir uns in Zukunft nicht mehr erlauben.

Ich habe eine solche Bundeswaffenbehörde bereits angesprochen. Das landete dann in einem Bekennervideo. Ich selbst bin, leider Gottes, in diesem Video enthalten. Ich habe entsprechende Warnungen in einem Live-Interview mit dem Mitteldeutschen Rundfunk ausgesprochen. Das landete dann über das Autoradio im Stream des Täters.

Ich denke, wenn eine solche Regelung, wie ich sie damals empfohlen habe, auf der Ebene des Bundes nicht möglich ist, dann sollte das zumindest durch die zuständigen Länder umgesetzt werden. Wir haben Länder mit solchen zentralisierten Behörden, Beispiele dafür sind Berlin oder Hamburg. Aber in den meisten Bundesländern ist das bedauerlicherweise noch nicht der Fall. Hier sehe ich einen weitaus größeren Regelungsbedarf als beim Waffengesetz auf der Bundesebene. Denn eines muss klar sein: Es ist völlig egal, welches Gesetz wir auf der Bundesebene bekommen - wenn es nicht angewendet wird, bringt das überhaupt nichts.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staufurt): Gibt es weitere Fragen von Ausschussmitgliedern? - Das ist nicht der Fall. - Wie ich sehe, möchte der Geschäftsführer des Landesschützenverbandes noch etwas zu der Anmerkung von Herrn Aldag sagen. Ich verstehe, dass er darauf reagieren möchte. Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu.

Der Geschäftsführer des Landesschützenverbandes: Herr Aldag, ich gebe Ihnen recht, es ist vorhin nicht ganz klar rübergekommen, wie das Ganze geendet wäre. Ich möchte zunächst festhalten: Wir haben die Funktion, beratend tätig zu sein, auch unseren Vorstandsmitgliedern gegenüber. Wir stellen keinerlei Ermittlungen an; das steht uns gar nicht zu. Das ist einzig und allein Aufgabe der Justiz. Wir können da nicht einfach eingreifen.

Zu dem Fall, den ich angeführt habe. Damals war eine entsprechende Anzeige durch den Vereinsvorsitzenden für die Behörde vorbereitet worden. Unser Ziel war zunächst, dass diese Zeichen schnellstmöglich verschwinden. Die Behörde hätte davon Kenntnis erlangt. Allerdings ist der Betreffende dann verstorben, sodass diese Maßnahmen beendet wurden. Ich muss, glaube ich, nicht weiter ausführen, welches Ausmaß das Ganze sonst gehabt hätte. Es wäre sicherlich bis zur vollen Instanz gekommen. Eine entsprechende Anzeige war, wie gesagt, schon vorbereitet worden.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE): Danke, dann ist das klar.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Damit sind wir am Ende des Fachgesprächs. Im Namen des Ausschusses danke ich allen, die daran teilgenommen haben.

Mit den Ausschussmitgliedern möchte ich mich jetzt über das weitere Verfahren verständigen. Gibt es dazu Vorschläge?

Abg. Chris Schulenburg (CDU): Es ist üblich, dass wir das, was wir heute zur Kenntnis genommen haben, erst einmal intern auswerten. Dazu sollten wir das Protokoll abwarten. Dann können wir besprechen, wie wir weiter vorgehen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Damit haben wir einen Verfahrensvorschlag. Wir werden uns also in der nächsten Sitzung oder schon im Rahmen des nächsten Obleutetreffens darauf verständigen, wie wir mit diesem Antrag weiter umgehen. Oder gibt es andere Meinungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren war so. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/2671**

Der Ausschuss kam in der 22. Sitzung am 15. Juni 2023 überein, in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 19. Juli 2023 eine Synopse übersandt, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs die mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Änderungsempfehlungen gegenübergestellt werden (**Vorlage 2**).

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Änderungsempfehlungen des GBD (s. Vorlage 2).

Abg. Andreas Henke (DIE LINKE) bemerkt, der Landesrechnungshof habe in seinem Jahresbericht 2020 ausgeführt, dass eine permanente Vor-Ort-Überwachung durch Bedienstete der Finanzaufsicht aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden könne und dass daher eine Auswertung von Videoaufzeichnungen erwogen werden sollte. Der Abgeordnete möchte wissen, welche Personen durch die Videoaufzeichnungen erfasst werden sollten, wie lange die betreffenden Daten gespeichert werden sollten und wer die Videoaufzeichnungen sichten und auswerten würde.

Ein **Vertreter des MI** führt aus, im Spielbankgesetz seien die mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmten allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften enthalten, unter anderem Regelungen zu entsprechenden Speichergegebenheiten, die auch für den in Rede stehenden Fall Anwendung fänden. Es gebe somit bereits verschiedene Regelungen zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachungssysteme würden ggf. genutzt werden, um die Präsenzaufsicht anzupassen. Eine Präsenzaufsicht würde damit weiterhin möglich sein; eine Überwachung durch die Finanzaufsicht werde weiterhin vor Ort stattfinden, allerdings im Rahmen der personellen Ressourcen.

Es sei beabsichtigt, die datenschutzrechtlichen Regelungen mit Blick auf das bestehende Videosystem dahin gehend zu ergänzen, dass die Finanzaufsicht bei Bedarf auf diese Systeme zugreifen könne. Im Übrigen stünden die Videosysteme der Finanzaufsicht auch schon unter den geltenden Regelungen zur Verfügung. Diese Möglichkeit nutze die Finanzaufsicht insbesondere im Bereich des Automatenspiels. Die Präsenzaufsicht beziehe sich gegenwärtig auf das klassische Spiel; nunmehr sollten die für das Automatenspiel geltende Regelung und die entsprechenden technischen Möglichkeiten auf das klassische Spiel übertragen werden. Die erfassten Daten würden für 14 Tage gespeichert.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE) bittet den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, seine Empfehlung, nach § 1 einen neuen **§ 1/1**, in dem auf die Einschränkung des Grundrechts auf Schutz personenbezogener Daten hingewiesen werde, zu erläutern.

Ein **Mitglied des GBD** legt dar, die in § 1 vorgesehenen Änderungen könnten das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten einschränken. Wenn im Zuge einer Gesetzesänderung neue Grundrechtseinschränkungen eingeführt würden, müsse dies in dem jeweiligen Änderungsgesetz deutlich gemacht werden. Vor diesem Hintergrund empfehle der GBD, eine auf die Grundrechtseinschränkung hinweisende Norm in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) erklärt, die Koalitionsfraktionen machten sich die vom GBD vorgelegten Änderungsempfehlungen zu eigen.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) macht geltend, aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden die Belange des Spielerschutzes, insbesondere mit Blick auf den Jugendschutz, nicht hinreichend berücksichtigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss** beschließt mit 9 : 0 : 3 Stimmen, die in der Synopse dargestellten Änderungen zu übernehmen und dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung zu empfehlen.

Die **Berichterstattung** an den Landtag übernimmt der **Abg. Guido Kosmehl**.

Dem Ältestenrat wird empfohlen, in der Landtagssitzung keine Debatte zu dem Gesetzentwurf vorzusehen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**Gewährleistung der parlamentarischen Kontrolle der Landesregierung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet der akustischen Wohnraumüberwachung (Artikel 13 Abs. 6 Satz 3 GG)**

Unterrichtung Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - **Drs. 8/2841**

Gemäß § 54b GO.LT berichtet die Landesregierung in den Fachausschüssen jährlich über den im Rahmen der akustischen Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr erfolgten Einsatz technischer Mittel.

Mit Schreiben vom 23. Juni 2023 hat die Landesregierung ihre Bereitschaft zur Berichterstattung zu dem Bereich Gefahrenabwehr in vertraulicher Sitzung angezeigt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegen. Hierüber wird gemäß § 87 Abs. 4 GO.LT eine gesonderte Niederschrift in einem Exemplar zur Verwahrung durch die Landtagsverwaltung und in einem weiteren Exemplar für die Landesregierung erstellt.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung von 12:27 Uhr bis 13:15 Uhr)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**a) Ermittlungen im Vermisstenfall G.**

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/INN/64**

b) Ermittlungen zum Verschwinden der 5-jährigen G.

Selbstbefassung Fraktion SPD - **ADrs. 8/INN/65**

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 21. Sitzung am 11. Mai 2023 mit dem Thema befasst und einen Bericht der Landesregierung entgegengenommen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat die Landesregierung einen als VS-NfD eingestuften schriftlichen Nachbericht zu der Berichterstattung in der 20. Sitzung am 13. April 2023 übersandt (**Vorlage 4** zur ADr. 8/INN/64).

Auf einen Antrag der **Abg. Henriette Quade (DIE LINKE)** hin kommt der **Ausschuss** überein, über die Verhandlung unter diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll erstellen zu lassen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Zu der Vorlage 4: Das MI hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 17. Mai 2023 einen als Verschlussache „Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuften Nachbericht zugeleitet. Gemäß § 4 Abs. 3 der Geheimschutzordnung entscheidet das fachlich zuständige Gremium, also der Ausschuss für Inneres und Sport, über die Erhebung zur Verschlussache. Dazu möchte ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, nämlich die Behandlung als VS-NfD mit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Landtages und, sofern sich der Ausschuss in seiner Beratung darauf bezieht, mit einer Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung, wie es auch im Anschreiben des MI erbeten wird.

Ich möchte des Weiteren auf Folgendes hinweisen: Bei einer Einstufung als VS-vertraulich oder für den Fall, dass Unterlagen für vertraulich erklärt werden, hat die Beratung zu den betroffenen Unterlagen in vertraulicher Sitzung zu erfolgen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Tat schreiten.

Ich frage zunächst die Landesregierung, ob sie vorab Ausführungen machen möchte. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Beratung eintreten.

Bei der letzten Beratung wurden die Themenkomplexe 2 bis 6 des Nachberichts des MI in der Vorlage 2 behandelt. Abschließend wurde festgestellt, dass der Komplex Prüfbericht (Vorlage 3) sowie ggf. offengebliebene Fragen oder Nachfragen zu der damals in Aussicht gestellten Nachberichterstattung, nunmehr Vorlage 4, thematisiert werden sollten. Gibt es Nachfragen zu dem Nachbericht in der Vorlage 4? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zu dem Komplex Prüfbericht. - Das Wort hat die Abg. Frau Quade.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Es wird Sie nicht überraschen, dass es wieder ein paar mehr Fragen sind. Ich habe versucht, diese anhand der Gliederung des Prüfberichtes zu strukturieren. Das Allererste, was mir an dem Prüfbericht aufgefallen ist, ist, dass er keine Seitenzahlen hat. Das kommt mir doch einigermaßen ungewöhnlich vor. Daraus ergibt sich die erste Frage: Gibt es eine Erklärung dafür, dass der Prüfbericht keine Seitenzahlen hat?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Wer möchte darauf antworten bzw. wer soll darauf antworten?

Ein **Vertreter des MI:** Uns liegt eine Variante des Prüfberichtes mit handschriftlichen Seitenzahlen vor, also aus einem paginierten Exemplar heraus. Ich gehe momentan davon aus, dass es sich um ein Exemplar handelt, das Teil der Strafakte ist. Wenn wir diesen Widerspruch nicht aufhellen können, wäre mein Vorschlag, dazu nachzuberichten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich verstehe Sie so, dass der also in einer unpaginierten Fassung, ohne Seitenzahlen, erstellt und dann als Teil der Strafakte paginiert worden ist.

Der **Vertreter des MI:** Davon gehe ich gegenwärtig aus.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dann komme ich zu dem Inhalt. Wir haben uns intensiv mit der Frage beschäftigt, was der Auftrag der Prüfgruppe war und welche unterschiedlichen Aussagen es dazu gibt. Der Stand der Dinge ist, dass laut Ihren Aussagen die Prüfgruppe ausschließlich geschaffen wurde, um einem einzigen Hinweis und Verdacht, der in einem Aktenvermerk notiert war, nachzugehen und diesen zu überprüfen. So wurde die nur kurze Dauer der Prüfgruppe begründet.

Wenn ich mir den Bericht nun anschau, wird darin aber ausdrücklich argumentiert, dass eine Fokussierung auf eben diesen Verdacht, der zur Einrichtung der Prüfgruppe geführt haben soll, und eine Person, die unter Mit- oder Teilverdacht stand, sich verbietet. In meinen Augen ergibt das einen Widerspruch; denn: Warum wird eine Gruppe gebildet, um exklusiv einem Verdacht nachzugehen, der Leiter der Gruppe hält dann aber fest, dass das nur einer von vielen ist und dass sich eine Fokussierung auf nur diesen einen Verdacht verbietet?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ich würde es jetzt so handhaben: Wir haben hier drei Vertreter der Landesregierung, die darauf antworten können. Sie können sich untereinander einigen, wer jeweils die Frage beantwortet, und haben dann freie Bahn. Sie können also einfach antworten.

Der **Vertreter des MI:** Darf ich nachfragen, was Ihre Frage ist?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Der **Vertreter des MI**: Ich erkläre ihn folgendermaßen, sofern er denn existiert: Die Prüfgruppe hatte den Auftrag, sich mit einer bestimmten Spur in diesem Verfahren sehr intensiv zu befassen, die im Wesentlichen darin bestand, dass sich zu einer bzw. zwei Personen ein möglicher Tatverdacht weiter erhärten könnte. Im Ergebnis der Tätigkeit der Prüfgruppe kommt der Leiter der Prüfgruppe dazu zu dokumentieren, dass aus seiner Sicht die zusammengetragenen Erkenntnisse nicht dafür ausreichen, den Tatverdacht gegen diese beiden Personen weiter zu erhärten. Das ist auch von der zuständigen Staatsanwaltschaft so getragen worden.

Darüber hinaus gibt es - so war die polizeiliche Tätigkeit von Anfang an angelegt - ein offenes Ermittlungsverfahren dahin gehend, dass die Umstände des Verschwindens von Inga G. aufgeklärt werden mussten. Deswegen war klar, dass dann auch weiteren Spuren nachzugehen sei.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Klar, dass sozusagen laut Ergebnis der Prüfgruppe der Verdacht, der zur Einrichtung der Prüfgruppe geführt hat, nicht bestätigt wurde, das hatten wir herausgearbeitet.

Mir stellt sich die Grundfrage der Systematik. Wenn eine Prüfgruppe eingerichtet wird, um ganz herausgehoben und fokussiert einem Aspekt und einem Verdacht nachzugehen, wo es nicht nur - - Verdacht meint ja mehr als eine konkrete Spur. Es ist doch logisch, dass es mehrere Elemente gibt, die zu einem Verdacht führen können. Den Widerspruch sehe ich darin, dass der Leiter der Prüfgruppe im Prüfbericht festhält, dass die Fokussierung, also die Ausrichtung der Prüfgruppe, nicht geeignet ist, irgendetwas zu erhellen. Das ist der Widerspruch, den ich gern beleuchten würde. Dass sich der Verdacht in den Augen der Prüfgruppe nicht erhärtet hat, das ist bekannt. Das ist das, worauf ich hinauswill.

Ich verbinde das mit einem zweiten Aspekt. In dem Bericht schreibt der Leiter der Prüfgruppe - ich zitiere -:

„Zwischendurch las sich [der Unterzeichner], soweit das in der Kürze der Zeit überhaupt möglich war, in die Spurenakten [...] sowie in den Zwischenbericht ein. Wohl-gemerkt handelt es sich jeweils um gefüllte Ringordner.“

Das hängt mit der Frage zusammen: Wie intensiv konnte die Prüfgruppe sich angesichts der Dauer und des zu bewältigenden Umfangs überhaupt einarbeiten? Wie konnte das denn beurteilt werden angesichts der Feststellung, dass die Zeit im Grunde viel zu knapp ist, um sich überhaupt einzulesen?

Der **Vertreter des MI**: Es gab bei der Einrichtung der Prüfgruppe keine zeitliche Vorgabe dahin gehend, dass die Tätigkeit der Prüfgruppe zeitlich begrenzt gewesen ist, was dann damit verbunden gewesen wäre, dass der Leiter der Prüfgruppe und die Prüfgruppenmitglieder

von vornherein nur einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung gehabt hätten, um sich sozusagen zeitlich beschränkt einzuarbeiten. Dadurch hatten der Leiter der Prüfgruppe und die Prüfgruppenmitglieder die Möglichkeit, sich mit der Akte entsprechend zu beschäftigen.

Meines Erachtens war es so, dass seitens des Leiters der Prüfgruppe die Möglichkeit gegeben war, sich intensiv mit den Unterlagen zu beschäftigen und dann zu dem Ergebnis zu kommen, wie es in dem Ergebnisbericht der Prüfgruppe dokumentiert ist. Ich gehe somit davon aus, dass die Eindringtiefe in diese Thematik ausgereicht hat, um zu diesem Prüfungsergebnis zu kommen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Aber er verweist doch selbst darauf - ich zitiere -: „soweit das in der Kürze der Zeit überhaupt möglich war.“ Das ist doch eine sehr, sehr deutliche Aussage, dass das eine Einschränkung ist, dass das eben nicht eine tiefe Beschäftigung war.

Ich kann Ihnen leider keine Seitenzahl sagen. Das ist relativ am Anfang. - Das ist Seite 6, das hat das händische Nachzählen bei mir ergeben.

Der **Vertreter des MI:** Diese einschränkende Bemerkung in dem Ergebnisbericht der Prüfgruppe ist uns natürlich auch bekannt. Ich gehe davon aus, die Prüfgruppe hatte einen entsprechenden Auftrag, dem ist sie nachgekommen und ist dann zu gegebener Zeit zu der Auffassung gekommen, das Ergebnis so darzustellen, wie es hier dokumentiert worden ist.

Eine **Vertreterin des MI:** Wenn man den Text dann im Weiteren liest, begründet der Ermittlungsgruppenleiter auch, warum er das so einführt: weil es sicherlich nicht seinen Ansprüchen an seine Arbeit entspricht. Er schränkt das quasi ein und sagt, er hat Skepsis, weil er sich bei diesem umfangreichen Ermittlungsverfahren nicht den kompletten Aktenbestand erschließen kann, und leitet dann so ein, auf welchen Punkt er sich beschränkt, was eben nicht die übliche Art und Weise ist, wie Ermittler an Sachverhalte herangehen. Aber genau das war eben sein Auftrag. Insofern begründet das seinen Auftrag.

Natürlich können Sie daraus ableiten, dass der Leiter der Ermittlungsgruppe diese Skepsis zu dem Auftrag an sich - das formuliert er auch deutlich so, er hat Skepsis - damit zum Ausdruck bringt. Das widerspricht aber nicht dem, was wir zu der Einschränkung des Prüfauftrages vorgetragen haben, sondern belegt das gerade. Er bewertet eben die Einschränkung des Prüfauftrages.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ja, und er schreibt, dass die Einschränkung des Prüfauftrages einer objektiven und ergebnisoffenen Ermittlungsführung zuwiderläuft, nach seiner Einschätzung. Das ist der Punkt.

Die **Vertreterin des MI:** Genau, weil er gebunden ist an das, was eine Ermittlerin vorher ausgearbeitet hat. Das muss man dann auch wieder in diesen Zusammenhang setzen. Das bezieht sich darauf, dass er nun die Unterlage der Ermittlerin, die das zuvor erarbeitet hat, be-

werten soll und den Hinweisen nachgehen soll. In diesem Zusammenhang - so habe jedenfalls ich den Text verstanden - kommt er zu diesen Ausführungen. Das kann man unumwunden zugeben. Das kann auch jeder sehen, dass er sich in dieser Rolle nicht wohlfühlt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Okay. Ich würde zu dem nächsten Aspekt kommen. Dieser ist im Prüfbericht mit „Pkw Seat Toledo (Anlage IV)“ überschrieben. Dort heißt es - ich zitiere -:

„Soweit möglich, wurden Lichtbildmappen, welche bei polizeilichen Maßnahmen vom und auf dem Grundstück [...] in Neuwegersleben gefertigt wurden, beigezogen. Eine über einen rein visuellen Vergleich hinausgehende Untersuchung stellt [der Unterzeichner] zunächst zurück.“

Dazu stellt sich für mich die Frage: Was heißt: Soweit möglich, wurden diese Lichtbildmappen beigezogen? Gab es umfangreiche Lichtbildmappen? Und wovon gab es denn keine?

Der **Vertreter des MI:** Soweit mir bekannt ist, gab es Lichtbildmappen von Untersuchungsmaßnahmen auf diesem Grundstück - wobei ich nicht sagen kann, in welchem Umfang diese erstellt worden sind. Ich kann auch nicht sagen, wovon es keine gegeben hat.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Würden Sie dazu noch einmal recherchieren und nachberichten?

Der **Vertreter des MI:** Ja.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Danke. Dann beschreibt er weiter, wie die Überprüfung dieses Pkw oder dieses Verdachtes auf einen Pkw vollzogen wurde. Mir erschließt sich, ehrlich gesagt, nicht, worin eigentlich die Überprüfungshandlung bestand. Wir wissen: Lichtbildmappen definitiv eingeschränkt, soweit möglich.

Beschrieben ist, dass er einen Bekannten, der ebenfalls Beamter ist, der vorher Kfz-Mechaniker war, nach seinem spontanen Eindruck dazu befragt hat, ob das ein Seat Toledo ist oder nicht und ob das das Auto ist oder nicht. Worin bestand die Überprüfungsleistung außer dieser Einbeziehung eines Dritten, um diesen nach seinem spontanen Eindruck zu fragen?

Der **Vertreter des MI:** Meiner Kenntnis nach gab es diesbezüglich keine weitere Überprüfungsleistung, zumal in diesem Prüfbericht auch dahin gehend gewertet worden ist: Selbst wenn es sich um einen Seat Toledo gehandelt hätte - ich zitiere sinngemäß -, würde dies nach Ansicht des Unterzeichners allenfalls ein sehr schwaches Indiz für die Annahme, Herr B und Herr A würden sich kennen, sein.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ja, das habe ich auch gelesen. Nun stellt sich mir anhand der Fragen vorher - keine tief greifende Aktenbeschäftigung - umso mehr die Frage: Wie kann man das denn einschätzen, ohne irgendeine Überprüfungshandlung gemacht zu haben?

Ich würde dann im Bericht zu dem Kapitel „Chemikalien“ kommen und zu der Durchsuchung des Grundstücks. Hier heißt es:

„Die Beschriftungen der abgebildeten Behälter sind nicht lesbar. Es erfolgte keine Sicherstellung durch die Polizei, mithin auch keine Auflistung der Chemikalien. Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden die Chemikalien an den Landkreis Börde übergeben, wohl um Umweltgefahren abzuwehren. Soweit dies von Interesse sein sollte, könnten womöglich dort weitere Informationen über Art und Menge der Chemikalien erlangt werden.“

Ich verstehe das so, dass die Chemikalien, die dort gefunden wurden, nicht untersucht wurden. Ist das richtig? Also nicht polizeilich. Möglicherweise vom Landkreis wegen Umweltgefahren, aber das weiß man nicht genau.

Der **Vertreter des MI:** Zu einer polizeilichen Untersuchung dieser Chemikalien habe ich keine Kenntnis.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das heißt, sie wurden vor dem Prüfbericht nicht untersucht und danach auch nicht?

Der **Vertreter des MI:** Soweit ich das sagen kann, ist Ihre letzte Aussage richtig.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Wissen Sie denn, ob die Chemikalien tatsächlich dem Landkreis übergeben wurden? Oder sogar, wann und aufgrund wessen Entscheidung?

Der **Vertreter des MI:** Ich habe den Kenntnisstand auf der Grundlage des Berichtes der Prüfgruppe.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das heißt, Sie wissen es nicht?

Der **Vertreter des MI:** Ja.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich will, weil ich jetzt das Raunen höre, nur kurz deutlich machen, warum ich diese Frage stelle. Das heißt, da ist ein Kofferraum voller Chemikalien gefunden worden. Das belegt ein Foto, das bei einer Durchsuchung des Grundstücks in Neuwegersleben gefertigt worden ist. Wir wissen aber nicht und vor allem die Polizei wusste offenbar nicht - nach dem, was Sie vortragen, wusste sie das zu keinem Zeitpunkt -, um was für Chemikalien es sich dabei gehandelt hat und wozu die eventuell verwendet wurden. Das ist ein Punkt, den ich merkwürdig finde. Deswegen bin ich jetzt darauf herumgeritten.

Der nächste Punkt ist die Vernehmung - -

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Stopp! - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Die Schwierigkeit ist natürlich immer, dass nur auszugsweise aus dem Prüfbericht zitiert wird. Das ist natürlich auch in Ordnung, weil wir so die einzelnen Themenkomplexe besser abarbeiten können. Es wird aber kurz danach auch der Zusammenhang hergestellt, wann oder in welcher Konstellation diese Chemikalien überhaupt von Interesse sein könnten.

Dann hat eine Bewertung zu erfolgen, ob man sich das vor diesem Hintergrund näher anschauen muss. Dieser Prüfbericht lag der Staatsanwaltschaft vor. Ob die Staatsanwaltschaft daraus dann weitere Ermittlungsansätze geschlussfolgert hat, ist am Ende eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft, weil sie dann auch die Gesamtbewertung vornimmt. Es ist schon in der Eingangsdiskussion deutlich geworden: Hierbei geht es darum, einer besonderen Spur nachzugehen. Selbstverständlich gab es dann in diesem Zusammenhang auch Hinweise, was vielleicht noch angeguckt werden kann.

Er hat sich auf seinen Prüfauftrag beschränkt. Damit fühlte er sich zwar nicht wohl, weil er merkte, dass er vielleicht auch immer andere Punkte mit anspricht und die Erforderlichkeit, dem nachzugehen, nicht bewerten kann, weil er sich auf seinen konkreten Prüfauftrag beschränkt hat, aber deswegen ist dieser Bericht dann auch an die Staatsanwaltschaft gegangen, die den Gesamtüberblick hat und dann natürlich jeweils auch eine Bewertung vorgenommen hat.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich sehe durchaus den Punkt, auf den Sie hinauswollen, Frau Ministerin. Deswegen richten sich meine Fragen an die Landesregierung in Gänze. Wenn die Entscheidung, dem nicht nachzugehen - wirklich ohne Böswilligkeit oder irgendeinen Vorwurf; laut Kenntnisstand von Herrn S. [*der Vertreter des MI*] wurde den Chemikalien offensichtlich nie nachgegangen -, in der Staatsanwaltschaft getroffen wurde, dann interessiert mich selbstverständlich, warum die Staatsanwaltschaft diese Entscheidung getroffen hat.

Mir ist völlig klar, dass wir es dabei mit einem Perspektivunterschied zu tun haben. Selbstverständlich wollen Sie sich in erster Linie vor Ihr Haus stellen. Das verstehe ich. Das ist auch richtig; das ist auch Ihre Rolle. Meine Fragen richten sich an die Landesregierung in Gänze. Deswegen ist zu diesem Tagesordnungspunkt eigentlich immer auch das MJ eingeladen und das ist heute auch vertreten.

Ein **Vertreter des MJ:** Mein Berichtsbild ist so, dass es weitere Ermittlungsansätze aus dem Prüfbericht gab. Zu dem Spezialfall Chemikalien habe ich kein Berichtsbild. Dazu kann ich nachfragen und das im Nachhinein mitteilen, wie wir das schon bei anderen Dingen verabredet haben.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das wäre das Naheliegende, okay.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ich frage jetzt einmal zwischendurch - Sie können danach gern weitermachen -, ob es vielleicht auch von anderen Wortmeldungen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie wieder das Wort, Frau Quade.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich bin beim nächsten Kapitel: Vernehmung einer Polizeibeamtin, die sozusagen in der Nachbarschaft eines möglichen Tatverdächtigen gewohnt hat, und dann auch unmittelbar der Komplex Brief an ein Projekt in Niedersachsen. Offensichtlich gab es die Vermutung, dass diese Beamtin, die in der Nachbarschaft eines potenziellen Tatverdächtigen oder - um es korrekt auszudrücken - eines zeitweise der Tat Verdächtigen gewohnt hat, Hinweise zu Kontakten, Fahrzeugen, Bewegungen auf dem Grundstück, irgendetwas Auffälligem machen könnte. Dann heißt es im Prüfbericht:

„Eine Vernehmung durch Mitglieder der Prüfgruppe erfolgte bislang nicht.

Eine Abschrift der angeblich durch das BKA durchgeführten Vernehmung wurde beim BKA abgefordert.“

Damit komme ich noch einmal zu dem Ausgangspunkt der Fragen heute zurück. Wenn die Prüfgruppe gebildet wurde, um dem Aktenvermerk einer Beamtin nachzugehen, die explizit diesen Verdacht hatte und das als relevant bezeichnet hat, warum wurde dem dann nicht nachgegangen?

Zum Zweiten - ich zitiere noch einmal -:

„Eine Abschrift der angeblich durch das BKA durchgeführten Vernehmung wurde beim BKA abgefordert.“

Können Sie mir sagen, ob es eine Vernehmung durch das BKA gab und ob das BKA die Abschrift der Vernehmung übersandt hat?

Der **Vertreter des MI:** Es gab im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen des BKA keine Vernehmung der Dame. Es gab eine Befragung im Juni 2018. Nach Angaben des BKA konnte die Dame jedoch keine weiterführenden Angaben machen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Wurde die Abschrift dieser Befragung übersandt? Oder steht da einfach gar nichts?

Der **Vertreter des MI:** Ob die Abschrift übersandt worden ist, das kann ich nicht sagen.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Aber das BKA hat das Ergebnis mitgeteilt!)

- Das BKA hat das Ergebnis mitgeteilt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Bei dem Stichwort Brief, der sozusagen auf eine mögliche Verbindung zwischen zwei in Rede stehenden Personen verwiesen hat oder verweisen konnte, schreibt der Leiter der Prüfgruppe:

„Eine abschließende Überprüfung wurde bislang nicht durchgeführt. Dies könnte im Bedarfsfalle durch eine Anfrage beim Projekt Kaffeetwete e. V. Freundeskreis nachgeholt werden.

Hinsichtlich des angeblich von [...] versandten Briefes erging ein Ersuchen an das Bundeskriminalamt.“

Können Sie mir sagen, wie dabei vorgegangen wurde? Wurden denn Erkundigungen bei dem Verein eingeholt? Wenn ja, von wem und wann?

Der **Vertreter des MI:** Hierzu gab es eine entsprechende Anfrage seitens der Prüfgruppe an das Bundeskriminalamt, ob das Bundeskriminalamt diesbezüglich, was diesen Brief betrifft, relevante Erkenntnisse hat. Mit Schreiben vom 13. September hat das BKA der Prüfgruppe diese Information mitgeteilt. Dieses Schreiben ist dann auch der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gelangt. Das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Befassung vom September 2019 ist so gewesen, dass es keine Festlegung gab, weitergehende Zeugenvernehmungen durchzuführen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Der 13. September war zugleich der Tag - die Übersendung der BKA-Einschätzung fiel auf denselben Tag -, an dem die Arbeit der Prüfgruppe eingestellt wurde. Das hatten wir schon herausgearbeitet. Für mich stellt sich nun die Frage, inwiefern die BKA-Erkenntnisse überhaupt Eingang in den Prüfbericht finden konnten, wenn am gleichen Tag die Arbeit eingestellt wird.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Das, Frau Quade, haben wir in unserem Nachbericht beantwortet, der als Verschlussache eingestuft worden ist.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Okay, alles klar.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Zu diesem Komplex haben wir ausführlich Stellung genommen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Danke für den Hinweis.

Dann noch einmal die Frage grundsätzlich: Können Sie außer einem Lesen der Akten überhaupt eine konkrete Überprüfungshandlung, die in der Prüfgruppe stattgefunden hat, feststellen? Für mich - um das plastisch zu machen - liest sich das so, dass man sich die Akten zu den jeweils in Rede stehenden Dingen angeschaut hat und nach kriminalistischer Erfahrung und Einschätzung gesagt hat: lohnt oder lohnt nicht. Können Sie eine konkrete Prüfhandlung benennen, die stattgefunden hat, außer den Anfragen an das BKA?

Der **Vertreter des MI**: Es wurde über das BKA veranlasst, aus der Tätigkeit der Prüfgruppe heraus, dass eine Ähnlichkeitssuche bzw. Gesichtserkennung durchgeführt wird, anhand von einem oder mehreren Lichtbildern von Inga G. mit einer entsprechenden Datei im Bundeskriminalamt. Das Ergebnis, das leider negativ gewesen ist, ging nicht während der Zeit der Tätigkeit der Prüfgruppe ein, sondern erst später. Aber das ist eine konkrete Ermittlungshandlung, die zumindest aus der Prüfgruppe heraus veranlasst worden ist.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Dazu komme ich später noch. Dazu habe ich auch noch eine Frage.

Vorher habe ich allerdings eine Frage zur Kontaktaufnahme mit dem BKA. Es heißt in dem Bericht:

„Frau [...] bot sogleich ein Treffen mit den ermittelnden Beamten an und erwähnte dabei, dass ihr schon ein Termin am heutigen Tage benannt worden sei. Durch den [Unterszeichner] wurde dargelegt, dass die PI Stendal zu gegebener Zeit einen Termin vereinbaren werde.“

Ich verstehe den Punkt nicht, dass die Möglichkeit, etwas zu erhellen, ausgeschlagen wird und auf einen Zeitpunkt X verwiesen wird. Wenn die Ausgangslage ist, dass ein Abteilungsleiter im LKA sagt, das BKA hat Informationen zu dem Fall, die zu polizeiinternen Ermittlung führen könnten, warum ist dann die Rücksprache mit dem BKA nicht der allererste Schritt, der sofort vollzogen wird? Denn laut Bericht ist die Anfrage ans BKA nicht am Tag der Einsetzung der Prüfgruppe vollzogen worden, sondern am 10. September. Die Prüfgruppe ist am 2. September eingesetzt worden und am 13. September stellte sie ihre Arbeit ein. Aber erst drei Tage vorher wird überhaupt das BKA, laut Ausgangsbasis die relevanteste Quelle für mögliche weitere Hinweise, befragt.

Der **Vertreter des MI**: Den Hinweis des Leiters der Prüfgruppe, dass zu gegebener Zeit mit dem BKA Kontakt aufgenommen wird, verstehe ich bei Weitem nicht so, dass er diese Möglichkeit ausgeschlagen hat, sondern er wollte - so verstehe ich das - gemeinsam mit den Prüfgruppenmitgliedern zunächst die Informationslage insgesamt, die ihm zur Verfügung stand, sichten und bewerten, um dann auf der Grundlage dessen ggf. zu Ermittlungsschritten zu kommen.

Es gab dann in dieser Zeit meiner Kenntnis nach - ich habe das Datum jetzt leider nicht parat - zumindest ein Telefonat mit dem Bundeskriminalamt. Auf der Grundlage dessen gab es dann am 10. September diese Anfrage an das BKA, die am 13. September 2019 beantwortet worden ist.

Das hat also nichts damit zu tun, diese Möglichkeiten von vornherein abzutun, sondern es ging wirklich darum, zunächst im Rahmen der Möglichkeiten gründlich in die Informationslage einzusteigen und dann auf der Grundlage dessen auch die Fragen zu stellen, die in Rich-

tung BKA gestellt werden konnten. Ich meine, das war auch besser so, weil er sich damit die Möglichkeit eröffnet hat, auf der Grundlage des Aktenstudiums dann auch die relevanten Fragen zu stellen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Okay, ich übersetze das jetzt einmal für mich: Um zu klären, was man das BKA überhaupt fragen kann, soll, muss, waren diese zehn Tage notwendig. Das war sozusagen nicht der erste Schritt aufgrund der Einschätzung des Abteilungsleiters des LKA. Okay.

Können Sie sagen, ob die PI Stendal sich dann später noch einmal an die Frau, die sogleich ein Treffen mit den ermittelnden Beamten angeboten hat, gewandt hat?

Der **Vertreter des MI:** Entschuldigung, ich habe die Frage jetzt nicht verstanden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Der Prüfgruppenleiter telefoniert mit dem BKA und dort wird ein sofortiges Treffen am selben Tag angeboten. Er sagt aber: Nein, das kann die PI Stendal zu gegebener Zeit machen. Meine Frage: Hat die PI Stendal das dann gemacht?

Die **Vertreterin des MI:** Ich würde dazu kurz ergänzen. Dadurch, dass der Bericht vorgelegt wurde, auch mit der StA erörtert wurde und daraufhin keine weiteren Ermittlungsschritte vereinbart wurden, ist es dann auch nicht zu dem Treffen mit dem BKA gekommen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Okay, das hat nicht stattgefunden.

Dann schließt sich im Bericht „Fazit und Ausblick“ an. Ich habe mich beim Lesen gewundert. Die Frage „Was war der Auftrag der Prüfgruppe?“ war bei uns mehrfach Thema, und dass es klar war, dass es um einen einzigen Aspekt ging. Wie kommt es dann, dass der Leiter der Prüfgruppe es unter „Fazit und Ausblick“ für notwendig hält, allgemeine Hinweise festzuhalten, was perspektivisch noch gemacht werden könnte? Er schreibt:

„Unmittelbar bietet sich an, die in dem Verfahren bereits gesammelten und vorliegenden strukturierten Daten mit aktueller Analysesoftware zu betrachten. Konkrete Fragestellungen sollten zuvor mit [...] erarbeitet werden. Beispielsweise könnte erwogen werden, zunächst die bereits erhobenen Funkzelldaten auszuwerten. Dies ist dem Vernehmen nach bislang nicht geschehen. Es könnten in einem ersten Schritt all jene Rufnummern herausgefiltert werden, die sich am 2. Mai 2015 über eine bestimmte Zeitdauer hinaus oder mehrmals im Funkzellbereich befanden und zu denen bislang kein Spurenvorgang angelegt wurde.“

Erstens. Wie kommt es, dass er so allgemeine und umfassende Hinweise zu Ermittlungshandlungen für notwendig hält, wenn es doch nur um einen Aspekt ging?

Zweitens. Trifft es denn zu, dass nicht alle erhobenen Funkzellendaten ausgewertet wurden? In welchem Umfang und warum?

Der **Vertreter des MI**: Zu Ihrer ersten Frage. Auf der einen Seite hatte die Prüfgruppe einen entsprechenden Auftrag, dem sie nachzukommen hat. Sie hat sich in Umsetzung dieses Auftrages sehr intensiv mit den Unterlagen und mit dem Sachverhalt insgesamt beschäftigt und kommt zu einem bestimmten Ergebnis. Im Rahmen der Tätigkeit stößt die Prüfgruppe natürlich auch auf Ermittlungsmöglichkeiten, die darüber hinausgehen. Da wir nie aufgehört haben, in diesem Sachverhalt polizeilich zu ermitteln, diesem Sachverhalt nachzugehen, ist es ihm wichtig, diese potenziellen Ermittlungsansätze aufzuschreiben, um Hinweise dafür zu geben, in welchen Bereichen man noch weitere Tätigkeiten durchführen kann.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ich würde in diesem Zusammenhang vielleicht ergänzen, weil sich damit in gewisser Weise der Kreis zu einer der vorherigen Sitzungen schließt, in der die Frau Abgeordnete auch thematisiert hat, dass sich der Leiter der Prüfgruppe mit der Aufgabe unwohl gefühlt hat. Wir haben gesagt, wir sind gern bereit, diesen Prüfbericht zur Verfügung zu stellen, weil er sich einleitend mit der Frage auseinandersetzt: Wie sinnhaft ist es, einem so isolierten Aspekt nachzugehen? Dann hat er sich aber dieser Aufgabe angenommen.

Wir erteilen jedoch keine Denkverbote. Wenn er dann darüber hinaus zu dem Ergebnis kommt, dass er zwar seinen Auftrag erfüllt hat, aber weitergehende Hinweise geben will, weil klar war, dass in allen anderen Facetten ermittelt wird, dann ist das für mich eigentlich Beleg dessen, was ich vor einigen Innenausschusssitzungen sagte: Ja, der Ermittler der Prüfgruppe fühlte sich mit dem Auftrag nicht wohl - das geht aus diesem Prüfbericht hervor -, weil es eben ein isolierter Bereich ist, doch er hat diesen Auftrag erfüllt. Er hat es sich aber gleichzeitig nicht nehmen lassen - das ist völlig in Ordnung -, auch weitergehende Hinweise zu geben.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Sozusagen als Zusatzleistung, die gar nicht gefragt war. Obwohl das in der Kräfteanforderung anders formuliert war.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Es zeigt, dass wir bei Ermittlungen keine Denkverbote erteilen. Es gibt zwar einen Prüfauftrag, aber wenn dann die Gruppe das Gefühl hat, es könnten sich weitere Fragen ergeben, ohne dass sie wissen, ob das anderswo bereits ermittelt worden ist, und ob es dazu auch schon eine abschließende Meinung gibt, weil sie sich keinen kompletten Überblick über die gesamte Akte verschafft haben können, dann unterstreicht das doch nur, dass es hierbei keine Denkverbote gab.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich glaube, dass niemand behauptet oder in den Raum gestellt hat, dass es bei den Ermittlungen Denkverbote gegeben habe. - Herr S., wollten Sie noch etwas dazu sagen?

Der **Vertreter des MI**: Ich würde gern Ihre zweite Frage beantworten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das ist super.

Der **Vertreter des MI**: Die Ermittlungsgruppe - ich bin jetzt ganz am Anfang -, also die EG „Wald“, hat von vornherein in ganz verschiedene Richtungen zu ermitteln gehabt. Insgesamt sind von der PI Stendal bis dato mehr als 2 000 Spuren verfolgt worden bzw. werden noch verfolgt, jetzt von Halle aus.

Ein Teil dieser Spuren sind natürlich die Ermittlungen im digitalen Bereich. Dazu gehörte eben auch die Feststellung von ausgewählten Handys in entsprechende Funkzellen, die zu gegebener Zeit ausgewertet werden sollten. Die Ermittlungsgruppe hat sich immer davon leiten lassen: Was sind die prioritären Spuren? Darüber haben wir in der letzten Innenausschusssitzung bereits gesprochen. Es gibt neben den prioritären Spuren auch Spuren, die zunächst als weniger prioritär behandelt worden sind.

Was die Funkzellenauswertung betrifft, hat man eine Anfrage bei dem Dienstleister Google gestellt. Ich darf zitieren, dass - ausweislich des Sonderheftes Google - am 16. Januar 2017 erstmalig eine entsprechende Anfrage an Google gestellt worden ist, um hier möglicherweise die Funkzellentätigkeit von Smartphones in Funkzellen weiter einzugrenzen. Allerdings ist es so gewesen - das wurde auch in einem Vermerk des Jahres 2018 konstatiert -, dass sich die Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen Google sehr schwierig gestaltet hat und das Unternehmen leider nicht bereit gewesen ist, Fragen der deutschen Strafverfolgungsbehörden zu beantworten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Und weil das so war, ist dem dann nicht weiter nachgegangen worden? Verstehe ich das richtig?

Der **Vertreter des MI**: Nein. Die Handydaten wurden im Rahmen der Spurenbearbeitung natürlich mit berücksichtigt. Mittlerweile ist es so, dass gegenwärtig sämtliche relevanten Spuren in das Fallbearbeitungssystem „RS Case ST“ eingepflegt werden, um zu weitergehenden Erkenntnissen zu gelangen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Können Sie das Datum bitte wiederholen, wann zum ersten Mal diese Anfrage an Google erging?

Der **Vertreter des MI**: Das war am 16. Januar 2017.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das heißt, bis dahin ist den Funkzellendaten nicht nachgegangen worden?

Der **Vertreter des MI**: Das kann ich so nicht sagen, weil man sich - ich habe vorhin versucht, das darzustellen - im Rahmen der Tätigkeiten der Ermittlungsgruppe mit einer Vielzahl von Spuren beschäftigt hat. Ob bis dahin die Frage der weitergehenden Beschäftigung mit Funkzellen eine Rolle gespielt hat, kann ich gegenwärtig nicht sagen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich würde darum bitten, das nachzuliefern - nicht aus Detailversessenheit, sondern weil die Frage, warum wir uns hier damit beschäftigen, ist: Gab es schwerwiegende Versäumnisse bei den Ermittlungen? Wenn Inga am 2. Mai 2015 verschwunden ist, halte ich die Frage, wie mit den Funkzellendaten umgegangen wurde, zu denen der Zwischenbericht festhält, es wäre notwendig, sie auszuwerten und zudem mit aktueller Analysesoftware zu betrachten - das wirft bei mir nun auch die Frage auf: Ist das denn vorher nicht passiert? -, für eine Frage, die dafür sehr relevant ist. Deswegen bin ich diesbezüglich detailversessen und will das gern wissen; denn ich finde, das ist notwendig, um diese Frage beantworten zu können.

Ich habe gesehen, dass Herr Erben sich gemeldet hat, und mache dafür natürlich sofort gern Platz.

In dem Zusammenhang nur noch: Ich habe es eben gesagt, der Unterzeichner weist ausdrücklich darauf hin, die Daten mit aktueller Analysesoftware zu betrachten. Für mich klingt das danach, dass das bis dahin nach seinem Kenntnisstand nicht passiert ist. Wenn Sie so wieso zu der Frage der Funkzellendatenauswertung nachberichten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dazu auch berichten würden.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Frau Ministerin hat um das Wort gebeten.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Die erste Bitte war, dass wir nachberichten - das ist gar nicht Gegenstand des Prüfberichtes, sondern ein völlig neues Thema -, wann Funkzellenauswertungen stattfanden. Dass es im Vorfeld Funkzellenauswertungen gegeben hat, ergibt sich mittelbar aus dem Prüfbericht, weil hier unter anderem steht, dass eine Rufnummer, der man nachgegangen ist, sich nicht in der Funkzelle befand. Das kann man nur aussagen, wenn man im Vorfeld Funkzellenauswertungen gemacht hat.

Völlig berechtigt ist Ihre Frage: Wann ist das erfolgt? Herr S. ist im Augenblick nur auf eine Google-Abfrage eingegangen, hat aber auch gesagt, dass es Funkzellenauswertungen gab. Dazu liefern wir nach, zu welchem Zeitpunkt die erfolgt sind.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Der Nächste auf der Rednerliste ist der Abg. Herr Erben.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich halte es bei dem Nachbericht insbesondere für erforderlich, dass einmal komplex dargestellt wird: Was ist denn diesbezüglich gemacht worden? Denn man muss manchmal schon überlegen, wo man was gehört hat, ob man dazu etwas in Sitzungen gehört oder in der Zeitung gelesen hat. Aber wir haben dort eine sehr komplexe Situation, eine schlechte Mobilfunkabdeckung. Wir wissen außerdem, dass es dort die Situation gibt, dass ein Handy sich teilweise über sehr, sehr große Entfernungen trotz der schlechten Mobilfunkabdeckung dort einloggen kann.

Wir reden in dem Fall nicht über die Innenstadt von Magdeburg, sondern über mobilfunkseitig möglicherweise weiße Flecken, teilweise aber auch eine Überlagerung über große Flächen. Deswegen bitte ich darum, jetzt nicht die einzelne Frage von Frau Kollegin Quade zu beantworten - was wurde vor der Anfrage an Google gemacht, worauf Google anschließend schrieb: „wir sagen euch nichts“, oder sich totgestellt hat; das habe ich jetzt nicht so genau entnommen -, sondern das wirklich einmal komplex darzustellen. Denn dieses Thema, die Auswertung der Handydaten, wabert nun seit Monaten hier im Ausschuss zwischen den Zeilen diverser Berichte in den Medien. Deswegen bitte ich wirklich darum, das komplex darzustellen und nicht nur auf die einzelne Frage von Frau Quade zu antworten.

Ich meine, auch im Ausschuss wäre die Frage, das sei alles schwierig mit den Handymasten, schon benannt worden.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Nein!)

- Wenn es nicht so war, dann ist nur in den Medien angesprochen worden, dass das stimmt.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Möchte dazu jemand Stellung beziehen?

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Das war keine Frage, sondern eine Bitte.

(Ministerin Dr. Tamara Zieschang, MI: Genau!)

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gut. - Dann ist jetzt die Abg. Frau Quade an der Reihe.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das kann ich nur unterstützen; denn das geht ja dann auch weiter. Neben der Frage der Funkzellenauswertung und der Frage, wann welche Abfrage erfolgt ist, hält der Bericht fest:

„Darüber hinaus könnte eine erneute Analyse der bei dem [...] gesicherten Daten Aufschluss über dessen Bewegungsbild am Ereignistag bringen. Jedenfalls liegen, soweit für den [Unterzeichner] erkennbar, z. B. Daten über Internetsitzungen und Verkehrsdaten aus seinem Handy vor. Auch diese Daten könnten in Relation zu den o. g. Daten gebracht werden.

Dass die Funkzelledaten nicht in Gänze systematisch analysiert wurden, ist indes auch schon im Zwischenbericht aktenkundig.“

Insofern haben wir sozusagen eine Teilantwort auf die Fragen, die ich gestellt habe: Sie wurden nicht in Gänze analysiert. Die Frage, die sich für mich daraus ergibt, ist: Für mich liest sich das so, dass sozusagen genau das, was der Unterzeichner hier beschreibt, bis zum Zeitpunkt des Berichtes nicht gemacht wurde - ist das so oder ist das nicht so?

Der **Vertreter des MI**: Bezogen worauf meinen Sie das jetzt?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich zitiere noch einmal, was er sagt:

„[...] eine erneute Analyse der bei dem [...] gesicherten Daten Aufschluss über dessen Bewegungsbild am Ereignistag bringen. Jedenfalls liegen, soweit für den [Unterzeichner] erkennbar, z. B. Daten über Internetsitzungen und Verkehrsdaten aus seinem Handy vor. [...] diese Daten könnten in Relation zu den o. g. Daten gebracht werden.“

Also zu den Funkzellendaten. Ich mutmaße, das ist etwas für den Nachbericht.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Genau. Dazu wird dann im Zweifel das MJ nachberichten, ob die Staatsanwaltschaft um eine erneute Analyse gebeten hat.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Der Leiter der Prüfgruppe verweist hier - das habe ich eben vorgelesen - auf den Zwischenbericht. Ich mutmaße, es handelt sich um den Zwischenbericht zu Ermittlungen, zum Stand der Ermittlungen. Können Sie sagen, von wann dieser Zwischenbericht ist und an wen der ging?

Der **Vertreter des MI**: Es gab einen Zwischenbericht vom 8. Dezember 2016. Dieser ist insbesondere deswegen geschrieben worden, um neue Mitglieder der Ermittlungsgruppe ins Bild zu setzen, was den bis dato vorliegenden Ermittlungsstand betrifft.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Das heißt, im Dezember 2016 hält ein Zwischenbericht fest, die Funkzellendaten sind nicht in Gänze systematisch analysiert worden, und im Jahr 2019 wird erneut festgehalten, dass das nicht in Gänze analysiert und ausgewertet wurde und dass das etwas für die Zukunft wäre.

Die **Vertreterin des MI**: Wir werden dazu noch umfassend nachberichten und können hier sicherlich nicht alle Frage beantworten, aber klar ist, dass es eine Unmenge an Rohdaten gab, durch die einzelnen Netzbetreiber aus den jeweiligen Funkzellen. Diese sind an das Landeskriminalamt übermittelt worden.

Damals haben wir angefangen, mit dem Polizeilichen Informations- und Analyseverbund, PIAV, zu arbeiten. Es gab eine Projektgruppe im damaligen Technischen Polizeiamt, und diese hat die Daten, diese Rohdaten, aufbereitet. Entsprechend der jeweiligen Ermittlungsrichtung ist man dann in die Tiefe gegangen und hat sich die Funkzellen und die Daten, die damit zusammenhängen, im Einzelnen angeschaut. Je nach Ermittlungsrichtung wurde dann eine Eingrenzung vorgenommen.

Das ist, glaube ich, eher ein Problem der Menge der Rohdaten und der jeweiligen Ermittlungsfragen, die dahinter liegen, die dann wiederum auch mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt werden. Ich glaube, die Analyse dieser Rohdaten ist eigentlich nie endlich, die kann man immer zu unterschiedlichen Fragestellungen weiterführen. Da entwickelt sich auch viel

weiter. So verstehe ich insbesondere den Bericht aus dem Jahr 2019: dass dort der Hinweis gegeben wurde, dass die Analysemethoden im Jahr 2019 natürlich wieder weiter sind als in den Jahren 2016 oder 2017.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Absolut. Um noch einmal deutlich zu machen, worum es mir geht - damit wir nicht aneinander vorbeireden -: Dass es in den ersten Ermittlungen unmittelbar nach Ingas Verschwinden absolut keine Möglichkeit gibt und es vermutlich auch absolut naheliegend ist, nicht alle Funkzellendaten auszuwerten, weil es eben viele sind, weil man schauen muss, was das ist, wie relevant es ist - völlig klar. Das ist auch nichts, über das ich mich wundere.

Worüber ich mich wundere, ist, dass da eine Priorisierung stattfindet und man entscheidet: Nein, erst einmal nicht; wir schieben das erst noch. Worüber ich mich wundere, ist, dass es, wenn alle anderen Ermittlungsschritte keinen Erfolg zeitigen, was leider der Fall ist, bis heute, offensichtlich bis 2019, nicht den Ansatz gab - zumindest nicht für den Leiter der Prüfgruppe dokumentiert -, dann doch noch einmal in den Funkzellen und in den anderen, die man zunächst nicht priorisiert hat, nachzuschauen, ob sich dort vielleicht etwas finden lässt. Das ist sozusagen der Hintergrund meiner Frage. Insofern finde ich das, was Herr Erben vorgeschlagen hat, das hier noch einmal umfassend darzustellen, sehr, sehr gut.

Ist es möglich, dem Ausschuss den Zwischenbericht, auf den der Prüfbericht verweist, zur Verfügung zu stellen?

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Dazu würde ich an das MJ verweisen. Denn wir müssen jetzt langsam einmal schauen, ob wir nicht anfangen, systematisch die gesamte Akte vorzulegen. Was ist da ein Zwischenbericht? Dann gibt es auch einmal ein Zwischenfazit. Das kann ja endlos sein. Jede E-Mail kann plötzlich als Zwischenbericht gewertet werden.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Nein. Ich meine schon den Zwischenbericht, den Herr S. datiert hat auf den - -

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI): Ja, aber dann steht darin wieder etwas von einem Zwischenfazit in der E-Mail von ...

Ich sage zu, dass wir zu dem Thema Funkzellenauswertung - es wurde beschrieben von Frau B. [die Vertreterin des MI], dass das am Ende natürlich eine Endlosgeschichte ist - nachberichten, also wann wesentliche Schritte rund um die Funkzellenauswertung, auch das Zugehen auf Mobilfunkunternehmen usw., stattfanden. Dazu werden wir in jedem Fall nachberichten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Okay. Um das zu präzisieren: Ich meine nicht irgendein Zwischenfazit; ich meine den Zwischenbericht, auf den der Leiter der Prüfgruppe im Prüfbericht verweist. Hierzu ist meine Frage - gern an das MJ -, ob es möglich ist, diesen dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, oder ob das nicht möglich ist.

Der **Vertreter des MJ:** Das kann ich jetzt nicht abschließend sagen, weil wir gerade in Halle neue Prüfansätze haben. Ich weiß nicht, wie umfangreich der Zwischenbericht sich zu jetzigen Ansätzen auslässt. Ich würde das natürlich mit meiner Hausleitung und dann noch mit der Staatsanwaltschaft Stendal erörtern, und dann gibt es eine Antwort, wenn wir damit durch sind.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. - Der Nächste auf der Rednerliste ist der Abg. Herr Erben.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Ich möchte, um den Komplex der Funkzellenauswertung, Mobilfunkdaten, Internetdaten, jetzt abzuschließen, einfach festhalten: Mir würde es bei der Bewertung später zumindest helfen, wenn man bei dieser Nachberichterstattung den sich für mich auftuenden Widerspruch - ich bin zugegebenermaßen ein mobilfunktechnischer Laie - zwischen „wir leben in einem menschenleeren Raum mit schlechter Funkabdeckung“ und „wir müssen Rohdaten priorisieren“ aufklären würde. Denn es können aus meiner Sicht nur Mobilfunkbenutzer Rohdaten überhaupt produzieren. Mir ist jetzt etwas unklar, wie man das machen würde, wenn wir über die Frage „Wer hat sich zwischen City Carré und Allee-Center bewegt?“ reden würden. Vielleicht erklärt sich das ganz einfach; ich habe aber keine Ahnung von Mobilfunk. Aber wenn man das nachberichtet, würde ich das schon ganz gern erklärt haben.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Frau Abg. Quade, Sie haben das Wort.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe noch einen letzten Aspekt, den ich gern im Rahmen des Prüfberichtes besprechen würde. Der Unterzeichner und Leiter der Prüfgruppe geht dann auf die Möglichkeiten der Ähnlichkeitssuche und der Gesichtserkennung ein. Er schreibt:

„Neue Erkenntnisse ließen sich womöglich auch gewinnen, wenn Fotos von Inga mit dem Datenbestand des BKA abgeglichen würden. Über das LKA LSA wäre es möglich, Fotos von Inga mit dem im BKA vorhandenen Bild- und Videomaterial aus Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpornografie abzugleichen.“

Das ist das - Sie sprachen es an -, wo ich sagte, darauf komme ich noch einmal zurück. Ich wundere mich rein verständnismäßig darüber. Nach meiner Kenntnis - aber da kann ich mich täuschen - ist das doch ein automatisierter Vorgang im Bundeskriminalamt, der nicht extra vom Landeskriminalamt angestoßen werden muss, sondern technisch automatisiert passiert.

Täusche ich mich da oder passiert das tatsächlich nur auf Anfrage des LKA? Ich meine damit jetzt nicht den Hinweis, dass es einen Fall gibt, sondern spezifisch diese Bildsuche und diese Gesichtserkennung und -abscannen und -abgleiche.

Der Vertreter des MI: Soweit ich das sagen kann, müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Bilder müssen digital vorliegen. Angehörige müssen dem zustimmen. Dann gibt es die entsprechende Anfrage einer Polizeidienststelle, eines Landeskriminalamtes an das Bundeskriminalamt und dann wird das automatisch durchgeführt.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Nun frage ich mich, ähnlich wie bei den Funkzellendaten, nach dem Zeitpunkt. Warum hält der Leiter der Prüfgruppe im Jahr 2019, also vier Jahre nach Ingas Verschwinden, es für notwendig, diesen Hinweis zu geben? - Weil das bis dahin offensichtlich nicht passiert ist. Ist das bis dahin passiert, oder ist das bis dahin nicht passiert und es ist einfach nur eine Doppelung, die er aus oberflächlichem Aktenstudium nicht erkennen konnte?

Der Vertreter des MI: Hierzu habe ich keine Kenntnisse. Mein Vorschlag wäre, das entsprechend nachzuberichten.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Darum würde ich bitten. Wenn wir ohnehin bei einer Nachberichterstattung sind, habe ich mir jetzt noch die eine oder andere Frage notiert.

Das eine ist: Was passierte nach dem erwähnten Zwischenbericht? Also dem, wo jetzt geprüft wird, ob wir den bekommen. Wurden darin angelegte Hinweise, Anregungen, möglicherweise Versäumnisse oder noch nicht Getanes dann in der Zwischenzeit bearbeitet?

Und: Was passierte nach diesem Prüfbericht? Ist den Hinweisen und Anregungen, die hier gegeben werden, unabhängig von den Fragen, die ich zum Zeitpunkt und zur Notwendigkeit der Hinweise habe, dann nachgegangen worden bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Ermittlungen durch Halle, also in der PI Stendal?

Der Vertreter des MI: In der PI Stendal wurde, bezogen auf die Hinweise aus dem Abschlussbericht der Prüfgruppe vom 13. September 2019, diesen Hinweisen zum Teil nachgegangen, also bspw. in der Frage des Abgleichs mit dem Datenbestand vermisster Kinder im Bundeskriminalamt zur Gesichtserkennung. Zum Teil wurde den möglichen Ermittlungsansätzen nicht nachgegangen, dann allerdings auch wiederum in Absprache mit der Staatsanwaltschaft, weil die Staatsanwaltschaft das festgelegt hat. Die Durchführung von Zeugenvernehmungen oder anderen strafprozessualen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Staatsanwaltschaft.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Keine Frage, dass die Entscheidung, welchem Ansatz gefolgt wird und welchem nicht, bei der Staatsanwaltschaft liegt. Das unterschreibe ich sofort. Vielleicht wäre es hilfreich - darum würde ich bitten -, zur nächsten Sitzung eine kurze

Aufschlüsselung zu machen zu den im Bericht, im Prüfbericht, getätigten Anregungen und der Frage: Wurde denen nachgegangen? Welchen wurde nachgegangen und welchen nicht?

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gibt es weitere Fragen seitens der Ausschussmitglieder? - Das ist nicht der Fall. Dann müssen wir uns jetzt noch dazu verständigen, wie wir mit diesen Anträgen weiter umgehen. Gibt es dazu Meinungen?

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich hätte gedacht, dass das vorgezeichnet ist durch die eben getroffene Vereinbarung: Es soll eine Nachberichterstattung geben.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Die Nachberichterstattung kann auch schriftlich erfolgen. - Herr Abg. Borgwardt.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU): Ich würde sagen, es würde fast ins Naive hineinlaufen, wenn man glaubt, dass dazu nicht erneute Nachfragen kommen. Dafür muss man kein Prophet sein. Insofern ist das klar. Der Auftrag ist jetzt raus und dann muss man sich ggf. erneut dazu verständigen.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Ja. Ich habe nur gefragt. Vielleicht gibt es auch andere Meinungen dazu. Es gab noch eine Wortmeldung des Abg. Herrn Erben.

Abg. Rüdiger Erben (SPD): Das hat sich durch die Wortmeldung von Siegfried Borgwardt erledigt. Ich meine, es liegt doch in der Natur der Sache, dass man das auf die nächste Tagesordnung nimmt. Wie wollen Sie denn sonst einen Nachbericht auf die Tagesordnung bringen? Ich erhalte meinen Antrag aufrecht.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt): Gut, dann haben wir jetzt ein Verfahren, wie wir weiter damit umgehen. So machen wir das. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verlassen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Unterkunftssuche für die Zeiträume der Berufspraktika von Auszubildenden und Studenten der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 8/INN/80

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. Die Landesregierung wurde gebeten, zu der von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG) in einem Schreiben problematisierten schwierigen Wohnungssituation der Auszubildenden und Studenten der Landespolizei im Zusammenhang mit Praktika Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss hat vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Selbstbefassungsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Eine **Vertreterin des MI** trägt zu den Praktika von Auszubildenden und Studenten an der Fachhochschule der Polizei Folgendes vor:

Im Hinblick auf den organisatorischen Ablauf gibt es keine Unterschiede zwischen den Praktika der Auszubildenden und der Studierenden. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden ca. vier Monate vor Beginn des jeweiligen Praktikums durch die Fachhochschule Polizei in das Verfahren rund um das Praktikum eingewiesen. Hierbei wird unter anderem über das Verfahren zur Vergabe der Praktikumsplätze informiert.

Etwa drei Monate vor Beginn des Praktikums können sich die Praktikantinnen und Praktikanten in einem Zeitraum von drei Wochen in sogenannte Wunschlisten eintragen, um dort ihren Wunschort für die Durchführung des Praktikums anzugeben. Als Wunschdienststellen werden weit überwiegend die Polizeireviere Magdeburg, Halle (Saale), Harz, Salzlandkreis und Mansfeld-Südharz angegeben. Wenn sich mehr Anwärter für eine Dienststelle eingetragen haben, als dort Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt eine Auswahl nach sozialen Kriterien und anschließend eine Bestenauslese.

Soziale Kriterien sind hierbei unter anderem familiäre Bindungen, z. B. Kinder oder pflegebedürftige Angehörige, die Wohnortnähe von Minderjährigen oder die Trainingsortnähe von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern. Für die Bestenauslese wird ein Durchschnitt aus allen bis zum Praktikum erbrachten Leistungen in der Ausbildung bzw. aus allen erreichten Modul-Prüfungsergebnissen gebildet.

Etwa zwei Monate vor dem Praktikum erfolgt die Bekanntgabe der Praktikumsdienststellen. Die Verteilung auf die Polizeiinspektionen erfolgt anhand eines Verteilungsschlüssels. Dabei werden jeweils 35 % auf die Polizeiinspektionen Magdeburg und Halle (Saale) verteilt und

jeweils 15 % auf die Inspektionen Dessau-Roßlau und Stendal. Die Praktikantinnen und Praktikanten werden anschließend in Absprache mit den Inspektionen an die jeweiligen Dienststellen abgeordnet.

Alle Praktikantinnen und Praktikanten werden durch den Praktikumsverantwortlichen der Fachhochschule Polizei über ihre Praktikumsdienststelle informiert. Mit allen Praktikantinnen und Praktikanten, die nicht ihren Wunschdienststellen zugewiesen werden, wird ein persönliches Gespräch durch den Praktikumsbeauftragten der Fachhochschule Polizei geführt. In diesem Gespräch wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Beantragung von Trennungsgeld hingewiesen.

Um eine finanzielle Doppelbelastung zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, sich frühzeitig eine Abordnungsverfügung durch die Fachhochschule Polizei ausstellen zu lassen, damit frühzeitig ein Antrag auf Trennungsgeld gestellt werden kann. Nach Auskunft der Fachhochschule wird die Abordnungsverfügung in diesen Fällen bereits ca. zwei Monate vor dem Beginn des Praktikums ausgestellt. Regulär erhalten die Anwärtinnen und Anwärter ihre Abordnungsverfügung ca. drei Wochen vor dem Beginn des Praktikums.

Da für die Trennungsgeldstelle die Angabe konkreter finanzieller Belastungen, z. B. für den Abschluss eines Mietvertrages, erforderlich ist, müssen sich die Anwärtinnen und Anwärter rechtzeitig um eine Unterkunft kümmern.

In allen Belangen rund um das Praktikum stehen den Anwärtinnen und Anwärtern der Praktikumsbeauftragte der Fachhochschule Polizei sowie die Bediensteten der Stabsbereiche Aus- und Fortbildung in den Polizeiinspektionen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Aufgrund der hohen Einstellungszahlen in den vergangenen Jahren ist der Aspekt der Wohnungssuche bereits seit längerer Zeit ein Thema. Es ist nicht immer der erste Versuch erfolgreich, eine Wunscherunterkunft zu erhalten. Vonseiten der Fachhochschule, den Inspektionen und der Trennungsgeldstelle ist allerdings mitgeteilt worden, dass in den vergangenen Jahren für alle Praktikantinnen und Praktikanten Lösungen gefunden werden konnten, die für alle Betroffenen zufriedenstellend waren.

An dieser Stelle ist das gesamtgesellschaftliche Problem des knappen und teuren Wohnungsmarktes zu nennen; diesbezüglich gibt es jedoch große regionale Unterschiede. Dass nicht immer schon der Erstwunsch bei einer Unterkunft in Erfüllung geht, ist insofern kein polizeispezifisches Problem.

Fazit: Die Anwärtinnen und Anwärter haben ca. zwei Monate Zeit, sich eine Unterkunft zu suchen und ggf. Anträge bei der Trennungsgeldstelle einzureichen.

Im Folgenden soll ein Überblick über die Anwärtergrundbezüge und das Trennungsgeld gegeben werden. Die monatlichen Anwärtergrundbezüge betragen in der Ausbildung 1 308,94 € brutto und im Studium 1 362,82 € brutto. Darüber hinaus wird nach einer Dienstzeit von einem Jahr eine Stellenzulage, die sogenannte Polizeizulage, gewährt, die nach dem zweiten Jahr steigt.

Im Vergleich dazu: Einem Studierenden an einer regulären Hochschule wird, wenn die Voraussetzungen nach dem BAföG vorliegen, ein monatlicher Grundbedarf von 452 € zuerkannt. Dieser Grundbedarf erhöht sich um monatlich 360 €, wenn der Student nicht bei seinen Eltern wohnt; er beläuft sich dann also insgesamt auf monatlich 812 €. Der Bedarf für Studierende, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhöht sich um monatlich 94 € für die Krankenversicherung und zusätzlich um monatlich 28 € für die Pflegeversicherung. Der Maximalbetrag an Geldmitteln eines Studierenden nach dem BAföG beträgt damit monatlich insgesamt bis zu 934 €.

Ein Studierender an der Fachhochschule Polizei erhält somit 430 € brutto mehr als ein Studierender, der Anspruch auf Geldmittel nach dem BAföG hat.

Neben der Besoldung haben die Anwärterinnen und Anwärter nach der Reise-, Umzugskosten und Trennungsgeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt Anspruch auf Reisekostenvergütung, Umzugskostenvergütung und Trennungsgeld, soweit die Voraussetzungen vorliegen. Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung sowie die Bestimmung der Höhe des Trennungsgeldes ist das Finanzamt Dessau-Roßlau und hier die Bezügestelle.

Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,20 € je gefahrenen Kilometer und wird bei Vorliegen der Zumutbarkeit gezahlt. Soweit das Pendeln nicht zumutbar ist, etwa wenn die Wohnung vor 6 Uhr verlassen werden muss, da der Dienstantritt um 6 Uhr erfolgen muss, kann das Trennungsgeld in Anspruch genommen werden.

Im Ergebnis stehen den Praktikantinnen und Praktikanten in den ersten 14 Tagen bis zu 98 € pro Tag zur Verfügung. Das entspricht 1 372 € für den Zeitraum bis zum 14. Tag. Ab dem 15. Tag stehen Ihnen ein Trennungstagegeld von 9 € und ein Trennungsübernachtungsgeld zur Verfügung, das im Einzelfall von der Trennungsgeldstelle berechnet wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Vorauszahlung, damit keine Doppelbelastungen entstehen. Ebenso können Anträge priorisiert und schneller bearbeitet werden, wenn vermerkt wird, dass eine frühzeitige Zahlung notwendig ist.

Abg. Hagen Kohl (AfD) merkt an, im Gegensatz zu Studierenden an regulären Hochschulen hätten Auszubildende und Studierende an der Fachhochschule der Polizei während des wenige Monate andauernden Praktikums nicht die Möglichkeit, ihren Unterhalt über einen Nebenjob zu finanzieren.

Der Abgeordnete möchte wissen, ob die Problematik der Praktikumsunterkünfte bereits von den Studenten- und Auszubildendenvertretungen an der Fachhochschule angesprochen worden sei und wie seitens der Fachhochschule oder seitens des Innenministeriums darauf reagiert worden sei.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) antwortet, der Fachhochschule und dem Innenministerium sei kein einziger Fall bekannt, in dem ein Auszubildender oder Studierender tatsächlich Schwierigkeiten gehabt habe, für sein Praktikum eine Unterkunft zu finden. Im Ergebnis intensiver Gespräche und mit Unterstützung habe stets eine Lösung gefunden werden können.

Abg. Hagen Kohl (AfD) fragt, ob Studierende und Auszubildende, die vor dem Beginn ihres Praktikums einen Mietvertrag abschließen und unter Umständen eine Anzahlung leisten müssten, eine Vorauszahlung dafür erhielten.

Die **Vertreterin des MI** legt dar, die Zuständigkeit dafür liege bei der Bezügestelle des Finanzamts Dessau-Roßlau, wo jeder Einzelfall separat geprüft werde. Sobald die Auszubildenden oder Studierenden einen Mietvertrag abgeschlossen hätten, könne dieser bei der Bezügestelle eingereicht werden, ggf. mit einem Hinweis auf die Eilbedürftigkeit. Darüber würden die Studierenden und Auszubildenden an der Fachhochschule informiert. Ihrer Kenntnis nach werde, sofern die Trennungsgeldstelle die Notwendigkeit anerkenne, eine Abschlagszahlung gewährt.

Abg. Hagen Kohl (AfD) geht darauf ein, dass in dem Schreiben der DPoIG auch thematisiert worden sei, dass es zunehmend schwieriger werde, für den Zeitraum des Praktikums bezahlbaren Wohnraum zu finden. Vor diesem Hintergrund stellt der Abgeordnete die Überlegung in den Raum, mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften in den Städten Dessau-Roßlau, Magdeburg und Halle darüber zu verhandeln, ob diese ein Kontingent von Wohnungen für Praktikanten bereitstellen könnten. Seiner Kenntnis nach habe eine Wohnungsgesellschaft in Magdeburg innerhalb kurzer Zeit ein größeres Kontingent an möblierten Wohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) bemerkt, da es bislang kein Problem damit gebe, Wohnungen für Praktikanten zu finden, bestehe keine Notwendigkeit, in der von dem Abg. Herrn Kohl vorgeschlagenen Weise tätig zu werden. Ihrer, Zieschangs, Kenntnis nach gebe es bspw. in der Region Stendal eine Reihe von Wohnungen, die in einem rollierenden System jeweils an Praktikanten vermietet würden. Die Studierenden und Auszubildenden organisierten dies zum Teil unter sich. In manchen Fällen gebe es auch Hilfestellung seitens des Polizeireviers, in dem ein Praktikum absolviert werden solle.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) ist interessiert zu erfahren, wie viele Personen pro Semester Wohnungen für die Zeit eines Praktikums benötigten und ob es an der Fachhochschule ein Tool gebe, das den Studierenden und Auszubildenden bei der Vermittlung von Wohnraum helfe.

Die **Vertreterin des MI** stellt klar, ein entsprechendes Tool gebe es an der Fachhochschule nicht; die Studierenden und Auszubildenden kümmern sich selbst darum.

Bezüglich der Anzahl der Praktikanten verweist die Vertreterin des MI auf die Einstellungszahlen. Im Jahr 2022 seien 462 Einstellungen vorgenommen worden, im Jahr 2023 und im Folgejahr hoffe man, die Zielzahl von 550 Einstellungen realisieren zu können. Dies bedeute, dass auch die Zahl der Auszubildenden und der Studenten, die ein Praktikum absolvierten, steige. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass sich die Praktika über das gesamte Land Sachsen-Anhalt verteilen.

Abg. Angela Gorr (CDU) vertritt die Auffassung, dass es zu den Kompetenzen von Auszubildenden und Studierenden an einer Fachhochschule gehören sollte, sich selbst Wohnraum zu organisieren, zumal sie in ausreichendem Umfang finanzielle Unterstützung und im Bedarfsfall auch Beratung dazu erhielten.

Abg. Tobias Krull (CDU) pflichtet der Vorrednerin bei.

Abg. Hagen Kohl (AfD) wirft ein, wenn es bei der Beschaffung von Wohnraum für die Zeit der Praktika tatsächlich keine Probleme gäbe, hätte sich die DPolG vermutlich nicht mit einem Rundschreiben an die Fraktionen gewandt. Er konstatiert, das Prozedere sei nunmehr ausführlich erläutert worden und es sei klar geworden, dass den Studierenden und Auszubildenden in Fällen, in denen es doch Probleme gebe, geholfen werden könne.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 8/INN/80 für erledigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Einsatz von Mitteln aus dem Corona-Sondervermögen – zusätzliche finanzielle Hilfen für Sportvereine

Selbstbefassung Fraktion CDU - **ADrs. 8/INN/81**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. Die Landesregierung wurde gebeten, über den Stand der Auszahlung der Mittel aus dem Corona-Sondervermögen und über die Mitgliederentwicklungen in den Sportvereinen und -verbänden zu berichten.

Der Ausschuss hat vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) berichtet wie folgt:

Im Rahmen des Corona-Sondervermögens wurden Mittel in Höhe von 4,4 Millionen € für einen Neustart in der Sportlandschaft nach der Coronapandemie zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund wurde das Programm „Neustart Sport 2022 - Sachsen-Anhalt in Bewegung“ aufgelegt, das drei Themenfelder adressierte.

Erstens sollten die Vereine mit einer zusätzlichen pauschalen Förderung unterstützt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, inaktiv gewordene Mitglieder zu reaktivieren und ausgeschiedene Mitglieder zurückzugewinnen bzw. neue zu gewinnen. Es war festzustellen, dass die Sportvereine während der Coronapandemie trotz umfangreicher finanzieller Unterstützung Mitglieder verloren haben.

Um den Vereinen nunmehr einen Neustart zu ermöglichen, wurde eine Pauschale für jedes Vereinsmitglied gewährt, die zusätzlich zu den sonstigen Pauschalen ausgezahlt wurde. Im Laufe des Jahres 2022 hat jeder Sportverein 10 € pro erwachsenes Sportmitglied und 15 € pro Kind oder Jugendlichen bekommen, sodass schon im Jahr 2022 relativ frühzeitig Mittel in Höhe von fast 4 Millionen € an die Sportvereine ausgezahlt werden konnten, und zwar mit der klaren Bitte, dieses Geld mit der Zielsetzung zu nutzen, inaktiv geworden Mitglieder zu reaktivieren und ausgeschiedene Mitglieder zurückzuholen.

Zweitens war uns sehr wohl bewusst, dass man gerade Kinder und Jugendliche in Sportvereinen nur dann halten und ihnen ein gutes Angebot unterbreiten stellen kann, wenn es entsprechende Trainer und Übungsleiter gibt. Während der Coronapandemie hat der eine oder andere darauf verzichtet, seine Lizenz zu verlängern bzw. hat den Erwerb einer Lizenz verschoben. Deswegen haben wir im Rahmen der Initiative „Neustart Sport 2022“ gesagt,

dass wir die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 4,4 Millionen € auch verwenden, um den Erwerb von Trainer- und Übungsleiterlizenzen mit einer Pauschale von jeweils 100 € zu unterstützen.

Im Ergebnis konnten im Jahr 2022 erfreulicherweise fast 900 Trainer- und Übungsleiterlizenzen - konkret 893 - neu erworben werden. Die entsprechende Unterstützung wurde im Jahr 2023 rückwirkend ausgezahlt. Der Umstand, dass es gelungen ist, innerhalb eines Jahres fast 900 neue Lizenzen zu erwerben, ist ein klares Zeichen dafür, dass das zur Verfügung gestellte Geld wirklich sehr sinnvoll eingesetzt worden ist. In Verbindung mit unserer Sportgutscheinaktion für die Erstklässler stehen nun auch Übungsleiter und Trainer zur Verfügung, die ihre Lizenzen im Jahr 2022 erworben haben.

Drittens wollten wir einen besonderen Anreiz dafür setzen, neue Mitglieder zu gewinnen. Für jedes neu gewonnene Mitglied bekamen die Vereine 12,50 € ausgezahlt. Damit wollten wir die Vereine dazu animieren, die Neumitgliederwerbung aktiv zu betreiben.

Fazit: Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Vereinen und Verbänden ist absolut erfreulich. Am 1. Januar 2023 waren mehr Mitglieder zu verzeichnen als am 1. Januar 2022. Damit ist es gelungen, die Mitgliederzahlen im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie leicht zu erhöhen. Mit Stand vom 1. Januar 2023 gab es in den 3 300 Sportvereinen 358 251 Mitglieder. Diese Entwicklung wurde flankiert durch fast 900 neu erworbene Trainer- und Übungsleiterlizenzen. Damit kann festgestellt werden, dass es sich bei dem Programm „Neustart Sport 2022“ um ein sehr gelungenes Programm handelt. Wir danken dem Landtag, dass er finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt hat.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) hält fest, den Abrechnungen zum Corona-Sondervermögen sei zu entnehmen, dass von den 4,4 Millionen €, die für das Programm „Neustart Sport 2022“ zur Verfügung gestellt worden seien, im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 3,930090 € abgeflossen seien. Nach Aussage der Ministerin Frau Zieschang seien Mittel in Höhe von fast 4 Millionen € für die Rück- und Neugewinnung von Mitgliedern ausgezahlt worden. Für das Jahr 2023 seien keine Mittel vorgesehen gewesen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, aus welchen Mitteln die im Jahr 2023 rückwirkend gewährte Unterstützung für die Trainer- und Übungsleiterlizenzen gezahlt worden sei.

Der Abgeordnete bittet um Auskunft dazu, in welchem Umfang Mittel für Trainer- und Übungsleiterlizenzen, für die Rück- oder Neugewinnung von Vereinsmitgliedern und für die Mitglieder selbst aufgewendet worden seien.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) erläutert, dem Ministerium für Inneres und Sport sei für das Programm ein Gesamtbetrag von 4,4 Millionen € zur Verfügung gestellt worden. Die Vereinsförderung im Jahr 2022 sei auf der Grundlage der zum 1. Januar 2022 ermittelten Mitgliederzahlen erfolgt. Für die Ermittlung der Zahl der Trainer- und Übungsleiterlizenzen, die im Jahr 2022 erworben worden seien, und für die Zahl der im Jahr 2022 hinzugewonne-

nen Vereinsmitglieder habe man zwingend den 31. Dezember 2022 abwarten müssen. Die Auszahlung der Mittel habe daher erst im Jahr 2023 erfolgen können. Dies sei im Rahmen des Corona-Sondervermögens so abgestimmt gewesen.

Im Jahr 2022 sei auf der Basis der Mitgliederzahl im Jahr 2022 eine Summe von 3 935 865 € ausgezahlt worden. Für den Erwerb der 893 im Jahr 2022 erworbenen Trainer- und Übungsleiterlizenzen seien im Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 89 300 € aufgewendet worden. Die als Anreiz für den Mitgliederzuwachs gewährte Zahlung von 12,50 € je Neumitglied habe bei 20 287 neuen Mitgliedern einen Gesamtbetrag von 253 587,50 € ergeben. Von den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 4,4 Millionen € seien letztlich 4,3 Millionen € tatsächlich verausgabt worden. Die Aufteilung der Auszahlungen auf zwei Jahre sei zuvor vereinbart worden, weil die konkrete Anzahl der jeweiligen Fälle erst Ende 2022 habe ermittelt werden können.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) und **Abg. Tobias Krull (CDU)** begrüßen, dass die für das Programm zur Verfügung gestellten Mittel fast vollständig abgeflossen seien.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 8/INN/81 für erledigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**Digitalisierungsoffensive in der Landespolizei - Polizei ST digital 2030****Selbstbefassung Fraktion CDU - A.Drs. 8/INN/82**

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 27. Juni 2023 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. Die Landesregierung wurde gebeten, über die Durchführung des Pilotprojekts im Polizeirevier Salzlandkreis zur Erprobung von Dienst-Smartphones nebst entsprechenden Anwendungen im Polizeialltag zu berichten. Ferner soll zum Stand der Umsetzung des Programms Polizei ST digital 2030 berichtet werden.

Der Ausschuss hat vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) trägt Folgendes vor:

Mit Blick auf den personellen Aufwuchs bei der Landespolizei sind deutliche Erfolge zu verzeichnen. In der nächsten Woche werden die Zeugnisse an diejenigen übergeben werden, die die Ausbildung bzw. das Studium erfolgreich durchlaufen haben. Es ist schon jetzt klar, dass es erneut deutlich mehr Absolventen geben wird, die von der Fachhochschule in die Dienststellen kommen, als Kolleginnen und Kollegen, die die Dienststellen altersbedingt verlassen.

Es zeichnet sich auch ab, dass die Zielstellung von 550 Anwärtern fast erreicht werden wird. Insofern ist erfreulicherweise festzustellen, dass der Beruf der Polizistin, des Polizisten ein unverändert hohes Ansehen genießt und für junge Menschen sehr attraktiv ist.

Unabhängig von dem personellen Aufwuchs wird das Ziel verfolgt, die Landespolizei mit modernen Einsatzmitteln auszustatten. In diesem Zusammenhang wurde eine Digitalisierungsoffensive für die Landespolizei auf den Weg gebracht, bei der Smartphones eine Facette darstellen. Das Land Sachsen-Anhalt folgt damit dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen mittlerweile an alle im Einsatz befindlichen Polizisten Smartphones ausgereicht wurden, die das mobile Arbeiten extrem erleichtern.

In Sachsen-Anhalt sollen den Bediensteten der Landespolizei iPhones zur Verfügung gestellt werden. Im Salzlandkreis gab es ein erstes Pilotprojekt dazu, dessen Auswertung auf der Grundlage einer Befragung der Kolleginnen und Kollegen, die daran teilgenommen haben, die Landesregierung darin bestätigt, dass die Einführung von Smartphones der richtige Weg ist. Es werden immer wieder einmal Befragungen durchgeführt, auch in der Landespolizei, aber die Rückmeldungen waren selten so positiv wie in diesem Fall.

Die Vorteile des Smartphones liegen auf der Hand. Das Smartphone ist letztlich nur ein Gerät, aber es ist eben mit verschiedenen fachlichen Anwendungen verbunden. Es gibt z. B. eine Verkehrsordnungswidrigkeiten-App, die sehr leicht zu bedienen ist. Da die App mit Google hinterlegt ist, stehen auch sofort Standortangaben zur Verfügung. Man kann über das Smartphone jede Verkehrsordnungswidrigkeit aufnehmen. Dies konnte auch der interaktive Funkstreifenwagen, doch mit dem Smartphone steht diese Möglichkeit nun auch Regionalbereichsbeamten, die zu Fuß oder mit dem Pedelec unterwegs sind, zur Verfügung. Die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten kann somit unmittelbar vor Ort und deutlich schneller erfolgen. Darüber hinaus können bspw. Bildaufnahmen sofort der Akte hinzugefügt werden.

Das Pilotprojekt im Salzlandkreis war sehr erfolgreich. Es gingen auch Hinweise darauf ein, was noch optimierungs- und verbesserungsbedürftig ist. Aufgrund der erfolgreichen Einführung wird nun der Rollout fortgesetzt. Es gab im Übrigen eine erweiterte Pilotierung bei der ersten Hundertschaft der Landesbereitschaftspolizei. Seit der laufenden Woche werden auch die Polizeireviere Jerichower Land, Wittenberg und Halle mit entsprechenden Smartphones ausgestattet. Daran anschließend werden sukzessive alle weiteren Bereiche der Landespolizei damit ausgestattet. Ziel ist es, das Rollout zum Ende des ersten Quartals 2024 abzuschließen.

Das Smartphone als Hardware ist das eine, darüber hinaus wird es insbesondere auf die Software ankommen. Mit Blick auf die Software finden bereits Schulungen und Ähnliches statt. Nach vielen Jahrzehnten wird zudem ein neues Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“ eingeführt, für das ebenfalls alle Kolleginnen und Kollegen geschult werden. Dieses Vorgangsbearbeitungssystem findet in den Dienststellen Anwendung und es wird eine mobile Anwendung dafür auf dem Smartphone geben. Damit wird in den nächsten Wochen und Monaten in mancherlei Hinsicht ein Quantensprung in der Polizeiarbeit auf den Weg gebracht werden.

Auf eine Nachfrage des **Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE)** hin schildert **Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI)**, selbst bei älteren Beamten, die der Einführung von Dienst-Smartphones anfangs skeptisch gegenübergestanden hätten, stießen die Smartphones wegen der großen Anwenderfreundlichkeit und der vielen Vorteile auf Zustimmung. Es gebe bspw. einen eigenen Messengerdienst, der speziell auf die von Polizisten benötigten Funktionen ausgerichtet sei. Er erfülle höchste Verschlüsselungsanforderungen und ermögliche dennoch eine einfache und schnelle Weiterleitung von Informationen innerhalb von Ermittlungsgruppen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) möchte wissen, ob hinreichend Vorsorge in Bezug auf den technischen Support, die Versicherung und den Ersatz im Fall des Verlusts oder der Beschädigung eines Dienst-Smartphones getroffen worden sei.

Eine **Vertreterin des MI** legt dar, den technischen Support übernehme die Landespolizei selbst; er sei in der Polizeiinspektion Zentrale Dienste angesiedelt. Bei den Dienst-Smartphones handele es sich um eine spezielle Infrastruktur. Die Geräte würden von der Polizei über das Gerätemanagement mit Apps und Weiterem versorgt.

Die Vertreterin des MI fährt fort, die Beamten gingen selbstverständlich sehr sorgsam mit ihren Einsatzmitteln um. Gleichwohl sei nicht auszuschließen, dass es zum Verlust oder zur Beschädigung eines Smartphones komme. In einem solchen Fall sei eine entsprechende WE-Meldung zu erstatten und den betroffenen Beamten werde aus einem kleinen Reservepool ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt. Da die Geräte jeweils personalisiert werden müssten, könne ein neues Gerät erst nach etwa einem Tag ausgereicht werden.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) fragt nach, ob für die Smartphones eine Geräteversicherung für den Fall von Beschädigung oder Verlust abgeschlossen worden sei.

Die **Vertreterin des MI** antwortet, es seien diverse Verträge geprüft worden. Die Prüfung habe ergeben, dass der Abschluss mancher Versicherungen nicht wirtschaftlich sei. Daher habe man entschieden, Verträge wie etwa den Fullservice nicht abzuschließen. Für technische Defekte wie bspw. Probleme mit dem Betriebssystem seien selbstverständlich Verträge abgeschlossen worden.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) möchte wissen, ob die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme hinsichtlich der Schnittstellen, bspw. zum E-Revier, inzwischen behoben worden seien.

Ministerin Dr. Tamara Zieschang (MI) macht deutlich, mit dem neuen Vorgangsbearbeitungssystem „Artus“ könne nunmehr das Schnittstellenproblem, das bislang mit dem Justizbereich bestanden habe, behoben werden. Schulungen für das neue Vorgangsbearbeitungssystem liefen bereits über das gesamte laufende Jahr hinweg, damit jeder Beamte rechtzeitig geschult werden könne.

Die **Vertreterin des MI** trägt ergänzend vor, eine Schnittstelle zum E-Revier sei bereits vor einigen Jahren hergestellt worden, sodass es keine Medienbrüche mehr gebe. Zudem werde im Rahmen der OZG-Dienstleistungen in vielen Bundesländern voraussichtlich in Kürze ein neues System eingeführt werden, das auch mit einer Schnittstelle zu „Artus“ versehen sein werde.

Abg. Wolfgang Aldag (GRÜNE) erkundigt sich nach der Organisation und dem aktuellen Stand der Fortbildungen.

Die **Vertreterin des MI** legt dar, es hätten bereits sehr viele Beamte eine solche Fortbildung durchlaufen. Die Fortbildungen würden, weil dabei auf das Einsatzgeschehen Rücksicht genommen werden müsse, von den Behörden in eigener Verantwortung organisiert. Das In-

nenministerium moderiere und assistiere die Veranstaltungen mit Trainern und Cotrainern. Von den Beamten, die die Schulungen bereits durchlaufen hätten, gebe es ein positives Feedback.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU) und **Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt)** bringen ihre Zufriedenheit darüber zum Ausdruck, dass die Ausstattung der Polizei mit modernen technischen Mitteln deutlich voranschreite.

Der **Ausschuss** erklärt den Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 8/INN/82 für erledigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vergewaltigung einer minderjährigen Schülerin in Halle

Selbstbefassung Fraktion AfD - A.Drs. 8/INN/84

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 7. August 2023 beantragt, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln und die Landesregierung um eine Berichterstattung zu bitten.

Der Ausschuss hat vor dem Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, das Thema in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Ein **Vertreter des MI** weist eingangs darauf hin, dass das Ermittlungsverfahren zu dem in Rede stehenden Ereignis am 2. August 2023 in Halle (Saale) noch laufe. Es sei daher nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt das Gesamtgeschehen sowie den Erkenntnisstand der Ermittlungen vollumfänglich darzustellen. Der Vertreter des MI berichtet sodann wie folgt:

Am 2. August 2023 nahm ein Zeuge Geräusche aus einer leer stehenden Wohnung in einem Mehrfamilienhaus in Halle (Saale) wahr. Er ging von einem Einbruch aus und informierte die Polizei. In der Wohnung trafen die eingesetzten Polizeibeamten die 15-jährige Geschädigte und einen 29-jährigen Beschuldigten an. Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen tunesischen Staatsbürger ohne festen Wohnsitz und Beschäftigungsverhältnis in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschädigte gab an, gegen ihren Willen zu sexuellen Handlungen gezwungen worden zu sein. Daraufhin wurde von den vor Ort handelnden Polizeibeamten ein Rettungswagen angefordert, der die Geschädigte nach einer ersten Begutachtung in das Universitätsklinikum Halle (Saale) verbrachte. Die Geschädigte wurde ambulant medizinisch versorgt. Zudem fand eine Lebendbegutachtung durch die dortige Rechtsmedizin statt.

Der Beschuldigte wurde noch vor Ort vorläufig festgenommen, in den zentralen Polizeigewahrsam der Polizeiinspektion Halle überführt und ebenfalls rechtsmedizinisch begutachtet. Der Tatort wurde kriminaltechnisch untersucht. Es konnte eine Vielzahl an Spuren gesichert werden. Deren Begutachtung und abschließende Auswertung dauern an.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen wurden die Geschädigte und weitere Zeugen kriminalpolizeiliche vernommen. Der Beschuldigte machte gegenüber der Polizei von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Nach Aktenvorlage bei der Staatsanwaltschaft Halle stellte diese Haftantrag beim zuständigen Amtsgericht. Am 3. August 2023 wurde von einem Richter der Untersuchungshaftbefehl gegen den Beschuldigten verkündet. Der Beschuldigte kam in Untersuchungshaft. Er befindet sich gegenwärtig in einer Justizvollzugsanstalt.

Das Verfahren wird im Polizeirevier Halle (Saale) geführt. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden gemäß staatsanwaltschaftlicher Verfügung in dem gebotenen Umfang weitergeführt.

Abg. Florian Schröder (AfD) erkundigt sich nach dem Aufenthaltsstatus des Tatverdächtigen.

Der **Vertreter des MI** wiederholt, der Tatverdächtige habe keinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und kein Beschäftigungsverhältnis.

Auf die Frage des **Abg. Florian Schröder (AfD)** hin, ob es sich um einen illegalen Einwanderer handele, sagt der **Vertreter des MI**, dazu könne er momentan keine Aussage treffen.

Abg. Florian Schröder (AfD) möchte wissen, ob der Tatverdächtige bereits zuvor behördlich bekannt gewesen sei.

Staatssekretär Klaus Zimmermann (MI) hält es grundsätzlich für bedenklich, derartige Detailfragen im Rahmen einer öffentlichen Sitzung zu beantworten. Im Übrigen sei zu berücksichtigen, dass mit Blick auf die noch laufenden Ermittlungen Fragen nur in eingeschränktem Umfang beantwortet werden könnten.

Der **Vertreter des MI** bestätigt, dass er die Frage des Abg. Herrn Schröder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten könne.

Abg. Tobias Krull (CDU) bringt seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass sich der Innenausschuss aufgrund von Selbstbefassungsanträgen zum wiederholten Mal mit Sachverhalten beschäftige, zu denen das Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen worden sei, sodass die Landesregierung im Ausschuss allenfalls über Zwischenstände informieren könne. Da die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens sei, falle eine solche Berichterstattung im Grunde in die Zuständigkeit des Rechtsausschusses. Er regt an, künftig bereits in der Oblesrunde darauf zu achten, dass entsprechende Selbstbefassungsanträge an den fachlich zuständigen Ausschuss gerichtet würden.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staufurt) weist darauf hin, dass der Ausschuss zu Beginn der Sitzung beschlossen habe, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Florian Schröder (AfD) vertritt die Auffassung, da das Thema des in Rede stehenden Selbstbefassungsantrages Fragen der inneren Sicherheit berühre, sei der Innenausschuss als der fachlich zuständige Ausschuss anzusehen. Der Abgeordnete bittet darum, den Selbstbefassungsantrag im Innenausschuss erneut zu behandeln, sobald die Landesregierung weitergehende Aussagen zu dem Thema treffen könne.

Abg. Tobias Krull (CDU) schlägt vor, den Selbstbefassungsantrag nach der erfolgten Berichterstattung durch die Landesregierung nunmehr für erledigt zu erklären. Der AfD-Fraktion stehe es frei, einen entsprechenden Selbstbefassungsantrag auch im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zu stellen.

Abg. Florian Schröder (AfD) stellt die Frage in den Raum, warum die Koalitionsfraktionen, wenn sie nunmehr offenbar der Auffassung seien, dass dieser Selbstbefassungsantrag nicht in die fachliche Zuständigkeit des Innenausschusses falle, einer Aufsetzung auf die Tagesordnung nicht widersprochen hätten.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) erläutert, sofern es dem Antragsteller um eine Sachverhaltsdarstellung des polizeilichen Einsatzes gehe, könne ein entsprechender Antrag im Innenausschuss gestellt werden. Aus diesem Grund hätten sich die Koalitionsfraktionen nicht gegen eine Aufsetzung auf die Tagesordnung ausgesprochen. Das Innenministerium habe daraufhin über das unmittelbare Handeln der Polizei berichtet.

Darüber hinausgehende Fragen könnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handle, das der Staatsanwaltschaft unterstehe. Diese treffe die Entscheidung darüber, ob und ggf. welche Informationen an Außenstehende weitergegeben werden könnten. Insofern seien Fragen, die über das unmittelbare Handeln der Polizei hinausgingen, im Rechtsausschuss zu stellen. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, die Landesregierung zu bitten, nach dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens im Innenausschuss zu berichten.

Abg. Florian Schröder (AfD) bemerkt, er akzeptiere die Argumentation des Vorredners. Der Abgeordnete bittet darum, den Selbstbefassungsantrag nach dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens im Ausschuss erneut zu behandeln.

Nach einer kurzen weiteren Aussprache beschließt der **Ausschuss** bei drei Gegenstimmen, den Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 8/INN/84 für erledigt zu erklären.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Eingegangene Schreiben

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) kommt auf den vom Landtag bereits beschlossenen Antrag mit dem Titel „Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!“ (Drs. 8/1284) zu sprechen und teilt mit, die Landesregierung habe dem seinerzeit federführenden Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport nunmehr den **Runderlass „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ (Vorlage 8)** zugesandt. Da ein Teil des Runderlasses von der Landesregierung als „Verschlusssache - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft worden sei, habe dieser nicht in Gänze als Vorlage verteilt werden können. Die vollständige Fassung könne in der Geheimschutzstelle des Landtages eingesehen werden.

Der Vorsitzende ruft sodann in Erinnerung, dass sich der Ausschuss bereits in der 17. Sitzung am 2. Februar 2023 mit dem Schreiben eines Rechtsanwalts zu der **Praxis der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL)** befasst habe. Er informiert den Ausschuss darüber, dass sich der betreffende Rechtsanwalt mit Schreiben vom 3. Juli 2023 erneut an den Ausschuss gewandt und darum gebeten habe, die Praxis der GGL, die nach seiner Auffassung rechtswidrig agiere, zu überprüfen und sicherzustellen, dass sie den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspreche. Der Vorsitzende schlägt vor, dem Rechtsanwalt eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf den Petitionsausschuss zukommen zu lassen.

Abg. Siegfried Borgwardt (CDU) ist der Ansicht, dass ein solches Anliegen nicht in die originäre Zuständigkeit des Petitionsausschusses falle. Er regt an, dem Rechtsanwalt den Eingang seines Schreibens zu bestätigen und mitzuteilen, dass der Ausschuss seit der ersten Befassung im Februar 2023 nicht zu einer veränderten Auffassung gelangt sei.

Der **Ausschuss** kommt überein, dem Rechtsanwalt mitzuteilen, dass sein Schreiben zur Kenntnis genommen worden sei.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) weist ferner darauf hin, dass sich eine Bürgerin mit Schreiben vom 15. Juni 2023 mit einer **Beschwerde zu „nicht sachgebundenen Bescheidungen des Petitionsausschusses“** an den Innenausschuss gewandt habe. Der Vorsitzende regt an, das Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und der Bürgerin eine Eingangsbestätigung sowie eine Erläuterung zu den Aufgaben der Fachausschüsse zukommen zu lassen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussreise nach Griechenland

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) informiert den Ausschuss darüber, dass der ursprünglich für die Anreise gebuchte Flug von Leipzig nach Magdeburg von der Fluggesellschaft gestrichen und die Gruppe der Reiseteilnehmer auf einen späteren Flug umgebucht worden sei, der erst gegen 22:45 Uhr in Athen ankommen werde.

Nach einer ausführlichen Erörterung verschiedener Alternativen kommt der **Ausschuss** überein, sich mit der Problematik in einer Obleutebesprechung am Rande des Septemberplenums auseinanderzusetzen.

Des Weiteren bespricht der Ausschuss den von der deutschen Botschaft in Griechenland erarbeiteten Programmentwurf und moniert, dass ein Briefing über die politische Lage in Griechenland von der Botschaft offenbar nicht vorgesehen sei. In der Obleutebesprechung am Rande des Septemberplenums sollen einzelne Programmpunkte besprochen werden.

Terminplanung für die Sitzungen im Jahr 2024

Ein Entwurf für die Terminplanung ist am 21. August 2023 an die Ausschussmitglieder versandt worden.

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) weist darauf hin, dass zwei der turnusgemäßen Termine auf Feiertage fielen, sodass sich der Ausschuss in diesen Fällen sowie unter Umständen für den in die Winterferien fallenden Termin auf Alternativen verständigen sollte.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) schlägt vor, darüber zunächst in der Obleutebesprechung zu beraten und in der nächsten Sitzung eine Entscheidung dazu herbeizuführen.

Der **Ausschuss** ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Haushaltsberatungen

Vorsitzender Matthias Büttner (Staßfurt) teilt mit, die Landesregierung habe angekündigt, den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2024 im September 2023 in den Landtag einzubringen. Somit könne sich der Innenausschuss erstmals in der Sitzung am 21. September 2023 mit dem Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport - befassen. Der Finanzausschuss plane, den Einzelplan 03 in seiner Sitzung am 1. November 2023 zu behandeln. Dies würde bedeuten, dass die zweite Beratung über den Einzelplan im Innenausschuss entweder an dem in die Herbstferien fallenden und deshalb unter Vorbehalt stehenden Sitzungstermin 26. Oktober 2023 durchzuführen sei oder dass ein außerplanmäßiger Sitzungstermin vorgesehen werden müsse.

Abg. Kerstin Godenrath (CDU) spricht sich dagegen aus, eine Beratung in den Herbstferien anzuberaumen. Sie schlägt vor, die zweite Beratung zu dem Einzelplan in einer außerplanmäßigen Sitzung am 3. November 2023 durchzuführen.

Abg. Guido Kosmehl (FDP) regt an, den Finanzausschuss zu bitten, seine Terminplanung für die Behandlung der Einzelpläne zu überarbeiten und den Einzelplan 03 für einen Termin nach dem 3. November 2023 vorzusehen.

Der **Ausschuss** ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Die **nächste Sitzung** findet am **21. September 2023** statt. Eine Obleutebesprechung wird für die Mittagspause der Landtagssitzung am 7. September 2023 anberaumt.

Schluss der Sitzung: 16:05 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS